



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.



Wirtschaftliche Förderung

Hilfen für Investitionen und Innovationen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

September 2012

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

timstarkey – iStockphoto (Titel)
Torbz – Fotolia (S. 6)
Photomorphic – iStockphoto (S. 28)
alengo – iStockphoto (S. 62)
enot-poloskun – iStockphoto (S. 78)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Vorwort

Das Förderangebot der Bundesregierung ist sehr vielfältig. Im Fokus der Wirtschaftsförderung stehen kleine und mittlere Unternehmen sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Ziel ist es, bedarfsgerechte Hilfestellungen für Investitionen und Innovationen zu bieten und zum anderen die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien anzustoßen. Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung können so gesetzt werden.

Die vorliegende Broschüre soll potentiellen Antragstellern als Orientierungshilfe in der Förderlandschaft dienen und einen kurzen Überblick über die einzelnen Förderangebote geben.

Die Untergliederung in vier Themenbereiche – Innovation, Technologie und neue Mobilität, Mittelstand, Energie und Nachhaltigkeit sowie Chancen der Globalisierung soll die Suche nach dem passenden Förderschwerpunkt erleichtern. Weitere Unterthemen weisen den Weg zu einzelnen Förderprogrammen und Finanzhilfen.

Zusätzlich informiert die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) umfassend über die verschiedenen Förderangebote und Hilfen des Bundes, der Länder und der EU.

Wir freuen uns, dass wir Sie mit unserem vielfältigen Förder- und Serviceangebot auf dem Weg zum erfolgreichen Unternehmen begleiten können und wünschen Ihnen hierbei viel Erfolg!

Ihr Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

I.



II.



III.



IV.



Inhaltsverzeichnis

I. Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Innovationsförderung für den Mittelstand

1.	Technologieoffene Projektförderung	
	ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	7
	ERP-Innovationsprogramm	11
	KMU-innovativ	13
	ERP-Startfonds	14
	EIF-/ERP-Dachfonds	14
2.	Beratung	
	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	15
	Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk	16
3.	Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand	
	Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)	17
	FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – INNO-KOM-Ost	18
	TNS – Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen (FuE) durch Normung und Standardisierung	19
4.	Mittelstand Digital	
	Entwicklung konvergenter IKT (Fachprogramm)	20
	Gründerwettbewerb – IKT Innovativ	21
	German Silicon Valley Accelerator	21

Technologie- und Innovationstransfer

SIGNO KMU-Patentaktion	22
SIGNO Erfinder-Erfinderfachauskunft	23
MNPQ-Transfer	23

Förderung von Schlüsseltechnologien

1.	Elektromobilität	
	Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	24
2.	Raumfahrt	
	Nationales Programm für Weltraum und Innovation	25
3.	Luftfahrtforschung	
	Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) des BMWi	26
4.	Innovative Maritime Technologien	
	FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“	26

II. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Förderung von Existenzgründungen

1. Gründerland Deutschland.....	29
2. Finanzierung	
ERP-Gründerkredit – StartGeld.....	29
ERP-Gründerkredit – Universell	31
Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung	32
Mikrokreditfonds Deutschland.....	34
3. Beratung/Information	
Gründercoaching Deutschland.....	35
Programmvariante „Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“	36
4. Hochschulen/Studierende	
EXIST-Gründerstipendium.....	39
EXIST-Forschungstransfer.....	40
5. Beteiligungskapital	
High-Tech Gründerfonds.....	41
6. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit	
Gründungszuschuss	41
Einstiegsgeld.....	42

Fachkräftesicherung

1. Ausbildung/Arbeitsmarktpolitische Hilfen – passgenaue Vermittlung	
Eingliederungszuschuss.....	43
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	43
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU).....	44
2. Fachkräftesicherung	
Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES).....	45

Förderung unternehmerischen Know-hows

Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen.....	45
Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops	46
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG-Meister-BAföG).....	47
Runder Tisch der KfW Bankengruppe.....	48
Turn -Around-Beratung.....	49

Förderung von Investitionen

1. Steuerliche Hilfen	
Investitionszulage.....	50
Investitionsabzugsbetrag für KMU	50
Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen.....	51
2. Kreditprogramme	
KfW-Unternehmerkredit, Programmteil A „Fremdkapital“	51
KfW-Unternehmerkredit, Programmteil B „Nachrangkapital“	53
3. Bürgschaften und Beteiligungen	
Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.....	55
Bürgschaften des Bundes und der Länder.....	55
ERP-Beteiligungsprogramm	56

Regionale Wirtschaftsförderung

GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	57
ERP-Regionalförderprogramm.....	59
Kommunal Investieren	60
Sozial Investieren.....	61

III. Energie und Nachhaltigkeit

Steigerung der Energieeffizienz

1. Finanzierung	
KfW-Energieeffizienzprogramm.....	63
KfW-Umweltprogramm.....	64
Förderung Erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm)	65
KfW-Programm Erneuerbare Energien.....	67
KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm).....	68
KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“, „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“	68
KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“	69
KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“	69
Programmteil „Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“	69
Programmteil „Energieeffiziente Quartiersversorgung“	71
2. Beratung	
Energieeinsparberatung vor Ort (für Wohngebäude).....	74
Energieberatungen im Mittelstand.....	74

Energieforschung

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm).....	75
--	----

IV. Chancen der Globalisierung

Erschließung von Auslandsmärkten

1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung	80
BMW-Markterschließungsprogramm	80
2. Förderung von Messebeteiligungen	
Auslandsmesseprogramm	80
3. Exportinitiativen	
Exportinitiative Erneuerbare Energien	82
Exportinitiative Energieeffizienz	83
Exportinitiative Sicherheitstechnologie	84
Exportinitiative Gesundheitswirtschaft	84

Förderung von Auslandsinvestitionen

1. Kredite und Garantien	
KfW-Unternehmerkredit	85
Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	85
Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite	86
Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de)	88
2. Exportförderung	
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	90
Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)	91

V. Service

Fachbegriffe	92
Stichwortverzeichnis	100
Förderdatenbank des Bundes	106
Adressen	108
Internetadressen	119



I. Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Innovationsförderung für den Mittelstand

1. Technologieoffene Projektförderung

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Was?

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden. ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm, das aus den Modulen Kooperations-, Netzwerk- und einzelbetriebliche Projekte besteht. Die Förderung zielt auf mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte.

Die Förderung von Kooperationsprojekten soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen und das Engagement von mittelständischen Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen. Gefördert werden:

- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen mit einem weiteren Unternehmen (KU)
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF)
- FuE-Kooperationsprojekte in Form von technologieübergreifenden FuE-Verbundprojekten von mindestens vier Unternehmen und mindestens zwei Forschungseinrichtungen (VP)
- FuE-Projekte von mittelständischen Unternehmen mit FuE-Auftrag an einen Forschungspartner (KA)
- FuE-Projekte in Kooperationsnetzwerken (KN) von mindestens sechs mittelständischen Unternehmen mit ergänzenden externen Managementdienstleistungen

Bei einzelbetrieblichen Projekten (EP) werden FuE-Vorhaben einzelner Unternehmen gefördert, die einen deutlichen Innovationsschub im Unternehmen zum Ziel haben.

Die Förderung von Kooperations- und einzelbetrieblichen Projekten ist auf die marktorientierte Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen gerichtet, die mit einem hohen technischen Risiko behaftet sind, in ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen den bisherigen Stand deutlich übertreffen und gute Marktchancen versprechen. Zur Umsetzung von FuE-Projekten können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden. Mit der Förderung von Netzwerkprojekten sollen Anreize zur Vernetzung von Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten gegeben werden. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen. Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Managementdienstleistungen, die sich auf die Netzwerkkonzeption und die Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die spätere Umsetzung und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption (Phase 2) beziehen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die bis 500 Beschäftigte haben. Bei den Kooperationsnetzwerken können sich auch größere Unternehmen beteiligen, wenn dies zu einer positiven Entwicklung des Netzwerks beiträgt. Antragsberechtigt für Kooperationsprojekte (Projektform KF) sind auch Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines antragstellenden Unternehmens sind und dessen Teilprojekt gefördert wird. Antragsberechtigt für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen sind Unternehmen, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde. Antragsberechtigt für die Förderung von Managementdienstleistungen bei Kooperationsnetzwerken sind die von den jeweils beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen. Das können am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen oder andere kompetente Einrichtungen sein.

Wie?**Förderanteil Unternehmen/Alte Bundesländer****EP- und KA-Projekte:**

- 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro)
- 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für mittlere Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro)
- 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für größere Unternehmen (250 bis 500 Beschäftigte)

KU- und KF-Projekte:

- 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro)
- 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für mittlere Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro)
- 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für größere Unternehmen (250 bis 500 Beschäftigte)

Förderanteil Unternehmen/Neue Bundesländer**EP- und KA-Projekte:**

- 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro)
- 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für mittlere Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte und eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro oder ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro)

- 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für größere Unternehmen (250 bis 500 Beschäftigte)

KU- und KF-Projekte:

- 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und mit einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro)
- 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für mittlere Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte und mit einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro oder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro)
- 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für größere mittelständische Unternehmen (250 bis 500 Beschäftigte)

Der Fördersatz für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Förderanteil Forschungseinrichtungen für Kooperationsprojekte: 90 bis 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Höchstbeträge: Bezuschusst werden Kosten bis maximal 350.000 Euro pro Unternehmen und bis maximal 175.000 Euro pro Forschungseinrichtung. Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen können mit bis zu 50.000 Euro geltend gemacht werden. In begründeten Einzelfällen bis zu 75.000 Euro bei der Internationalisierung von exportorientierten Projekten.

Die Förderung der Netzwerkmanagementleistungen ist degressiv gestaffelt. In Phase 1 werden bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (max. ein Jahr). Für die Phase 2 gelten folgende Fördersätze: 1. Jahr 70 Prozent, 2. Jahr 50 Prozent und ggf. im 3. Jahr 30 Prozent.

Wo?

Antragsformulare sind im Internet unter www.zim-bmw.de oder in Papierform bei den Projektträgern AiF, EuroNorm und VDI/VDE-IT erhältlich. Anträge können laufend bei den Projektträgern gestellt werden.

Projektträger Kooperationsprojekte:

AiF Projekt GmbH, Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel.: + 49 30 48163-451

Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Tel.: + 49 30 97003-00

Kooperationsnetzwerke:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 310078-380

**Wichtige Tipps für alle Antragsteller**

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantiellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Praxistipp: Förderbeispiel ZIM – Fördermodul Kooperationsprojekt (KF)

Ein kleines Unternehmen mit Sitz in Berlin fertigt nach Kundenwünschen technische Glaserzeugnisse und optische Präzisionsprodukte, z. B. Linsen für Kameras. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es bestrebt, seine Produktpalette zu erweitern und die eigene Innovationskraft durch Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Zur Realisierung eines anspruchsvollen und risikobehafteten FuE-Projekts, für das die eigenen FuE-Kapazitäten nicht ausreichen, wird als externer Kompetenzträger eine Thüringer Fachhochschule einbezogen. Beide Partner stellen für definierte Teilaufgaben des Projekts einen Förderantrag zur Entwicklung eines neuen optischen Messverfahrens mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen 487.584 Euro. Den Kooperationspartnern werden entsprechend ihrer jeweiligen Teilaufgabe folgende Kosten anerkannt:

dem KMU:

Personaleinzelkosten	141.650 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	29.300 €
übrige Kosten (pauschal 100 Prozent der Personalkosten)	141.650 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	312.600 €
- davon Zuschuss in Höhe von 45 Prozent	140.670 €
- davon Eigenmittel	171.930 €

der Fachhochschule:

Personaleinzelkosten	87.547 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	21.777 €
übrige Kosten (pauschal 75 Prozent der Personalkosten)	65.660 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	174.984 €
- davon Zuschuss in Höhe von 100 Prozent	174.984 €
- davon Eigenmittel	0 €

Die Höhe aller Zuwendungen zu den FuE-Gesamtkosten beträgt 315.654 Euro. Die Kooperationspartner benötigen also zur Deckung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts Eigenmittel in Höhe von 171.930 Euro beim KMU.



Werden die wichtigsten Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um
 - ein FuE-Kooperationsprojekt,
 - ein FuE-Einzelprojekt,
 - ein Projekt zur Entwicklung innovativer Netzwerke oder
 - eine innovationsunterstützende Dienst- oder Beratungsleistung für kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), für Einzel- oder Kooperationsprojekte, die in einem engen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt steht?

Ja ☐ Nein ☐

2. Handelt es sich bei dem Antragsteller
 - bei einem Kooperationsprojekt um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Geschäftsbetrieb in Deutschland oder um eine Forschungseinrichtung in Deutschland, die Kooperationspartner eines antragstellenden KMU ist,
 - bei einem Einzelprojekt um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU,
 - bei einem Netzwerkprojekt um die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung,
 - bei einer innovationsunterstützenden Dienst- oder Beratungsleistung um das KMU, dessen FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt bewilligt wurde?

Ja ☐ Nein ☐

3. Ist gewährleistet, dass das Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt
 - ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnte,
 - mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet ist,
 - bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (lege artis) berücksichtigt und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhält und
 - deutliche Marktchancen besitzt und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht sowie Arbeitsplätze neu schafft bzw. erhält?

Ja ☐ Nein ☐

4. Zielt das Einzel- oder Kooperationsprojekt auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ab, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren?

Ja ☐ Nein ☐

5. Wird das Kooperationsprojekt in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen?

Ja ☐ Nein ☐

6. Sind im Rahmen eines Netzwerkprojekts die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt?	Ja ☐ Nein ☐
7. Ergänzen die innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen das geförderte FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt?	Ja ☐ Nein ☐
8. Ist davon auszugehen, dass im Rahmen der innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen das geförderte FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt erfolgreich abgeschlossen wird oder die Leistungen bei erfolgreichen FuE-Projekten, deren Abschluss nicht länger als sechs Monate zurückliegt, für die Markteinführung notwendig sind?	Ja ☐ Nein ☐
9. Wird der Antrag vor Beginn des zu fördernden Projekts gestellt?	Ja ☐ Nein ☐

ERP-Innovationsprogramm

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Deutschland (Programmteil I) und ihrer Markteinführung (Programmteil II). In der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase) geht es um die marktnahe Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

Was?

Das Finanzierungspaket besteht grundsätzlich aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche). Ein Innovationsvorhaben kann auf Wunsch des Unternehmens aber auch zu 100 Prozent mit der Fremdkapitaltranche finanziert werden. Die Förderung ist nicht auf bestimmte Technologiefelder beschränkt. Die Schwerpunkte liegen jedoch in folgenden Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie (Mikrotechniken)
- Materialtechnologie
- Biotechnologie/Gentechnologie

Die Einführung neuer Produktionstechniken sowie neuer Umwelt- und Energietechniken wird ebenfalls gefördert. Im Rahmen von FuE-Projekten können auch

Maßnahmen zur Qualitätssicherung unterstützt werden.

Programmteil I:

Für wen?

(Förderung in der FuE-Phase)

Gefördert werden können Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, und Freiberufler, die ein bestimmtes Projekt durchführen oder dazu einen wesentlichen, eigenen Beitrag leisten. Der Jahresumsatz des antragstellenden Unternehmens (einschließlich verbundener Unternehmen) darf im Regelfall 125 Millionen Euro nicht überschreiten – es sei denn, es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben. Dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Die Umsatzhöchstgrenze beträgt dann 500 Millionen Euro.

Wie?

Was wird mitfinanziert? (Kosten in der FuE-Phase)
Hierzu zählen:

- Personalkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten des Projekts
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungsdienste
- Investitionskosten, die für das Vorhaben anfallen

- Kosten, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung nötig sind, können ebenso mitfinanziert werden wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die für die kommerzielle Nutzung erforderlich sind.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden? (FuE-Phase)

Förderfähige Kosten werden bis zu 100 Prozent und bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro pro Vorhaben mitfinanziert. Die Finanzierung besteht aus einer Fremdkapital- und einer Nachrangtranche, bei einer Laufzeit von je zehn Jahren. Im Rahmen der Energiewende können auch Anträge für größere Innovationsvorhaben zur Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung mit einem Finanzierungsbedarf bis max. 25 Millionen Euro je Vorhaben bzw. 50 Millionen Euro pro Unternehmen je Kalenderjahr gestellt werden.

Programmteil II:

Für wen?

(Förderung in der Markteinführungsphase)

Gefördert werden können Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission (Definition gemäß Empfehlung der EU-Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen – ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003) erfüllen, und Freiberufler, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung maßgeblich beteiligen.

Wie?

Was wird mitfinanziert? (Innovationskosten in der Markteinführungsphase)

Hierzu zählen alle Maßnahmen, die bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden nötig sind (beispielsweise Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und Marktinformation, daneben Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren). Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden? (Markteinführungsphase)

Alte Bundesländer:

Hier werden bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert. Der Kredit beläuft sich auf maximal 1 Million Euro pro Vorhaben.

Neue Bundesländer und Berlin:

Es werden bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert. Der Kredit beläuft sich auf max. 2,5 Millionen Euro pro Vorhaben.

Weitere – für alle Programmteile geltende – Bedingungen:

In den zwei Programmteilen können mehrere Vorhaben pro Unternehmen gefördert werden.

Haftungsfreistellung: Die Kreditinstitute werden von ihrer Haftung für die Rückzahlung der Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück. Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die Fremdkapitaltranche steht im Risiko des Kreditinstituts und ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Verhältnis zwischen Nachrangtranche und Fremdkapitaltranche: Der Anteil der Nachrangtranche am Finanzierungspaket aus Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche beträgt bei Antragstellern mit einem Jahresumsatz

- bis zu 50 Millionen Euro 60 Prozent

- über 50 Millionen Euro 50 Prozent

Ein Innovationsvorhaben kann auf Wunsch des Unternehmens auch zu 100 Prozent mit der Fremdkapitaltranche finanziert werden (Verzicht auf die Nachrangtranche).

Tilgungsfreie Anlaufjahre: Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich und die Nachrangtranche umfasst sieben tilgungsfreie Anlaufjahre. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf

der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung (null Prozent Nachrangtranche) erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Wo?

Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen aus dem ERP-Innovationsprogramm ausschließlich über Banken und Sparkassen. Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Weitere Informationen zum Produktangebot und aktuelle Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de oder telefonisch im Infocenter der KfW Bankengruppe unter der Servicenummer 1800 5399001 erhältlich.

KMU-innovativ

Was?

Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ eine Reihe seiner Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland. Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projekts sowie hohe Verwertungschancen.

Derzeit können Anträge in folgenden Technologiefeldern gestellt werden:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz

→ Photonik

→ Zivile Sicherheitsforschung

→ Medizintechnik

Für wen?

Gefördert werden Technologieunternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen. Insbesondere Unternehmen, die Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung gewinnen wollen, sollen so schneller die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.

Wie?

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Die jeweils bis zu den Stichtagen 15. April und 15. Oktober eingereichten Projektskizzen werden innerhalb von zwei Monaten bewertet, und die erfolgreichen Einreicher zur Abgabe eines vollständigen Projektantrages aufgefordert. Die Entscheidung über die Bewilligung der vollständigen Zuwendungsanträge erfolgt wiederum innerhalb von zwei Monaten.

Wo ?

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen und vermittelt zur richtigen Antragstelle:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Lotsendienst für Unternehmen
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
www.kmu-innovativ.de

ERP-Startfonds

Was?

Der ERP-Startfonds fördert die Bereitstellung von Beteiligungskapital in der Entwicklungs- und Aufbau-phase von kleinen Technologieunternehmen. Zu diesem Zweck geht der ERP-Startfonds Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen ein, ohne sich an der Geschäftsführung zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) in mindestens gleicher Höhe beteiligt, der auch beratend im Unternehmen mitwirkt (Koinvestment). Der ERP-Startfonds investiert dabei zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie der Leadinvestor in junge Technologieunternehmen (Pari-passu-Ansatz).

Für wen?

Der ERP-Startfonds finanziert Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Wie?

Vor Übernahme einer Beteiligung prüft der Leadinvestor die Beteiligungsvoraussetzungen zugleich für die KfW.

Für alle Unternehmen gilt, dass sie nicht älter als zehn Jahre sein dürfen und im Weiteren die Merkmale eines eigenständigen kleinen Unternehmens im Sinne der EU-Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erfüllen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen: Der Höchstbetrag bei erstmaliger Finanzierung beträgt 2,5 Millionen Euro. Mehrere Finanzierungsrunden sind allerdings möglich. Der Höchstbetrag pro Unternehmen beträgt 5,0 Millionen Euro. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich in der Regel nach der Beteiligung des Leadinvestors.

Wo?

Anträge auf Beteiligung sind von den kooperierenden Beteiligungsgebern an die KfW Bankengruppe zu richten (siehe Adressen).

KfW Bankengruppe

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn
Tel.: + 49 228 831-7290, Fax: + 49 228 831-7493
E-Mail: earlystage@kfw.de
www.kfw.de

EIF-/ERP-Dachfonds

Was?

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an VC-Fonds mit deutschem Investitionsfokus. Die Investitionen adressieren speziell zwei Segmente des VC-Marktes:

- Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer, d. h. Fonds, die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Erstinvestments.
- Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten. Hierbei stehen typischerweise Folgefinanzierungen im Fokus.

Für wen?

Antragsberechtigt sind VC-Fonds, die mit Schwerpunkt in Deutschland investieren und sich an Frühphasen- und Wachstumsunternehmen beteiligen.

Wie?

Der Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) gemanagt. VC-Fonds können sich mit ihren Anfragen direkt an den EIF wenden. Die Anlageentscheidung fällt nach mehreren Entscheidungsstufen (First Screening, Strategiegelgespräche, Due Diligence, Vertragsverhandlungen und Legal Due Diligence). Die Portfoliounternehmen der Anlagefonds müssen zum Zeitpunkt der Erstinvestition durch den jeweiligen Anlagefonds die Merkmale kleiner und mittlerer Unternehmen nach der EU-Definition aufweisen. Die Anlagepolitik der Fonds soll insbesondere Technologieunternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase (early stage) oder Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen beinhalten. Ein maßgeblicher Investitionsschwerpunkt muss in Deutschland liegen.

Wo?

European Investment Fund, ERP/EIF Team
 Dr. Markus Schillo
 96 Blvd Konrad Adenauer, L-2968 Luxembourg
 Tel.: + 352 426688-330, Fax: + 352 426688-301
 E-Mail: m.schillo@eif.org
 www.eif.org

2. Beratung**BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)**

Die BMW-Innovationsgutscheine stehen für Förderung einer qualifizierten, externen Beratung, um innovativer (go-innovativ) und effizienter (go-effizient) zu werden. Es geht ohne administrativen Aufwand, schnell und einfach kann ein Projekt gestartet werden. Zudem decken die Gutscheine sofort die Hälfte der Beratungskosten.

Modul go-innovativ**Was?**

Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für die mittelständische Wirtschaft ist das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko oft zu hoch. Häufig fehlt es an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- und technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen. Genau hier setzen die BMW-Innovationsgutscheine an. Mit ihnen kann qualifiziertes Know-how genutzt werden.

Für wen?

Berechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtlich selbständig
- Sitz in Deutschland
- technologisches Potenzial
- weniger als 100 Mitarbeiter

- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro

Wie?

Die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen unterstützen Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Es gibt zwei Leistungsstufen: die Potenzialanalyse, die Vertiefungsberatung (Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement). Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent.

Wo?

Weitere Auskünfte und Unterstützung erhalten Sie vom Projektträger

EuroNorm GmbH
 Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 Hotline: + 49 30 91003-043
 E-Mail: info@inno-beratung.de
 www.bmw-innovationsgutscheine.de

Modul go-effizient**Was?**

Der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist für Unternehmen in Zeiten knapper werdender Ressourcen wichtiger denn je. Die Erhöhung der Materialeffizienz bietet gerade für kleine und mittlere Unternehmen erhebliches Einsparpotenzial. So steigern sie nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit. Qualifizierte Materialeffizienzberater gestalten Produkte effizienter und optimieren Produktionsprozesse. Dies schont Ressourcen und Umwelt und sichert Rohstoffe.

Für wen?

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können die Gutscheine einsetzen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtlich selbständig
- Produktionsbetrieb in Deutschland
- weniger als 250 Mitarbeiter (im Einzelfall auch weniger als 1.000 Mitarbeiter bei besonders risikoreichen und innovativen Vorhaben)

- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro

Wie?

Vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen bieten qualifizierte fachliche Beratung bei der rentablen Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz. Als Leistungsstufen wird zunächst eine Potenzialanalyse (Stoffstromanalyse, Aufdeckung von Einsparpotenzialen, Maßnahmenplan) durchgeführt. Anschließend kann eine Vertiefungsberatung (Umsetzungsbegleitung) in Anspruch genommen werden. Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent.

Wo?

Weitere Auskünfte und Unterstützung erhalten Sie vom Projektträger

Deutsche Materialeffizienzagentur
VDI/ VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Hotline: + 49 30 310078-220
E-Mail: info@demea.de
www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Steckbrief der Förderlinie Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Warum?	Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Was?	Technologie- und Innovationstransfer in Form von Beratung, Information, Sensibilisierung, Qualifizierung, Netzwerkbildung
Wie viele?	71 Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT)
Wo?	Bundesweit bei Handwerkskammern, Berufsbildungsstätten sowie Kreishandwerkerschaften
Wer?	Unternehmer und Führungskräfte in ca. 950.000 Betrieben

Was?

Die Betriebsstrukturen im Handwerk zeigen, dass über 50 Prozent der Betriebe weniger als fünf Mitarbeiter haben. Klein- und Kleinstbetriebe verfügen mehrheit-

lich über keine FuE-Einrichtung oder Stabstellen, die neue Technologien beobachten und Innovationsvorhaben begleiten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert die Tätigkeit von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk. Zielsetzung der Förderung der Beauftragten ist die Integration neuer Technologien in die Unternehmen des Handwerks sowie das Initiieren und Begleiten von Innovationsaktivitäten. Unternehmen sollen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente und mit der Entwicklung neuer Dienstleistungen vertraut gemacht werden.

Dazu ist ein bundesweit flächendeckendes Netz von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT) aufzubauen, um so die Innovationsfähigkeit der Unternehmen flächendeckend zu gewährleisten und durch Synergien im Netzwerk der BIT zu steigern.

Die Zentrale Leitstelle für Technologie-Transfer im Handwerk (ZLS) im Heinz-Piest-Institut an der Leibniz Universität Hannover (HPI) steuert die Netzwerkaktivitäten und gewährleistet im Rahmen einer fortlaufenden Evaluierung die wissenschaftliche Begleitung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, überbetriebliche Bildungseinrichtungen, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbände des Handwerks als Trägerorganisation einer Bildungseinrichtung.

Beauftragte müssen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nachweisen und umfangreiche Erfahrungen im Technologiebereich besitzen.

Die Überprüfung der Förder- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen erfolgt durch die Zentrale Leitstelle im Heinz-Piest-Institut (HPI).

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 24.000 EUR pro Jahr für eine Vollzeitkraft. Bei Teilzeitkräften verringert sich der Zuschuss anteilig im Verhältnis zur Arbeitszeit.

Wo?

Anträge sind an den
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
E-Mail: info@zdh.de
www.zdh.de
zu stellen. Die Zuschüsse werden dem ZDH als Erst-
zuwendungsempfänger bewilligt. Die Weiterleitung an
die Trägerorganisationen erfolgt auf der Grundlage pri-
vatrechtlicher Verträge.



Weiterführende Informationen bietet das
Beratungs- und Informationssystem für Tech-
nologietransfer im Handwerk (BISTECH) unter
www.bistech.de. BISTECH stellt speziell für die
Belange des Handwerks aufbereitetes Expertenwis-
sen zu neuen Technologien und zur Entwicklung
neuer Märkte bereit. Darüber hinaus dient BISTECH
als organisationsinternes Informations- und Kom-
munikationsinstrument für die technischen Bera-
tungsstellen sowie die Beauftragten für Innovation
und Technologie. Es ist als Schnittstelle zu den
Kompetenzzentren der Handwerksorganisationen
und ihrem Leistungsangebot konzipiert.

3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Was?

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung bietet Zuschüsse für FuE-Projekte an, die für Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes durch die betreffenden Forschungsvereinigungen beantragt werden müssen und vorwettbewerblich angelegt sind. Sie können die ganze Breite von wissenschaftlich-technischen Fragestellungen, an denen kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam interessiert sind, zum Gegenstand haben.

Neben dem Normalverfahren bietet das Programm drei besondere Varianten an, mit denen aktuellen Anforderungen an eine innovationsbetonte Wirtschaftsentwicklung Rechnung getragen wird:

- ➔ Über die Fördervariante „Leittechnologien für KMU“ sollen übergreifende, systemische Lösungen erarbeitet werden, die eine hohe Relevanz für viele KMU zumindest einer Branche haben und wichtig für deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sind.
- ➔ Im Rahmen einer europäischen Initiative zu „Collective Research“ werden Gruppen von transnationalen Vorhaben (CORNET-Vorhaben) partiell gefördert, die von Einrichtungen aus mehr als zwei verschiedenen europäischen Staaten oder Regionen gemeinsam bearbeitet werden und bei denen die Förderung jeweils nach nationalen Regeln erfolgt. Bedingung ist, dass die Ergebnisse allen Unternehmen zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ Die Fördervariante „Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen“ (ZUTECH) begünstigt branchenübergreifende Vorhaben mit einem Bonuspunkt.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Forschungsvereinigungen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) sind. Die Forschungsver-

einigungen, die vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen getragen werden, müssen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Forschungsstellen müssen über die zur Bearbeitung des jeweiligen Vorhabens erforderliche wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Form einer modifizierten Anteilsfinanzierung.

Wo?

Unternehmen und Forschungsstellen können Vorschläge für die Bearbeitung unternehmensübergreifender Themenstellungen im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung an die fachlich zuständige Forschungsvereinigung richten. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen dieser Forschungsvereinigung, so richtet diese einen Antrag auf Begutachtung an die AiF. Für Projekte, die von der AiF positiv begutachtet werden, können die jeweiligen Forschungsvereinigungen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung über die AiF an das BMWi stellen.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln
Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27
www.aif.de

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – INNO-KOM-Ost

Was?

Ziel des Förderprogramms ist es, durch Unterstützung der innovativen Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen die Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Die Förderung erfolgt modular für Vorhaben der

- **Marktorientierten Forschung:** Durchführung von FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Marktreife;
- **Industriellen Vorlaufforschung:** Durchführung von Vorhaben, die sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandersetzen;
- **Wissenschaftlich-technischen Infrastruktur:** Durchführung von investiven Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die weder Teil der Hochschule sind, noch einer Wissenschaftsgemeinschaft mit einer entsprechenden institutionellen Förderung angehören.

Weitere Voraussetzungen:

- Sitz des Geschäfts- und Forschungsbetriebs in Ostdeutschland
- Beschäftigung von höchstens 250 Mitarbeitern
- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
- Anwendung des Transparenzrichtliniengesetzes

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtausgaben des Vorhabens zu folgenden Konditionen:

→ **Marktorientierte Forschung**

- Förderquote bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Höhe des Zuschusses maximal 375.000 Euro
- förderfähiges FuE-Personal maximal 50 Prozent

→ **Vorlaufforschung**

- Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Höhe des Zuschusses maximal 500.000 Euro
- förderfähiges FuE-Personal maximal 10 Prozent

→ **Investitionszuschuss technische Infrastruktur**

- Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Höhe des Zuschusses je Forschungseinrichtung und Jahr maximal
 - 250.000 Euro bei Einrichtungen unter 50 Beschäftigte
 - 500.000 Euro bei Einrichtungen mit 50 bis 250 Beschäftigten

Wo?

Kontakt und weitere Beratung über den Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

EuroNorm GmbH
 Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 Tel.: + 49 30 97003-00, Fax: + 49 30 97003-44
www.fue-foerderung.de

TNS – Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen (FuE) durch Normung und Standardisierung
Was?

Mit dem Förderprogramm „TNS – Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen (FuE) durch Normung und Standardisierung“ werden forschende Unternehmen und Institute darin unterstützt, die Normung und deren Nutzung als Instrument des Technologietransfers bereits in der Forschungs- und Entwicklungsphase einzubeziehen und so einen Beitrag zur Verbreitung innovativer Ideen und Entwicklungen zu leisten. Innovationen sind eine wichtige Quelle für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum Deutschlands. Normen und Standards verfügen über das Potenzial, Innovationen voranzutreiben und zu verbreiten.

Das weitgefächerte Spektrum möglicher Projekthalte beinhaltet z. B.

- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für den Ergebnistransfer mittels Normung und Standardisierung,
- die Heranführung interessierter Kreise aus Wissenschaft und Wirtschaft an Normen und Normung,
- die Durchführung gezielter Maßnahmen zur entwicklungs- und forschungsbegleitenden Normung und Standardisierung,
- die Berücksichtigung von Normung und Standardisierung im Hinblick auf Technologiekonvergenz,
- die Vorbereitung der Initiierung neuer Normungs- und Standardisierungsvorhaben.

Das Programm ist zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Für wen?

Das Programm richtet sich an forschende Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU) sowie an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Auch Kooperationen sind möglich.

Wie?

Die Förderung besteht in einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und wird in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten beantragen. Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen erhalten bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Der Gesamtbetrag der Zuwendung liegt bei maximal 150.000 Euro pro Förderprojekt. Insgesamt stehen jährlich rund 4 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Die Projektlaufzeit liegt zwischen sechs und maximal 24 Monaten.

Wo?

Das Verfahren ist zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen beim DIN Deutsches Institut für Normung e.V. jeweils bis zum 31. August eines laufenden Jahres eingereicht werden. Als Kriterien für die Bewertung der Projektskizzen werden unter anderem der Grad der Innovation, der Nutzen für die deutsche Wirtschaft, die Schlüssigkeit des Konzepts zur Nutzung von Normung und Standardisierung sowie die Dringlichkeit herangezogen.

Im Falle einer positiven Bewertung der Skizzen übernimmt in einer zweiten Stufe der Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt „Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ die weitere Abwicklung der Vorhaben.

Kontakt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger des BMWi im DLR
Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen
Prof. Dr. Ingeborg Bootz
Rosa-Luxemburg-Str. 2, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 670 55 488

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Hermann Behrens
Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2691, Fax: + 49 30 2601-42691
E-Mail: hermann.behrens@din.de

4. Mittelstand Digital

Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnologien (Fachprogramm)

Was?

Mit dem Förderbereich „Entwicklung konvergenter IKT“ werden FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und pilothafte Erprobung neuartiger IKT-basierter Anwendungen und Dienstleistungen zum Gegenstand haben und ein großes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen. Das weitgefächerte Spektrum möglicher Projektinhalte reicht z.B. von der Entwicklung und Erprobung eines intelligenten IKT-basierten Energiesystems der Zukunft (Internet der Energie), von der Erforschung der IKT-Potenziale für Elektromobilität über Technologieanwendungen im Bereich neuer internetbasierter Wissensinfrastrukturen einschließlich Cloud-Computing-Anwendungen (Internet der Dienste) bis hin zu einer Vernetzung von intelligenten Objekten (Internet der Dinge) sowie mobilen IKT-Anwendungen mittels Internet. Dabei geht es auch darum, die Zuverlässigkeit, Rechtskonformität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von IKT-Anwendungen bzw. -Technologien zu verbessern, um so innovativen Lösungen zu mehr Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft zu verhelfen.

Die Auswahl der förderungswürdigen Skizzen erfolgt in der Regel im Rahmen von themenspezifischen Ideenwettbewerben zu bestimmten Förderschwerpunkten.

Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen (vor allem KMU) sowie Hochschulen, sonstige Forschungseinrichtungen und Verwaltungen. Verbundprojekte mit interdisziplinärem Ansatz, in denen kleine und mittlere Unternehmen in zentraler Position mitwirken, werden bevorzugt.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und grobe finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an den Projektträger Konvergente IKT/Multimedia des BMWi zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Projektträger im DLR – Konvergente IKT/Multimedia (s. Adressen).

Weitere Informationen im Internet unter www.pt-ikt.de

Gründerwettbewerb – IKT Innovativ

Was?

Mit der Maßnahme „Gründerwettbewerb – IKT Innovativ“ sollen verstärkt Existenzgründungen im zukunftsweisenden Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien angeregt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden innovative und besonders erfolgversprechende Geschäftsideen mit Geldpreisen von bis zu 30.000 Euro als Startkapital für die eigene Unternehmensgründung ausgezeichnet. Alle Gewinner werden außerdem in der Startphase über ein bundesweites Expertennetzwerk durch gezielte Beratungs- und Coachingleistungen unterstützt. Weitere Informationen im Internet unter www.gruenderwettbewerb.de

Für wen?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die beabsichtigte Firmengründung muss in Deutschland erfolgen. Soweit Teilnehmer auf Grundlage der eingereichten Geschäftsidee bereits eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) gegründet haben, darf diese Gründung bei der Online-Registrierung zum Wettbewerb höchstens vier Kalendermonate zurückliegen. Die weiteren Details der Teilnahmerichtlinien sind zu beachten.

Wie?

Es finden jährlich zwei Wettbewerbsrunden statt. Abgabetermine sind jeweils der 31.05. und der 30.11. Das BMWi entscheidet mit Unterstützung einer unabhängigen Jury von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Vergabe der Preise. Die Juroren werden auf www.gruenderwettbewerb.de bekanntgegeben. Folgende Kriterien sind für die Auswahl der besten Geschäftskonzepte maßgebend: Innovationshöhe der Gründungsidee; Marktpotenzial und Wettbewerbsfähigkeit des Produkts bzw. der Dienstleistung; Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts; Qualifikationen und Erfahrungen des Teilnehmers bzw. des Teams.

Wo?

Weitere Auskünfte und Informationen zur Teilnahme: VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 310078-0
E-Mail: info@gruenderwettbewerb.de
www.gruenderwettbewerb.de

German Silicon Valley Accelerator

Was?

Mit dem „German Silicon Valley Accelerator“ unterstützt das BMWi im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts seit Anfang 2012 junge deutsche IT-Unternehmen dabei, Zugang zu den Ressourcen des Silicon Valley zu erhalten und Kontakte zu den Know-how-Trägern und Technologien in den USA zu knüpfen. Die Jungunternehmen sollen unter Einbindung lokaler Experten fokussiert Business Development, Marketing und Sales im größten Technologiemarkt der Welt betreiben können.

Für wen?

Das GSVA-Programm richtet sich deutschlandweit an Start-ups aus der Informations- und Kommunikationsbranche, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ➔ Die Gründung als Kapitalgesellschaft ist bereits vollzogen.
- ➔ Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist vor nicht mehr als drei Jahren erfolgt.

- Ein Businessplan, der entsprechende Wachstumsperspektiven und Internationalisierungsbestrebungen aufzeigt, ist vorhanden.

Wie?

Das BMWi fördert einen Aufenthalt am GSVA von bis zu 16 jungen Start-ups im Jahr. Gefördert wird ein dreimonatiger Aufenthalt von bis zu zwei Personen des Gründungsteams, der im Einzelfall verlängert werden kann. Ein Start ist quartalsweise möglich. Die Bewerbung erfolgt online; die Auswahl der Start-ups erfolgt über ein Beiratsgremium.

Wo?

Informationen und Antragstellung:
 German Entrepreneurship GmbH
 Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
 E-Mail: info.germany@germanaccelerator.com
www.germanaccelerator.com

Technologie- und Innovationstransfer

SIGNO KMU-Patentaktion

Was?

Die KMU-Patentaktion ist Bestandteil des Förderprogramms SIGNO und bietet finanzielle Zuschüsse für ein Paket von Maßnahmen zur Sicherung und Verwertung der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) oder Unternehmensgründers.

Gefördert werden:

- Recherchen zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung
- gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der technischen/naturwissenschaftlichen Freien Berufe mit Geschäftssitz und gegebenenfalls Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen und die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Wie?

Finanzierungsanteil: Zu den Kosten für externe Leistungen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 Prozent (maximal 8.000 Euro) gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 Prozent

der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Wo?

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi seinen Projektträger Jülich (PtJ), beauftragt. Die Maßnahme wird zusammen mit den SIGNO-Partnern durchgeführt.

Weitere Informationen und Auskünfte:

Projektträger Jülich (PtJ)

Außenstelle Berlin, UBV-TT

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

E-Mail: signo-ptj@fz-juelich.de

www.signo-deutschland.de

SIGNO Erfinder – Erfinderfachauskunft

Was?

Die Erfinderfachauskunft ist Bestandteil des Förderprogramms SIGNO und bietet eine bis zu vierstündige Erstberatung von freien Erfindern zum Umgang mit geistigem Eigentum.

Für wen?

Beraten lassen können sich freie Erfinder zu Fragen der Sicherung und Verwertung ihrer eigenen Ideen und Erfindungen.

Wie?

Die einmalige, maximal vierstündige Erstberatung ist für den Erfinder kostenlos.

Wo?

Die Maßnahme wird durch die SIGNO-Partner durchgeführt. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi seinen Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt.

Eine Übersicht über die Erfinderfachauskunft und die durchführenden SIGNO-Partner findet sich unter: www.signo-deutschland.de

Weitere Informationen und Auskünfte:

Projektträger Jülich (PtJ)

Außenstelle Berlin, UBV-TT

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

E-Mail: signo-ptj@fz-juelich.de

MNPQ-Transfer

Was?

Ziel des Programms ist es, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit hohem wirtschaftlichen Anwendungspotenzial aus den technisch-wissenschaftlichen Instituten im Geschäftsbereich des BMWi (Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)) in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen insbesondere in KMU zeitnah umzusetzen. Für diesen Technologietransfer bringen die Bundesanstalten ihr spezifisches Know-how aus den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) in anspruchsvolle FuE-Projekte ein, die den beteiligten Unternehmen einen Vorsprung bei Innovation und Wettbewerb verschaffen.

Für wen?

In den Verbundprojekten arbeiten eine/mehrere der Bundesanstalten PTB, BAM oder BGR mit einem/mehreren Unternehmen zusammen, wobei die Mehrheit der beteiligten Unternehmen KMU sind.

Weitere Voraussetzungen:

- KMU sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 125 Millionen Euro.
- Sie nehmen durch den Geschäfts- und Forschungsbetrieb in Deutschland an den Projekten teil.

Wie?

Die Förderung wird ausschließlich den Bundesanstalten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis maximal 350.000 Euro für deren projektbezogene Aufwendungen gewährt. Die Unternehmen insgesamt beteiligen sich mit Leistungen in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtaufwendungen an den Projekten. Die Antragstellung geschieht durch die Bundesanstalten zum Stichtag 30. September eines Jahres.

Wo?

Kontakt und weitere Beratung direkt bei den Bundesanstalten (www.ptb.de, www.bam.de, www.bgr.de) oder über das

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Referat Forschungsinfrastruktur und -beratung;
Industrielle Gemeinschaftsforschung
Scharnhorststr. 34–37, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 18615-7696, Fax: + 49 30 18615-5553

Förderung von Schlüsseltechnologien**1. Elektromobilität**

**Forschung und Entwicklung im Bereich
der Elektromobilität**

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert Forschung und Entwicklung (FuE) auf dem Gebiet der Elektromobilität. Kaufanreize oder Investitionshilfen werden nicht gewährt – die Förderung betrifft allein den Bereich FuE. Dafür standen aus den Mitteln des Konjunkturpakets II in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 119 Millionen Euro zur Verfügung. Nun erfolgt die Förderung aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds. Dabei fördert das BMWi FuE in folgenden Schwerpunkten: Speichertechnologie, Produktionstechniken, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Antriebstechnik.

Für wen?

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind vor allem Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die in dem genannten Bereich forschen. Es besteht ein besonderes Interesse an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie und wo?

Allgemeine Informationen auch zur Förderung auf dem Gebiet der Elektromobilität gibt die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes (www.foerderinfo.bund.de).

Spezielle Fragen beantworten die beauftragten Projektträger.

**Deutsches Zentrum für Luft –und Raumfahrt e.V.
(DLR)**

Dr. Bernd Bauche
Porz-Wahnheide
Linder Höhe Gebäude 46a, 51147 Köln

2. Raumfahrt

Nationales Programm für Weltraum und Innovation

Was?

Die Grundlage für die deutschen Aktivitäten in der Raumfahrt bildet die Raumfahrtstrategie der Bundesregierung vom 30. November 2010 – umgesetzt durch das Nationale Programm für Weltraum und Innovation, der deutschen Beteiligung bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Raumfahrtforschung und -technologie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Gefördert werden im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation:

- Raumfahrtanwendungen
- Weltraumwissenschaften
- Raumfahrttechnologien und -infrastrukturen

Die Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen erfolgt innerhalb der folgenden Themenschwerpunkte:

- deutsche Systemfähigkeit beim Aufbau von Satellitensystemen mit innovativen Technologien erlangen und sichern
- den Weltraum erforschen und als Labor nutzen
- Raumfahrt Daten auswerten und für Anwendungen auf der Erde nutzen
- den Zugang Europas zum All sichern
- Weltraummissionen sicher durchführen

Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei ist die am 01.01.2005 in Kraft getretene KMU-Definition der Europäischen Kommission maßgebend.

Wie?

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bearbeitet werden.

Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist möglich. Die Antragsbewertung erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Antragsabgabe), z.T. nach vorangegangener Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an das seitens des BMWi mit der Durchführung der Raumfahrtaufgaben beauftragte Raumfahrtmanagement im DLR zu richten.

Weiterführende Informationen

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Raumfahrtmanagement
Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn-Oberkassel
Tel.: + 49 228 447-0, Fax: + 49 228 447-700
www.dlr.de/rd
Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:
www.bmwi.de

3. Luftfahrtforschung

Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)

Was?

Gefördert werden Technologien für ein nachhaltiges Luftverkehrssystem. Die Themenschwerpunkte sind u. a.:

- Fertigung, Wartung und Instandsetzung –
z.B. innovative automatische Fertigungskonzepte für neue Leichtbaumaterialien/-strukturen
- Umweltverträglicher Luftverkehr –
Orientierung an den ACARE-Zielen
- Steigerung der Transportleistung –
z.B. Optimierung der Flugführungsprozesse und Steigerung der Allwetterfähigkeit von Drehflüglern
- Sicherheit und Passagierfreundlichkeit –
z.B. Optimierung von Kabinensystemen
- Effiziente Luftfahrzeuge –
z.B. More-Electric-Aircraft
- Integrierte Technologievorhaben –
Optimierung und Validierung von Einzeltechnologien in einem größeren Systemkontext
- Ökoeffizientes Fliegen –
grundlagenorientierte Vorhaben für Technologien mit einem Zeithorizont 2030 bis 2050

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben. Belange von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden besonders berücksichtigt (Bonus).

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit in effektiven Netzstrukturen bearbeitet werden.

Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse im zivilen Luftfahrtbereich am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Bekanntmachung im Bundesanzeiger in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Angebotsabgabe). Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist nicht vorgesehen.

Weiterführende Informationen

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:
www.bmwi.de

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie:
www.dlr.de/pt-lf

4. Innovative Maritime Technologien

FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“

Was?

Das FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ ist auf FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet. Die Bandbreite reicht von der industriellen Grundlagenforschung bis zu Pilotanlagen und Technologiedemonstratoren. In der Regel werden Verbünde gefördert, die sich aus Industriepartnern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zusammensetzen. Das Programm untergliedert sich in vier Forschungsschwerpunkte: Schiffstechnik, Produktionstechnik, Schifffahrt (Assistenzsysteme) sowie Meerestechnik. Thematische Schwerpunkte wie Sicherheit, Nachhaltigkeit, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind integrale Bestandteile der Projektziele. Ziel der Fördermaßnahmen ist die generelle Sicherung der nationalen Standorte und der damit verbundenen hochqualifizierten Arbeitsplätze. Das Programm unterstützt die maritime Wirtschaft bei ihren vielfältigen Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung der Transportaufgabe von Gütern und Personen, die Gestaltung der Transportaufgaben so sicher und umweltfreundlich wie möglich

und die Erschließung neuer Energie- und Rohstoffressourcen.

Für wen?

Gefördert werden vor allem Unternehmen, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen. Kleine und mittlere Unternehmen können gemäß ihres Leistungsvermögens gesondert unterstützt werden. In der Regel werden Projektverbünde gebildet. Alle Projekte sind an einem Verwertungsplan ausgerichtet.

Wie?

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen gewährt. Die Förderquote richtet sich nach dem EU-Beihilferahmen.

Wo?

Ideenskizzen können beim Projektträger FZ-Jülich MGS des BMWi eingereicht werden. Weitere Auskünfte erteilt:

Projektträger FZ-Jülich MGS
Seestraße 15, 18119 Rostock
www.ptj.de/schifffahrt-meerestechnik

Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin
Tel.: + 49 30 20199-431, Fax: + 49 30 20199-470

Weiterführende Informationen können der Broschüre zum FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ entnommen werden. Informationen und Broschüren zu dem Thema finden Sie unter: www.ptj.de



II. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Förderung von Existenzgründungen

1. Gründerland Deutschland

Die Initiative „Gründerland Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur in Deutschland zu entwickeln, zu bündeln und für mehr Unternehmergeist zu werben. Vier Themen stehen dabei im Fokus:

- **Entwicklung einer neuen Gründungskultur**
Erweiterte Informationsangebote, Abbau von Gründungshemmnissen und Aktionen wie die „Gründerwoche Deutschland“ sollen das Interesse für die unternehmerische Selbständigkeit wecken und den Start erleichtern. www.existenzgruender.de, www.existenzgruenderinnen.de, www.gruenderwoche.de
- **gründungsbezogene Ausbildung an Schulen und Hochschulen**
Gezielte Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung und an den Hochschulen sollen Unternehmertum und Selbständigkeit stärker als berufliche Option vermitteln, u. a. www.unternehmergeist-macht-schule.de, www.exist.de
- **zielgerichtete Unterstützung von innovativen Gründungen**
Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten sprechen vor allem die besonders wachstumsintensiven innovativen Gründungen an, die neue Ideen in den Wirtschaftskreislauf bringen und besonders viele Arbeitsplätze schaffen. www.high-tech-gruenderfonds.de, www.gruenderwettbewerb.de
- **Unternehmensnachfolge**
Die Unternehmensnachfolge, die gerade für den Mittelstand von großer Bedeutung ist, bietet gute Chancen für Gründerinnen und Gründer. Ziel ist es u. a., den Prozess der Unternehmensnachfolge zu erleichtern. www.nexxt.org, www.nexxt-change.org

Im Rahmen der Initiative erhalten Gründerinnen und Gründer sowie alle, die sich für das Thema unterneh-

merische Selbständigkeit interessieren, vielfältige Informationen und Beratungsangebote. Neben allgemeinen Gründungsinformationen gibt es viele spezielle Programme für Gründerinnen und Gründer aus der Hochschule, für innovative technologieorientierte und wissensbasierte Vorhaben sowie für Start-ups in der Kultur- und Kreativwirtschaft und für Unternehmensnachfolger.

Die Initiative „Gründerland Deutschland“ wird unterstützt vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB).

Weitere Informationen:
www.gruenderland-deutschland.de

2. Finanzierung

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Was?

Das ERP-Sondervermögen bietet über die KfW Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit den ERP-Gründerkredit – StartGeld an. Finanziert werden in diesem Fall Gründungsvorhaben, deren gesamter



Seit 1960 werden Gründungen mit ERP-Darlehen und Bürgschaften unterstützt. Dabei stammen die ERP-Gelder aus dem European Recovery Program (ERP), die 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. An der Hilfe für Existenzgründungen hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Zum Januar 2012 wurde die Förderung neu gestaltet. Die Neuordnung sorgt für noch mehr Transparenz und fokussiert die ERP-Förderung auf die Gründungs- und Innovationsfinanzierung, die Regionalförderung sowie die Exportfinanzierung.

Fremdfinanzierungsbedarf 100.000 Euro nicht übersteigt. Finanziert werden Investitionen bis zu 100 Prozent; Betriebsmittel können bis maximal 30.000 Euro mitfinanziert werden. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen, die über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen verfügen) sowie kleine Unternehmen. Gefördert werden Gründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine erneute Existenzgründung nach Scheitern („zweite Chance“) zu finanzieren.

Wie?

Höchstbetrag: 100.000 Euro, das ERP-Gründerkredit – StartGeld kann auch zweimal beantragt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro nicht übersteigt.

Mindestbetrag: keiner

Sicherheiten: Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Die KfW wird die Hausbank obligatorisch zu 80 Prozent von der Haftung freistellen.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.



Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – StartGeld?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | |
|--|--|
| 1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme in Deutschland innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 2. Besitzt das Vorhaben einen Fremdfinanzierungsbedarf von max. 100.000 EUR (Investitionen und Betriebsmittel)? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
→ eine natürliche Person,
→ einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | Ja ☐ Nein ☐
Ja ☐ Nein ☐ |
| 4. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 5. Ist die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben und besitzt er hinreichenden unternehmerischen Einfluss? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 6. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 7. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |

ERP-Gründerkredit – Universell

Der ERP-Gründerkredit – Universell gilt für die gleichen Förderzwecke wie der ERP-Gründerkredit – StartGeld, allerdings liegt sein Kredithöchstbetrag bei 10 Millionen Euro. Im Gegensatz zu den festen Zinsen des ERP-Gründerkredits – StartGeld sind hier die Zinsen, die eine Kreditnehmerin oder ein Kreditnehmer bezahlen muss, risikoabhängig.

Auch steht in dieser Variante keine Haftungsfreistellung zur Verfügung. Das Risiko eines Kreditausfalls trägt allein die Hausbank. Sie ermittelt daher auch die Höhe des Risikos und legt dann auch die Höhe der Zin-

sen fest. Beim Rating berücksichtigt sie die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bonität der Gründung oder des Unternehmens sowie den Wert der verfügbaren Sicherheiten. Dabei gilt: Je besser die Bonität und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten sind, desto niedriger fällt der Zinssatz aus.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.



Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – Universell?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | |
|--|---|
| 1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme im In- oder Ausland innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 2. Lässt das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
→ eine natürliche Person,
→ einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
→ ein deutsches kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
→ einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
→ ein deutsches Tochterunternehmen im Ausland oder
→ ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 5. Ist der Antragsteller seit maximal drei Jahren am Markt aktiv? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 6. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 7. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall, um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien, eine Umschuldung oder Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |

Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung

Was?

Mit dem „ERP-Kapital für Gründung“ bietet das ERP-Sondervermögen Existenzgründern und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach deren Geschäftsaufnahme über die KfW Bankengruppe und unter Einschaltung der Hausbanken eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen an.

Gefördert werden Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz – gewerblich oder freiberuflich – als Haupterwerb erwarten lassen. Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens, welches unbeschränkt haftet und für das keine Sicherheiten zu stellen sind, wird sowohl die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt als auch eine Fremdkapitalaufnahme erleichtert. Die Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller über eine für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügt.

ERP-Kapital für Gründung ist vorgesehen für:

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für „tätige Beteiligungen“ mit unternehmerischem Einfluss oder für die Übernahme eines Unternehmens
- die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

ERP-Kapital für Gründung fördert unter anderem:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten
- Sachanlageinvestitionen (Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmens- teils

→ Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)

→ extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen

→ Kosten für erste Messeteilnahmen

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen), die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Im Übrigen müssen die KMU-Kriterien der EU erfüllt werden.

Wie?

15 Prozent der gesamten förderfähigen Kosten sollte der Antragsteller für das Vorhaben aus eigenen Mitteln erbringen (in den neuen Bundesländern mindestens zehn Prozent). Die Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 Prozent des Kapitalbedarfs anheben (in den neuen Bundesländern maximal 50 Prozent), wobei der Höchstbetrag bei 500.000 Euro pro Antragsteller liegt. Der Rest kann aus dem ERP-Gründerkredit – Universell (s. Seite 31) und/ oder einem Hausbankdarlehen finanziert werden.

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Antragsteller

Sicherheiten: persönliche Haftung des Darlehensnehmers

Zinsen: In den ersten zehn Jahren wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens verbilligt.

Laufzeit/Tilgung: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 15 Jahre. Nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren tilgen Sie in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Wo?

Das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt.

Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.



Erfüllen Sie die Voraussetzungen für das ERP-Kapital für Gründung?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | |
|---|---|
| 1. Dient das Vorhaben der Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz oder der Festigung einer solchen Existenz innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 2. Lässt das Vorhaben eine nachhaltig tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 4. Verfügt der Antragsteller über die für das Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 5. Besitzt der Antragsteller eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit (mindestens zehn Prozent Gesellschaftsanteil und Geschäftsführungsbefugnis)? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 6. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um ein Sanierungsvorhaben oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 7. Setzt der Antragsteller Eigenmittel in genügendem Umfang ein? | Ja ☐ Nein ☐ |

Praxistipp: Förderbeispiele

Beispiel 1

Ein Ingenieur eröffnet ein Consultingbüro. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Büroeinrichtung, Computer, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 115.000 Euro. Mit 15.000 Euro Eigenkapital und 100.000 Euro (Höchstbetrag) ERP-Gründerkredit – StartGeld werden die Investitionen und Betriebsmittel finanziert.

Beispiel 2 (alte Bundesländer)

Ein junger Schreinermeister übernimmt einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend grundlegend modernisiert werden. Der Kaufpreis beträgt 140.000 Euro. Für Umbauten, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge werden weitere 160.000 Euro fällig, 20.000 Euro verschlingt das erste Warenlager.

Mit 48.000 Euro Eigenkapital (15 Prozent) und 96.000 Euro (30 Prozent) Fördermitteln aus dem Programm „Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung“ sowie 176.000 Euro (55 Prozent) aus dem ERP-Gründerkredit – Universell kann das Vorhaben von insgesamt 320.000 Euro zu 100 Prozent finanziert werden.

Beispiel 3

Ein Existenzgründer möchte eine Autolackiererei errichten. Sein Investitionsplan enthält Sachinvestitionen (Grundstück, Gebäude und Maschinen) in Höhe von 1.900.000 Euro sowie Waren in Höhe von 100.000 Euro. Er selbst muss für ein Vorhaben dieser Größenordnung etwa mindestens 300.000 Euro Eigenmittel (15 Prozent) einsetzen. Daneben enthält sein Finanzierungsplan Fördermittel aus dem Programm „Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung“ in Höhe von 500.000 Euro (Höchstbetrag).

Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell können nun unter Berücksichtigung der anderen Fördermittel bis zu 100 Prozent der gesamten Finanzierungssumme abgedeckt werden; d. h., aus diesem Programm werden Fördermittel in Höhe von 1.200.000 Euro (60 Prozent) bereitgestellt.

Mikrokreditfonds Deutschland

Was?

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) den Zugang zu Kapital. Mikrokredite dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.

Die Kreditvergabe erfolgt durch die GLS Gemeinschaftsbank eG in einem kooperativen Modell, das heißt auf Empfehlung von Mikrofinanzierern, aber auf eigene Rechnung. Der Mikrokreditfonds sichert gegenüber der GLS Bank die Kreditausfälle ab.

Für wen?

Zielgruppe des Mikrokreditfonds Deutschland sind natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.

Wie?

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Antragsteller sollten persönliche Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit sowie ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt bis zu 20.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Wo?

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahmen an ein Mikrofinanzinstitut zu richten. Dieses ist vom Antrag bis zur Rückzahlung Ansprechpartner des Kreditnehmers. Die GLS Gemeinschaftsbank eG vergibt auf Empfehlung des Mikrofinanzinstituts den Kredit. Die Anschriften der Mikrofinanzinstitute und weitere Informationen können auf den Internetseiten unter www.mikrokreditfonds.de abgerufen werden.



Stellen Sie den Antrag auf Fördermittel immer vor Beginn Ihres Vorhabens bzw. bevor Sie investieren. Investieren Sie erst, wenn Ihnen die schriftliche Bewilligung der Fördermittel vorliegt.

Klären Sie mit Ihrer Hausbank, d. h. Ihrer Bank oder Sparkasse,

- ob Ihre Branche gefördert wird.
 - ob Sie mit den Fördermitteln u. U. auch gebrauchte Investitionsgüter, Gegenstände, Waren anschaffen dürfen.
 - ob Sie für nicht abgerufene Mittel Bereitstellungsprovision zahlen müssen.
 - innerhalb welcher Frist Sie die Fördermittel einsetzen müssen und ob Verzugszinsen anfallen, wenn Sie die Frist nicht einhalten.
 - wie Sie den Einsatz der Fördermittel nachweisen müssen.
- ob Sie die Mittel auch außerplanmäßig zurückzahlen können und ob damit eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist.
 - Setzen Sie sich auf jeden Fall mit dem Kundenberater Ihrer Hausbank in Verbindung, wenn
 - sich Ihr Investitionsvorhaben oder Ihr Finanzierungsplan ändert.
 - sich die Gesellschafterstruktur oder Geschäftsführung Ihres Unternehmens ändert.
 - Sie die Mittel nicht fristgerecht abrufen oder einsetzen können, ggf. können Sie eine Verlängerung der Abruf- bzw. der Einsatzfrist beantragen (anderenfalls müssen Sie eventuell Verzugszinsen entrichten).
 - Sie Zinsen und Tilgung nicht rechtzeitig zahlen können, ggf. kann eine Stundung beantragt werden.
 - Sie außerplanmäßig tilgen möchten (eventuell müssen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen).

3. Beratung/Information

Gründercoaching Deutschland

Was?

Um Existenzgründerinnen und Existenzgründern (im Folgenden Existenzgründer genannt) die Finanzierung von Coachingmaßnahmen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen, können Zuschüsse zu den Kosten der Coachingmaßnahme gewährt werden. Existenzgründer können einen fachspezifischen Gründercoach aus der KfW-Beraterbörse (<http://beraterboerse.kfw.de>) auswählen. Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer/-innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk,

Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Unternehmensstandort. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei, Aquakultur und des Verkehrswesens sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wie?

Als antragannahmende Stelle fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner. (Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner finden Sie unter www.kfw.de)

- Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönliches Kontaktgespräch zu führen bzw. das Vorhaben im Rahmen eines Gründersprechtages vorzustellen. Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars.
- Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Coachingmaßnahme sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten. Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden. Mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist die Anlage „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin einzureichen.
- Die Auswahl des Gründercoaches obliegt dem Existenzgründer. Der ausgewählte Gründercoach muss in der KfW-Beraterbörse (<http://beraterboerse.kfw.de>) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein. Der Existenzgründer schließt mit dem ausgewählten Gründercoach einen schriftlichen Coachingvertrag ab, in dem Coachinginhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Coachingzeitraum geregelt sind. Eine Bezuschussung setzt voraus, dass der Vertrag nicht vor Erteilung der Zusage durch die KfW geschlossen wurde.
- Der Coachingzeitraum beträgt maximal 12 Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW. Die Zusage gilt mit dem Datum der Ausstellung als erteilt.
- Existenzgründer/-innen erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer und in „Phasing out“-Regionen (Südwest-Brandenburg, Regierungs-

bezirke Lüneburg, Leipzig, Halle) einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent, im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin einen Zuschuss i. H. v. 50 Prozent des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 Euro. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 Euro nicht überschreiten.



Informationen zur Förderung von Beratungsleistungen für mittelständische Unternehmen finden Sie im Abschnitt „Förderung unternehmerischen Know-hows“ auf den Seiten 45 ff. sowie unter: www.existenzgruender.de

Programmvariante „Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“

Existenzgründer/-innen aus der Arbeitslosigkeit, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, erhalten mit der Programmvariante für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit einen Zuschuss von 90 Prozent des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro.

Wo?

Interessierte Existenzgründer/-innen wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort oder an die

Infoline der KfW Bankengruppe
 Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin
 Tel.: 0800 5399001
 E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw.de



Gründercoaching Deutschland – Kurze Wege, anhaltende Wirkung

1. Schritt – Gründercoach wählen

Wählen Sie Ihren Berater bereits vor dem Ausfüllen des Online-Antrags aus. Speziell für das Gründercoaching Deutschland zugelassene Berater finden Sie in der KfW-Beraterbörse unter <http://beraterboerse.kfw.de>. Als Coach sind nur Berater zugelassen, die auch Erfahrung in der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen nachweisen können.

2. Schritt – Antrag in der Antragsplattform erfassen

Unter www.gruender-coaching-deutschland.de erfassen Sie die Antragsdaten und den ausgewählten Berater online. Aus den von Ihnen eingegebenen Daten wird automatisch ein PDF-Antragsformular erzeugt, das Sie anschließend ausdrucken und im Original unterzeichnet beim Regionalpartner einreichen.

3. Schritt – Antrag beim Regionalpartner vorlegen

Ihr erster Ansprechpartner für die Antragstellung ist ein Regionalpartner vor Ort. Unter www.gruender-coaching-deutschland.de finden Sie über die „Regionalpartner-Suche“ die richtige Anlaufstelle, z. B. die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer. Der Regionalpartner prüft, ob die Voraussetzungen für die Förderung im Gründercoaching gegeben sind, und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum an die KfW. Die KfW entscheidet und informiert Sie schriftlich, ob Ihr Antrag Erfolg hatte.

4. Schritt – Gründercoaching-Vertrag abschließen

Nach Erteilung der Zusage durch die KfW schließen Sie mit Ihrem Berater einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die Inhalte und die Dauer des Coachings sowie die Höhe des Tageshonorars geregelt werden. Zu den geförderten Aufgaben gehört es z. B.:

- das Konzept und den Businessplan des Unternehmens zu optimieren
- das Unternehmen auf Finanzierungs- und Genehmigungsgespräche vorzubereiten und bei Bedarf zu begleiten
- eine Markt- oder Vertriebsstudie anzufertigen

5. Schritt – nach dem Abschluss des Coachings

Nach dem Abschluss des Gründercoachings übergibt Ihnen der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht mit den wesentlichen Ergebnissen des Coachings. Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW reichen Sie unter anderem folgende Unterlagen bei der KfW ein:

- Gesamtrechnung der Beratung
- Schlussverwendungsnachweis
- Kontoauszug als Zahlungsbeleg über Ihren gezahlten Eigenanteil am Beratungshonorar

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, zahlt die KfW den Beratungszuschuss aus.



Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer:

Gründungsinformationen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bietet vielfältige Informationen für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen an.

BMWi-Existenzgründungsportal

Die Internetplattform ist die zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen. Hier erhalten Sie alle Informationen, die Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen: Textbeiträge, interaktive Checklisten, ein Expertenforum, eine Gründungswerkstatt mit Lernprogrammen und Softwareangeboten, eine Adressdatenbank sowie fremdsprachliche Informationen und spezifische Informationen für gründungsinteressierte Frauen. www.existenzgruender.de, www.existenzgruenderinnen.de

BMWi-Publikationen

Die Publikationen des BMWi informieren leicht verständlich über alle Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung. Unter anderem finden Sie hier die Schriftenreihe „GründerZeiten“, die Broschüre „Starthilfe“ sowie die Broschüre „Unternehmensnachfolge“. Die Publikationen sind auf dem BMWi-Existenzgründungsportal erhältlich.

BMWi-Förderdatenbank

Hier finden Sie sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Über eine Suchfunktion und einen Förderassistenten finden Sie schnell und einfach die geeigneten Förderprogramme. Darüber hinaus finden Sie die Adressen der Ansprechpartner sowie die Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme. www.foerderdatenbank.de

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Gründerwoche Deutschland

An der weltweit stattfindenden „Global Entrepreneurship Week“ beteiligen sich rund 10 Millionen Menschen aus 100 Ländern bei 40.000 Veranstaltungen. Auch in diesem Jahr können Jugendliche und junge Erwachsene spannende Angebote nutzen – ob Ideenworkshops, Wettbewerbe, Beratungsangebote oder Events zum gegenseitigen Kennenlernen. www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, das sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet, die sich mit einer innovativen Idee selbständig machen möchten. www.exist.de

Beratungs- und Schulungsportal für kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmerinnen und Unternehmer, die seit mindestens einem Jahr selbständig sind, können einen Zuschuss zu den Beratungskosten beantragen. Mehr zum Thema Beratung sowie einen Überblick über Seminar- und Beratungsangebote finden Sie auf der Website. www.beratungsfoerderung.info

4. Hochschulen/Studierende

EXIST-Gründerstipendium

Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Was?

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm zur Vorbereitung innovativer Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans unterstützt. Gefördert werden potenzielle Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase, deren Geschäftsideen auf technischen Produkt- oder Prozessinnovationen oder auf neuartigen innovativen Dienstleistungen beruhen und nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Für wen?

Gefördert werden:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis max. drei Personen

Wie?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer und Gründerinnen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Gründungsvorhaben beschreiben.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benennt einen Mentor, der die fachliche Begleitung übernimmt.

- Die Gründungsinitiative vor Ort betreut die Gründer und Gründerinnen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Die Einreichung der Anträge kann jederzeit beim Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.
- Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr.
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion: 2.500 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss: 2.000 Euro/Monat
 - Studierende: 800 Euro/Monat
- Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind
- Sachmittel: bis zu 10.000 Euro für Einzel- und 17.000 Euro für Teamgründungen
- Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 Euro

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Gründerstipendium gibt:

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich (PtJ)
 Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin
 Tel.: + 49 30 20199-461, Fax: + 49 30 20199-470
 E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de/exist-gruenderstipendium

EXIST-Gründerstipendium wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

EXIST-Forschungstransfer

Förderung von technologisch anspruchsvollen Unternehmensgründungen

Was?

Das bundesweite Förderprogramm unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die technologisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren wollen, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen und noch erheblichen Entwicklungsbedarf haben.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

- **Vorgründungsphase (Förderphase I):** Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, die Produkt- bzw. Verfahrenskonzepte bis zum sog. Nachweis der technologischen Machbarkeit zu entwickeln und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorzubereiten.
- **Gründungsphase (Förderphase II):** Weitere Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung und die ersten Schritte zum Unternehmensaufbau.

Für wen?

- **Förderphase I:** Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- **Förderphase II:** Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden, mit Unternehmenssitz in Deutschland.

Wie?

Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technologischen Machbarkeit. Eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung übernimmt die fachliche Betreuung des Entwicklungsvorhabens. Das Forscherteam sucht mit Unterstützung des regionalen Gründungsnetzwerks einen Coach, der das Team in gründungsrelevanten Fragen unterstützt. Für Förderphase I können Projektskizzen zum 31.01. und 31.07.

eines Kalenderjahres eingereicht werden, letztmalig zum 31.01.2015. Eine direkte Antragstellung für Förderphase II ist nicht möglich. Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I 18 bis 24 Monate und in Förderphase II bis zu 18 Monate. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses:

In Förderphase I können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 70.000 Euro finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen. Bei Vorhaben der von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, bei Vorhaben von Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent gefördert werden.

In Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 150.000 Euro, jedoch höchstens 75 Prozent der vorhabensspezifischen Kosten, gewährt werden.

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Forschungstransfer sowie Antragstellung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger:

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich (PtJ)
 Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin
 Tel.: + 49 30 20199-421, Fax: + 49 30 20199-470
 E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de/exist-forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

5. Beteiligungskapital

High-Tech Gründerfonds

Was?

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt eine Beteiligung vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus. Diese Frühphasenfinanzierung soll die jungen Technologieunternehmen bis zur Erstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder sogar bis zur Markteinführung führen. Zu diesem Zweck geht der Fonds eine offene Beteiligung am Unternehmen ein und stellt parallel ein nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung.

Für wen?

Der High-Tech Gründerfonds finanziert junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Millionen Euro beträgt.

Wie?

Das Gründerteam reicht gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners seinen Businessplan und eine Konzeptskizze beim High-Tech Gründerfonds ein. Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer Due Diligence holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern. Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich präsentieren.

Art und Höhe der Förderung: Der High-Tech Gründerfonds engagiert sich in der ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 500.000 Euro. Er erwirbt damit 15 Prozent Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschaftsdarlehen mit Wandlungsoption. Die Zinsen für das ausgereichte Darlehen (zzt. zehn Prozent

p.a.) werden für die Dauer von vier Jahren gestundet, um die Liquidität des Unternehmens zu schonen. Das Gründerteam steuert Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent (zehn Prozent in den neuen Bundesländern und Berlin) bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds bei. Bis zu 50 Prozent des geforderten Eigenanteils können auch durch private Sideinvestoren, z.B. Business Angels oder private Seedfonds, abgedeckt werden. Darüber hinaus kann der High-Tech Gründerfonds Kooperationen mit anderen Seedinvestoren eingehen und sich den Konditionen der Privatinvestoren anpassen.

Der High-Tech Gründerfonds kann bereits anfinanzierten Unternehmen in einer Folgefinanzierungsrunde weiteres Risikokapital zur Verfügung stellen, der Höchstbetrag pro Unternehmen liegt einschließlich Folgefinanzierung bei 2 Millionen Euro.

Wo?

Information und Antragstellung bei:

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn
Tel.: + 49 228 823001-00, Fax: + 49 228 823000-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
www.high-tech-gruenderfonds.de

6. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Gründungszuschuss

Was?

Einen Gründungszuschuss können Arbeitnehmer erhalten, die sich hauptberuflich selbständig machen. Mit dem Gründungszuschuss sollen in der Anfangsphase der Existenzgründung der Lebensunterhalt und die soziale Absicherung von Gründern aus der Arbeitslosigkeit gesichert werden. Ziel ist es, von der Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmer auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

Für wen?

Ein Gründungszuschuss kann gezahlt werden, wenn der Arbeitnehmer:

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat,
- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügt,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.
- Der Antragsteller muss vor Aufnahme der Selbständigkeit arbeitslos sein.
- Die Selbständigkeit muss geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit, d. h. die Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II, dauerhaft zu überwinden.
- Das Einstiegsgeld muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein, d. h. die Erfolgsaussichten der Unternehmung müssen positiv sein.

Weitere Voraussetzungen werden von der Agentur für Arbeit geprüft.

Wie?

Der Gründungszuschuss wird nach einem Zweiphasen-Modell geleistet. In der ersten Phase erhalten die Gründer für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird in dieser Zeit zur sozialen Absicherung eine Pauschale von monatlich 300 Euro gezahlt. In einer zweiten Förderphase kann für weitere neun Monate die Pauschale weitergezahlt werden. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 15 Monate betragen.

Wo?

Der Antrag auf den Gründungszuschuss muss vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Einstiegsgeld

Was?

Das Einstiegsgeld schafft Anreize für Arbeitsuchende, sich selbständig zu machen. Es wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate gezahlt.

Für wen?

Das Einstiegsgeld ist eine Förderung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die hauptberuflich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen oder eine bisher nebenberufliche in eine hauptberufliche Selbständigkeit umwandeln wollen. Die Gewährung dieses Zuschusses ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Gründungszuschuss (s. o.) steht ihnen nicht zu.

Wie?

Die Gründung eines eigenen Unternehmens muss die Chance bieten, auf Dauer von Hilfeleistungen unabhängig zu werden. Hierbei ist die Gewährung von Einstiegsgeld eine gute Möglichkeit, die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden. Da das Einstiegsgeld aber eine Ermessensleistung ist, beurteilt der persönliche Ansprechpartner neben der Tragfähigkeit des geplanten Unternehmens auch die Eignung für eine berufliche Selbständigkeit. Bei der Festsetzung der Höhe des Einstiegsgeldes kann die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle spielen. Zum Beispiel wird betrachtet, wie lange ein Arbeitsuchender bereits arbeitslos ist und wie sich seine Bedarfsgemeinschaft zusammensetzt.

Darüber hinaus können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern gezahlt werden (Zuschüsse nur in Höhe bis zu 5.000 Euro).

Wo?

Der Antrag muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bürgertelefone des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- Arbeitsförderung: 01805 6767-12
- Arbeitsrecht: 01805 6767-13
- Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs: 01805 6767-14



Fachkräftesicherung

1. Ausbildung/Arbeitsmarktpolitische Hilfen – passgenaue Vermittlung

Eingliederungszuschuss

Was ?

Einen Eingliederungszuschuss können Arbeitgeber erhalten, wenn sie Arbeitnehmer mit besonderen Vermittlungshemmnissen einstellen. Die Förderung soll den dadurch erhöhten Aufwand bei der Einarbeitung ausgleichen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Arbeitnehmer einstellen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen und kann längstens für eine Förderdauer von zwölf Monaten erbracht werden.

Bei behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmern kann der Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und die Förderdauer längstens 24 Monate, in bestimmten Fällen 60 Monate, bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 96 Monate betragen.

Berechnungsgrundlage ist in allen Fällen das Bruttoarbeitsentgelt; bei der Berechnung des Zuschusses wird der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag einbezogen.

Wo?

Anträge zum Eingliederungszuschuss werden nach vorangegangener Beratung von den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit (Betriebsstätte des Arbeitgebers) bzw. Jobcentern entgegengenommen. Ein Verzeichnis der Agenturen für Arbeit kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden.

Unterstützt werden insbesondere die Beratung der Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie Maßnahmen zur Kontaktaufnahme, zur Vorauswahl, zur Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die für die Besetzung dieser Ausbildungsplätze in Frage kommen, durch Mitarbeiter/-innen der Handels-, der Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer nicht gewinnorientierter Organisationen der Wirtschaft.

Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

Wie?

Die Beratungsleistungen müssen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU erbracht werden.

Die Berater dürfen nicht in Bereichen tätig werden, aus denen sich Interessenkonflikte zu der geförderten Beratung ergeben. Die Qualifikationen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektpersonals sind nachzuweisen.

Es dürfen keine JOBSTARTER- bzw. STARegio-Projekte bzw. Projekte über Bundes- oder Landesprogramme in Anspruch genommen werden, die ein vergleichbares Ziel verfolgen. Sofern bereits eine Förderung von Projekten mit vergleichbarer Zielsetzung erfolgt, muss der eingereichte Projektantrag eine Darstellung der Schnittstellen zu diesen Projekten einschließlich einer tragfähigen Aufgabenabgrenzung enthalten.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben. Förderfähig sind grundsätzlich die zur Durchführung notwendigen projektbezogenen zusätzlichen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Wo?

Anträge sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres beim

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
E-Mail: info@zdh.de
www.zdh.de

zu stellen, der diese an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weiterleitet. Die aktuellen Richtlinien gelten derzeit bis zum 31. Dezember 2013.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Was?

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Ziel ist es, Geringqualifizierten einen Berufsabschluss oder eine

anerkannte Teilqualifikation zu ermöglichen sowie Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen arbeitsmarktlich verwertbare Kenntnisse zu vermitteln.

Wer?

Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet.

Wie?

Gering qualifizierte Mitarbeiter können gefördert werden, wenn sie keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen werden dabei berücksichtigt.

Zudem können ältere Arbeitnehmer gefördert werden, wenn sie in einem Betrieb mit weniger als 250 Arbeitnehmern tätig sind und der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildung fortzahlt. Bis 2014 ist eine Förderung auch dann möglich, wenn der zu fördernde Arbeitnehmer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Weiterbildungsangebote müssen von einer fachkundigen Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein.

Die Förderung erfolgt durch volle bzw. teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten und – bei Geringqualifizierten – durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt.

Wo?

Weiterführende Informationen erteilt die örtliche Agentur für Arbeit. Ein Verzeichnis der Agenturen für Arbeit kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Fachkräftesicherung

Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES)

Was?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen bei der Suche nach Fachkräften aus dem Ausland auf besondere Schwierigkeiten. Mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) hat die Bundesagentur für Arbeit eine grenzüberschreitende Vermittlungseinrichtung, die über das EURES-Netzwerk (EUROpean Employment Services) insbesondere in Europa aktiv ist.

Wer?

Jedes Unternehmen, das Arbeitskräfte sucht, kann sich an die örtliche Agentur für Arbeit oder an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wenden. Freie Stellen können auch direkt in der Jobbörse unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht werden.

Wie?

Über das EURES-Netzwerk arbeitet die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsverwaltungen in anderen EU/EWR-Ländern zusammen und kann dort auf die Suche nach geeigneten Fachkräften gehen.

Wo?

Der Arbeitgeberservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist in Bonn unter der Telefonnummer + 49 228/713-1012 oder per E-Mail (employers-service@arbeitsagentur.de) zu erreichen. Weitergehende Informationen stehen im Internet unter www.ba-auslandsvermittlung.de/arbeitgeberservice zur Verfügung.

Förderung unternehmerischen Know-hows

Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen

Was?

Die Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Freie Berufe soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe stärken und die Anpassung an neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen erleichtern. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse für folgende Beratungsarten:

- allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems
- spezielle Beratungen, insbesondere
 - Technologie- und Innovationsberatungen
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Kooperationsberatungen
- Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen
- Beratungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- Beratungen zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme (Compliance)
- Arbeitsschutzberatungen
- Beratungen zur Unternehmensübergabe

sowie besondere Beratungen

- zu Umweltschutz
- von Unternehmerinnen

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund
- zur betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung sowie mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter/-innen beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro erzielt haben. Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Wie?

Gefördert werden nur Beratungen von selbständigen Beratern/-innen oder Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 Prozent) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen und die einen Nachweis zur Qualitätssicherung erbracht haben.

Höhe der Zuschüsse: Unternehmen und freiberuflich Tätige können Zuschüsse erhalten in Höhe von

- 50 Prozent der Beratungskosten (Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro) für Unternehmen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin
- 75 Prozent der Beratungskosten (Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro) für Unternehmen in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg

Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinien werden auch Zuschüsse für mehrere Beratungen gewährt, wenn sich diese thematisch voneinander unterscheiden. Je Antragsteller oder Antragstellerin können allgemeine, spezielle und besondere Beratungen jeweils bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt

3.000 Euro, zusammen also 9.000 Euro, gefördert werden.

Wo?

Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und nach Bezahlung der Beratungskosten bei einer Leitstelle zu stellen. Die Antragstellung erfolgt kostenlos online unter www.beratungsfoerderung.info. Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (s. Adressen) bzw. sind unter www.beratungsfoerderung.info zu finden.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops

Was?

Das Programm „Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops“ bietet Zuschüsse für

- Workshops zur Erstellung oder Fortschreibung von Businessplänen
- Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen
- Veranstaltungen zur Leistungssteigerung bestehender Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen der Unternehmensführung sowie zu Fragen der Fachkräftegewinnung und -sicherung, zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme, zur Unternehmensübergabe und zur betrieblichen Integration von Mitarbeitern/-innen mit Migrationshintergrund
- Erfa-Tagungen
- Inhouse-Seminare

- Veranstaltungen zum Umweltschutz, Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement
- Veranstaltungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Veranstaltungen für Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund

Neben Unternehmer/-innen und Existenzgründer/-innen können die Veranstaltungen auch auf Führungs- und Fachkräfte kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet sein.

Für wen?

Die Veranstalter des Workshops/der Veranstaltung beantragen die Zuschüsse, um damit die Teilnahmegebühren zu senken. Veranstalter können Organisationen der Wirtschaft sein (Kammern und Verbände) sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater/-innen, die überwiegend kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer schulen und/oder beraten und die einen Nachweis zur Qualitätssicherung erbracht haben.

Wie?

Workshops sind Gruppenveranstaltungen für Existenzgründer/-innen oder Unternehmer/-innen mit mindestens vier und höchstens sechs Teilnehmenden, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird. Der Zuschuss beträgt 300 Euro je Teilnehmenden, die Teilnahmegebühr mindestens 150 Euro.

Veranstaltungen werden bezuschusst, wenn mindestens sieben und höchstens 20 Personen teilnehmen. Gefördert werden Veranstaltungen von mindestens sechs Stunden Dauer. Der Zuschuss beträgt 50 Euro/Stunde. Höchstens gefördert werden 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 Euro. Die Teilnahmegebühr muss pro begonnenem Tag (sechs Stunden) und Teilnehmer mindestens 10 Euro (inkl. MwSt.) betragen.

Wo?

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von einem Monat nach Abschluss des Workshops oder der Veranstaltung einer Leitstelle (s. Adressen) übermittelt werden. Der Antrag ist online unter www.beratungsfoerderung.info zu stellen. Auskünfte

erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (s. Adressen) bzw. sind unter www.beratungsfoerderung.info zu finden.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Meister-BAföG)

Handwerker/-innen sowie andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, werden finanziell unterstützt. Grundlage dafür ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte „Meister-BAföG“.

Was?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und verfolgt das Ziel, Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung durch finanzielle Unterstützung abzusichern.

Für wen?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu

- Handwerks- oder Industriemeistern,
- Technikern,
- Fachkaufleuten,
- Fachkrankenpflegern,
- Betriebsinformatikern,
- Programmierern,
- Betriebswirten

oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen. Seit dem 1. Januar 2002 sind darüber

hinaus bundesweit förderfähig: Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen.

Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer nach dem AFBG gefördert.

Wie?

Unterhaltsbeitrag: Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet. Der Unterhaltsbeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig.

Maßnahmebeitrag: Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10.226 Euro, vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von zurzeit 30,5 Prozent, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei. Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstücks (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 Euro, im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Wo?

Die Förderungsanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten, die über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheidet und auch die Zuschüsse auszahlt. Die Darlehen werden von der KfW Bankengruppe ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Weitere Informationen: www.meister-bafoeg.info

Runder Tisch der KfW Bankengruppe

Was?

Das Angebot „Runder Tisch“ der KfW Bankengruppe richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit der Durchführung eines Unternehmens-Checks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wenn erforderlich, wird in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Unternehmens-Check umfasst maximal 10 Tagewerke à 8 Stunden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie?

- Die Unternehmen wenden sich direkt an die für sie zuständige Kammer.
- Diese nennt dem Unternehmer die von der Unternehmeragentur der KfW Bankengruppe auditierten Runden-Tisch-Betreuer. Sie entscheidet über die Anzahl der geförderten Tagewerke.
- Die Projektbetreuer nehmen den Unternehmens-Check vor. Zum Abschluss der Betreuung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmenpaket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen.
- Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nach dem Abschluss des Runden Tisches steht dem Unternehmen das Programm „Turn-Around-Beratung der KfW Bankengruppe“ zur Verfügung.

Wo?

Interessierte Unternehmer wenden sich an ihre regional zuständige IHK bzw. HWK oder an die Unternehmeragentur der KfW Bankengruppe.

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20264-5900

E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Die Standorte der Runden Tische finden Sie auch im Internet unter www.rp-suche.de

Turn-Around-Beratung**Was?**

Unternehmensberatung und Coaching sind wichtige Instrumente zur Verbesserung und Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe. Um Unternehmen, die sich trotz positiver Fortführungschancen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, die Finanzierung von Beratungs- bzw. Coachingmaßnahmen zu ermöglichen, können Zuschüsse zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie freiberuflich Tätige, die nicht selbst überwiegend beratend tätig sind und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung das Unternehmen in Schwierigkeiten geraten ist, obwohl es über gute Marktchancen verfügt. Voraussetzung ist, dass dem Unternehmen durch eine aktuelle Schwachstellenanalyse gute Fortführungschancen bescheinigt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie dem Fischerei- und Aquakultursektor.

Wie?

Als antraganehmende Stelle fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner (siehe www.rp-suche.de).

- Anträge auf Turn-Around-Beratung sind vor Abschluss eines Beratervertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten.
- Nach Zugang der Zusage obliegt dem Unternehmen die Auswahl eines unabhängigen Beraters aus der KfW-Beraterbörse (<http://beraterboerse.kfw.de>).
- Das Unternehmen schließt mit dem ausgewählten Berater einen schriftlichen Beratervertrag.
- Der Beratungs- bzw. Coachingzeitraum beträgt maximal acht Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW.
- Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer und in „Phasing out“-Regionen (Südwest-Brandenburg, Regierungsbezirke Lüneburg, Leipzig, Halle) einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent, im Geltungsbereich der alten Bundesländer einen Zuschuss i. H. v. 50 Prozent des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 Euro.
- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag.

Wo?

Interessierte Unternehmen und freiberuflich Tätige wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort oder an die Infoline der KfW Bankengruppe

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Tel.: 0800 5399001

E-Mail: infocenter@kfw.de

www.kfw.de

Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Förderung von Investitionen

1. Steuerliche Hilfen

Investitionszulage

Was?

Die Investitionszulage (Investitionszulagengesetz 2010) wird für neue abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens (z. B. Maschinen) gewährt, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören, nicht mehr als zehn Prozent privat genutzt werden sowie fünf Jahre im Fördergebiet und in einem begünstigten Wirtschaftszweig bleiben. Gefördert werden auch betrieblich verwendete Gebäudeneubauten.

Für wen?

Gefördert werden Investitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes bis zum Jahr 2013.

Wie?

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Investitionszulage. Im D-Fördergebiet des Landes Berlin sind nur Vorhaben förderfähig, die von Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU durchgeführt werden. Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 verringern sich die Fördersätze von 12,5 Prozent bzw. 25 Prozent für KMU jährlich degressiv. Im Einzelnen gibt es folgende Investitionszulagen (Fördersätze in Prozent der Bemessungsgrundlage; siehe auch die BMWi-Förderdatenbank unter www.foerderdatenbank.de):

- 01.01.2012 bis 31.12.2012 5 Prozent (10 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen)
- 01.01.2013 bis 31.12.2013 2,5 Prozent (5 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen)
- gesonderte Förderung für Teile Berlins

Die mit Investitionszulagen geförderten Investitionsvorhaben können zusätzlich auch mit anderen Fördermitteln unterstützt werden, soweit die genehmigten Beihilfehöchstsätze eingehalten werden.

Wo?

Ansprechpartner sind die örtlichen Finanzämter (Antragsformulare mit ausführlichen Erläuterungen) und Ihr Steuerberater.



Mit dem neuen Investitionszulagengesetz 2010 wird die steuerliche Investitionsförderung nahtlos von 2010 bis 2013 fortgesetzt. Investoren, die bis Ende 2009 mit ihren Investitionsprojekten begonnen haben, können aber noch die 2009 geltenden Fördersätze des Investitionszulagengesetzes 2007 geltend machen.

Investitionsabzugsbetrag für KMU

Was?

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es die Möglichkeit, Sonderabschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung neuer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge) steuerlich geltend zu machen. Die bisherigen einkommensteuerlichen Regelungen dafür (Ansparabschreibung) werden ab 01.01.2008 durch den neuen Investitionsabzugsbetrag ersetzt. Danach haben kleinere und mittlere Firmen eine erheblich verbesserte Möglichkeit der frühzeitigen steuerlichen Geltendmachung künftiger Investitionen. Bei Anschaffung und Herstellung beweglicher (neuer und gebrauchter) Anlagegüter können danach bis zu 64 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu drei Jahre vor der Investition und bis zu 200.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden (40 Prozent in den drei Jahren vor, 20 Prozent im Jahr der Anschaffung und Herstellung zzgl. lineare Abschreibung). Davon profitieren alle Unternehmen mit Betriebsvermögen von bis zu 235.000 Euro oder (bei Einnahme-Überschuss-Rechnung) Gewinnen von bis zu 100.000 Euro sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit einem Wirtschaftswert/Ersatzwirtschaftswert bis zu 125.000 Euro.

Für wen?

Gefördert werden Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Bei Gesellschaften im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (z. B. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf Investitionsabzugsbetrag

nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Gesellschaft.

Wie?

Bei Betrieben, die den Investitionsabzugsbetrag nutzen möchten, darf zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes das Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 Euro (bisher für die Ansparabschreibung 204.517 Euro) betragen. Alternative: Es erfolgt eine Einnahme-Überschuss-Rechnung und die Gewinne liegen unterhalb von 100.000 Euro. Zudem muss ein betreffendes Wirtschaftsgut innerhalb von drei Jahren nach der ersten Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages tatsächlich auch angeschafft oder hergestellt werden.

Wo?

Der Investitionsabzugsbetrag ist bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Fragen Sie Ihren Steuerberater.

Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Was?

Handwerkerleistungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können in größerem Umfang steuerlich geltend gemacht werden. Ziel der Maßnahme ist, die Auftragslage im Handwerk zu stabilisieren und zu stärken. Darüber hinaus senkt sie die Anreize für Schwarzarbeit und entlastet die privaten Haushalte.

Für wen?

Die erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen steht allen Privatpersonen offen.

Wie?

Es können 20 Prozent der Kosten, allerdings maximal 1.200 Euro, von der Steuerschuld abgesetzt werden. Dieser Betrag entspricht einer Handwerkerrechnung (ohne Materialkosten) von 6.000 Euro. Durch das Jahressteuergesetz 2011 wird ab dem 1. Januar 2011 allerdings ein Abzug bei bereits anderweitig geförderten Maßnahmen (z.B. durch die KfW) ausgeschlossen.

Wo?

Weitere Informationen erteilen Finanzämter und Steuerberater.

2. Kreditprogramme

KfW-Unternehmerkredit – Programmteil A „Fremdkapital“

Was?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital fördert die KfW Bankengruppe Vorhaben etablierter mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind, mit zinsgünstigen mittel- und langfristigen Darlehen. Für Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU gibt es ein spezielles, besonders zinsgünstiges KMU-Förderfenster. Der KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital ist vorgesehen für Investitionen im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Hierzu gehören u.a.:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen in Form von asset deals

Darüber hinaus kann die Finanzierung von Betriebsmitteln gefördert werden. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Zusätzlich gilt, dass Kaufvorhaben nur gefördert werden können, wenn die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss. Nicht gefördert werden Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (diese

können nach Maßgabe des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ gefördert werden).

Für wen?

→ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der EU, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Des Weiteren werden größere mittelständische Unternehmen gefördert, wenn deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet und sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Ausgeschlossen sind Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent am Antragsteller beteiligt sind.

- freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe)
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Generell gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 10 Millionen Euro pro Vorhaben (Betriebsmittelkredite ohne Haftungsfreistellung/Investitionskredite) bzw. bei Betriebsmittelkrediten mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung maximal 5 Millionen Euro je Unternehmensgruppe.

Die Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionsfinanzierungen

- bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren oder

- bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens $\frac{2}{3}$ der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und tätigen Beteiligungen entfallen.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen gibt es folgende Laufzeitvarianten:

- zwei Jahre endfällig (ausschließlich für KMU)
- bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten. Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden.

Bei Investitionskrediten ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich. Für Betriebsmittel wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung ausschließlich für KMU gewährt; hier beträgt die maximale Laufzeit dann zwei Jahre endfällig.

Wo?

Der KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital wird von der KfW Bankengruppe (s. Adressen) gewährt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Der KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

KfW-Unternehmerkredit – Programmteil B „Nachrangkapital“

Was?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital fördert die KfW Bankengruppe Vorhaben etablierter kleiner und mittlerer Unternehmen (gemäß EU-Definition) sowie freiberuflich Tätiger durch die Bereitstellung von Nachrangkapital. Hierzu gehören u.a.:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen in Form von asset deals

Nicht gefördert werden Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ gefördert werden).

Für wen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Die KMU müssen unabhängig von Unternehmen sein, die diese Kriterien nicht erfüllen.
- Freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe)

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Generell gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv und verfügen über eine ausreichende Bonität. Die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit darf nicht schlechter als 2,5 Prozent sein.

Wie?

Der KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten

abdecken. Der Kredithöchstbetrag beträgt 4 Millionen Euro pro Vorhaben. Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen aus dem KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital („Fremdkapitaltranche“) und einem Nachrangdarlehen („Nachrangtranche“) besteht. Fremd- und Nachrangtranche sind obligatorisch gleich groß. Die Kreditlaufzeit beträgt für beide Tranchen maximal zehn Jahre. Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich, bei der Nachrangtranche sind sieben tilgungsfreie Anlaufjahre vorgesehen.

Für den Zinssatz der Fremdkapitaltranche gilt: Der Programmszinssatz orientiert sich (neben der Entwicklung des Kapitalmarktes) an der Bonität des Endkreditnehmers. Die Nachrangtranche wird mit dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz der jeweiligen Bonitätsklasse zugesagt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen vier Bonitätsklassen für Nachrangtranchen. Für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen.

Für den Zinssatz der Nachrangtranche gilt: Die Nachrangtranche wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz zugesagt. Der Programmszinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen vier Bonitätsklassen. Für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen.

Der Zinssatz für beide Tranchen ist über die gesamte Laufzeit fest und bietet so für den Kreditnehmer eine sichere Kalkulationsgrundlage.

Wo?

Der KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital wird von der KfW Bankengruppe (s. Adressen) gewährt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Der KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.



Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den KfW-Unternehmerkredit?*

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | |
|---|---|
| 1. Handelt es sich um die Finanzierung einer Investition, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedarf, oder um eine Betriebsmittelfinanzierung? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 2. Ist der Antragsteller grundsätzlich seit mindestens 3 Jahren am Markt aktiv und verfügt er über eine ausreichende Bonität? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
→ ein in- oder ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das sich mehrheitlich in Privatbesitz befindet und dessen Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet,
→ einen freiberuflich Tätigen oder
→ eine natürliche Person, die Gewerbeimmobilien vermietet oder verpachtet? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
→ ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Millionen Euro oder einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
→ eine Tochtergesellschaft des o.g. deutschen Unternehmens mit Sitz im Ausland oder
→ ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 5. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 6. Besitzt der Antragsteller eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit (mindestens zehn Prozent Gesellschaftsanteil und Geschäftsführungsbefugnis)? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 7. Falls es sich um die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung handelt: Erfüllt auch der Mieter die Antragskriterien? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 8. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? | Ja ☐ Nein ☐ |

* Die Checkliste ist im Wesentlichen auf den KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital ausgerichtet.

3. Bürgschaften und Beteiligungen

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Was?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z. B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Für wen?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Existenzgründer und Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Freie Berufe.

Wie?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 Prozent des Ausfalls (Selbstbehalt des Kreditgebers mindestens 20 Prozent). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 1 Million Euro im Einzelfall nicht übersteigen. Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahre betragen. Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

Wo?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat. In einigen Bundesländern ist bis zu bestimmten betragsmäßigen Obergrenzen auch ein Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank möglich. Auskunft erteilt die jeweilige Bürgschaftsbank oder der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken,
Schillstraße 10, 10785 Berlin,
Tel.: + 49 30 26396540.

Bürgschaften des Bundes und der Länder

Was?

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankfähige Sicherheiten nicht in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem:

1. Für Bürgschaftsbeträge bis 1 Million Euro stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern.
2. Für darüber hinausgehenden Bürgschaftsbedarf sind in den alten Bundesländern die Länder/Landesförderinstitute Ansprechpartner. In den neuen Bundesländern sind für Bürgschaftsbeträge von 1 bis 10 Millionen Euro die Länder/Landesförderinstitute zuständig, z. T. mit Risikobeteiligung des Bundes.
3. Für höhere Bürgschaftsbeträge sind in den neuen Bundesländern Bundesbürgschaften mit 40-prozentiger Beteiligung des Landes vorgesehen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden. Voraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Ferner ist das EG-Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Die Bürgschaften decken höchstens 80 Prozent des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 Prozent ohne Vorabefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.

Wo?

Anträge für Bürgschaften über 1 Million Euro (in den neuen Ländern bis 10 Millionen Euro) nehmen die Bürgschaftsmandatare der Länder bzw. Landwirtschaftsministerien entgegen.

Bei einem Bürgschaftsbedarf ab 10 Millionen Euro in den neuen Ländern sind Anfragen und Anträge zu richten an die

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 12 08 08, 10598 Berlin
Tel.: + 49 30 2636-1204, Fax: + 49 30 2636-1221

ERP-Beteiligungsprogramm

Was?

Das ERP-Beteiligungsprogramm stellt Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an einem kleinen oder mittleren Unternehmen beteiligen, günstige Kredite zur Refinanzierung zur Verfügung. Kredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm stehen für folgende Beteiligungszwecke zur Verfügung:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben
- Existenzgründungen

Beteiligungen können auch bei Erbaueinandersetzungen oder (in Ausnahmefällen) bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen finanziell beteiligen.

Wie?

Kapitalbeteiligungsgesellschaften können bis zu 100 Prozent der Beteiligungssumme bei der KfW refinanzieren. Die Laufzeit beträgt in den alten Bundesländern bis zu zehn Jahre, in den neuen Bundesländern bis zu 15 Jahre. Der Höchstbetrag der Beteiligung liegt in der Regel bei 1 Million Euro; in begründeten Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Millionen Euro gefördert werden.

Wo?

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der KfW Bankengruppe (s. Adressen) durchgeführt. Anträge stellen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei der KfW Bankengruppe. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Beteiligungsvertrag noch nicht abgeschlossen sein; eine nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen ist ausgeschlossen.

Praxistipp: Förderbeispiel ERP-Beteiligungsprogramm

Ein Unternehmen mit Sitz in Leipzig bietet die Kompletterstellung und Wartung von Brandschutzanlagen und -geräten an. Seit der Gründung konnte das Unternehmen eine stetig positive Entwicklung verzeichnen. Die weitere Expansion des Unternehmens hängt neben dem unternehmerischen Geschick des Hauptgesellschafters auch von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis ab. Das Unternehmen benötigt Mittel für ein gewerbliches Bauvorhaben, den Kauf von Maschinen, die Aufstockung des Warenlagers und eine Zertifizierung, insgesamt rund 500.000 Euro. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft des entsprechenden Bundeslandes ist bereit, sich mit diesem Betrag für zehn Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro kann bis zu 100 Prozent aus dem ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert werden. Der Kredit, den die Beteiligungsgesellschaft zur Refinanzierung ihrer Beteiligung aufgenommen hat, wird am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt. Die Beteiligung wird in den alten Bundesländern über eine 70-prozentige und in den neuen Ländern über eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank abgesichert.

Regionale Wirtschaftsförderung

GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was?

Mit GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft gefördert werden. Das gilt für die Neuerrichtung einer Betriebsstätte, die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte, den Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (Zuschüsse bis zu 50 Prozent differenziert nach Unternehmensgröße und Region). Ergänzend bestehen für KMU Fördermöglichkeiten für nichtinvestive Unternehmensaktivitäten, u. a. Schulung, Beratung, Humankapitalbildung und angewandte FuE.

Gefördert werden darüber hinaus der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich des Anschlusses an Breitbandnetze (Zuschuss bis zu 90 Prozent) sowie Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte und die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte.

Für wen?

Gefördert werden Investitionen in im Fördergebiet der GRW gelegene Betriebsstätten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden, sowie private oder kommunale Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen. Zum Fördergebiet der GRW gehören die neuen Länder und Berlin sowie ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern. (Fördergebietskarte siehe: www.bmwi.de unter Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/GRW)

Wie?

Für die Durchführung der GRW-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Den Ländern ist es überlassen, räumliche und sachliche Schwerpunkte in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame

Investitionen zu konzentrieren. Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien. Investoren wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei den zuständigen Stellen des Landes über die einzelnen Förderbedingungen zu informieren.

Für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gilt:

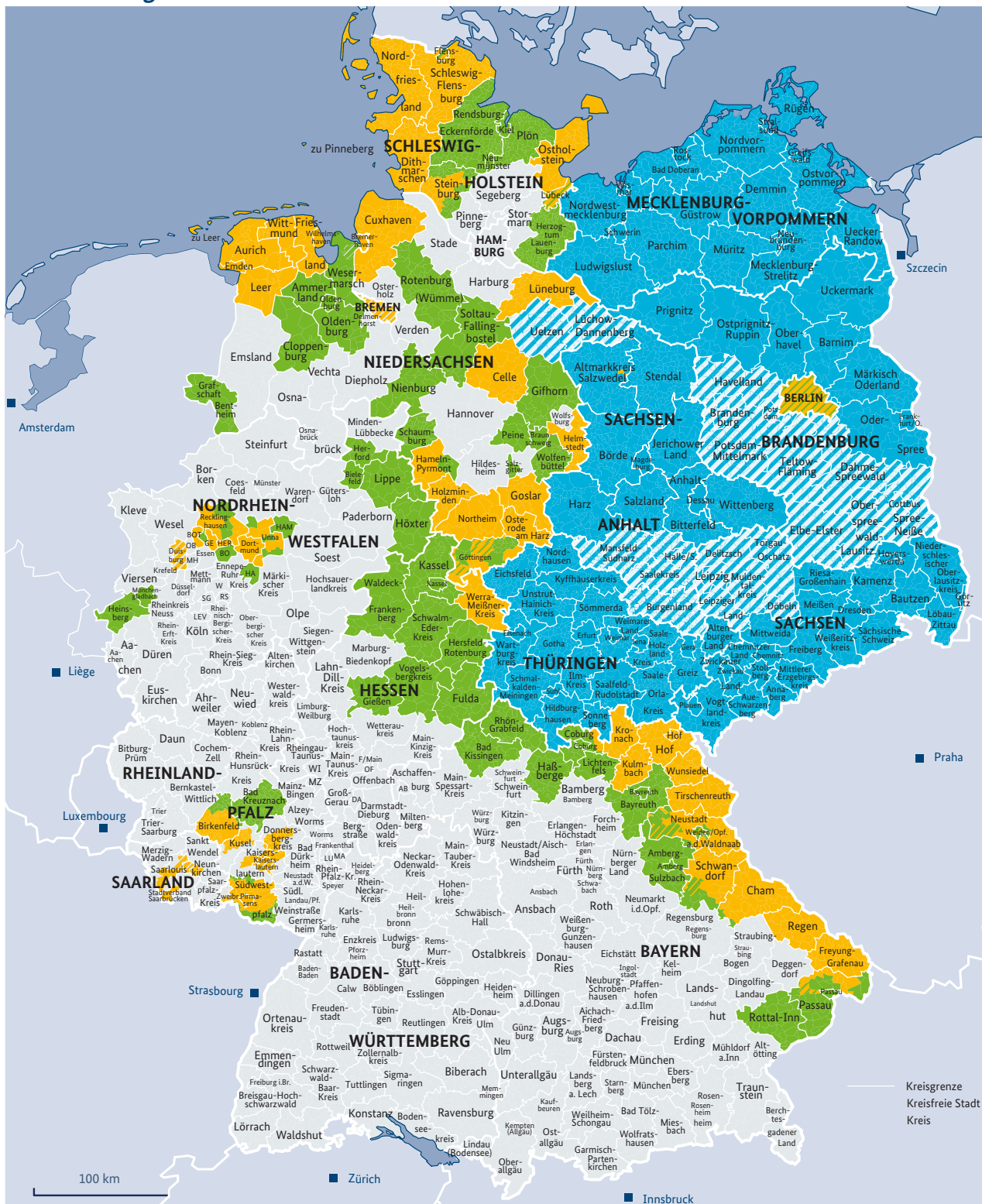
In den GRW-Fördergebieten können die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuss aus GRW-Mitteln unter Einschluss anderer Fördermittel gefördert werden:

- A-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 50 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 40 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 30 Prozent
- Sogenannte „statistische Effekt“-Gebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 40 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 30 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 20 Prozent
- C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 35 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 25 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 15 Prozent
- D-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 10 Prozent
 - sonstige Unternehmen: maximal 200.000 Euro (Gesamtbeitrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe)

Für die Infrastrukturförderung gilt:

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann gefördert werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich ist. Die Förderung kann bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Dabei muss eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten sichergestellt sein. Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig.

GRW-Fördergebiete 2007–2013



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 2007 - 2013 in gemeindescharfer Abgrenzung

Gemeinden, Stand 31.12.2007

- | | |
|--|---|
| A - Fördergebiet | D - Fördergebiet |
| A - Fördergebiet ("statistische Effekt-Region") | D - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) |
| C - Fördergebiet | Teilweise C -, teilweise D - Fördergebiet |
| C - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) | Nicht-Fördergebiet |

Als Träger solcher Maßnahmen werden vorzugsweise öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden und Gemeindeverbände) gefördert. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Wo?

Anträge müssen an die Wirtschaftsministerien der Länder bzw. an die Stellen, die von diesen dazu benannt werden, gestellt werden (s. Adressen). Die GRW-Investitionszuschüsse müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

ERP-Regionalförderprogramm

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen (gemäß EU-Definition) zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Für kleine Unternehmen (ebenfalls gemäß EU-Definition, kurz: KU) gibt es ein spezielles KU-Förderfenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Für wen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Wie?

Finanzierungsanteil: In den Regionalfördergebieten der neuen Länder und in Berlin können über das ERP-Regionalförderprogramm maximal 85 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden, in den Regionalfördergebieten der alten Länder maximal 50 Prozent.

Höchstbetrag: Der Kredithöchstbetrag ist 3 Millionen Euro pro Vorhaben.

Kreditlaufzeiten: Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen grundsätzlich bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 15 Jahre bei höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei Investitionsvorhaben, bei denen $\frac{2}{3}$ der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und tätigen Beteiligungen entfallen, kann die Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre bei höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren betragen.

Sicherheiten: Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Praxistipp: Förderbeispiel ERP-Beteiligungsprogramm (ERP-Regionalförderprogramm)

Vorhaben: Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg

Rechtsform/Inhaber: GmbH, Familienmitglieder

Investitionsplan:	Euro
Grundstück	250.000
Gebäude	600.000
Maschinen	850.000
Ausrüstung	200.000
Summe:	1.900.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Mittel	800.000
Investitionszuschuss	520.000
Hausbankkredit	285.000
Eigenmittel	295.000
Summe:	1.900.000

Wo?

Das ERP-Regionalförderprogramm wird von der KfW Bankengruppe (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge für eine Finanzierung im ERP-Regionalförderprogramm sind bei einem Kreditinstitut zu stellen (Bank oder Sparkasse). Dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei. Auskünfte erteilen die KfW Bankengruppe und Kreditinstitute. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut beantragt werden.

Kommunal Investieren

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

Was?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, zum Beispiel im Rahmen der

- allgemeinen Verwaltung,
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege,
- Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristische Infrastruktur,
- sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.),
- Ver- und Entsorgung,
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inklusive Öffentlicher Personennahverkehr,
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger,
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind.

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen).

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften).

Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen.

Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.

Sozial Investieren

Das Förderprogramm ermöglicht gemeinnützigen Antragstellern die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Was?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die soziale Infrastruktur mitfinanziert, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen, zum Beispiel:

- Krankenhäuser,
- Altenpflegeeinrichtungen,
- betreutes Wohnen,
- ambulante Pflegeeinrichtungen,
- Behindertenwerkstätten,
- Kindergärten und Schulen,
- Sportanlagen,
- kulturelle Einrichtungen.

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben. Bei Großprojekten ist eine Gliederung in räumliche, sachliche und/oder zeitliche Vorhabensabschnitte möglich.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften).

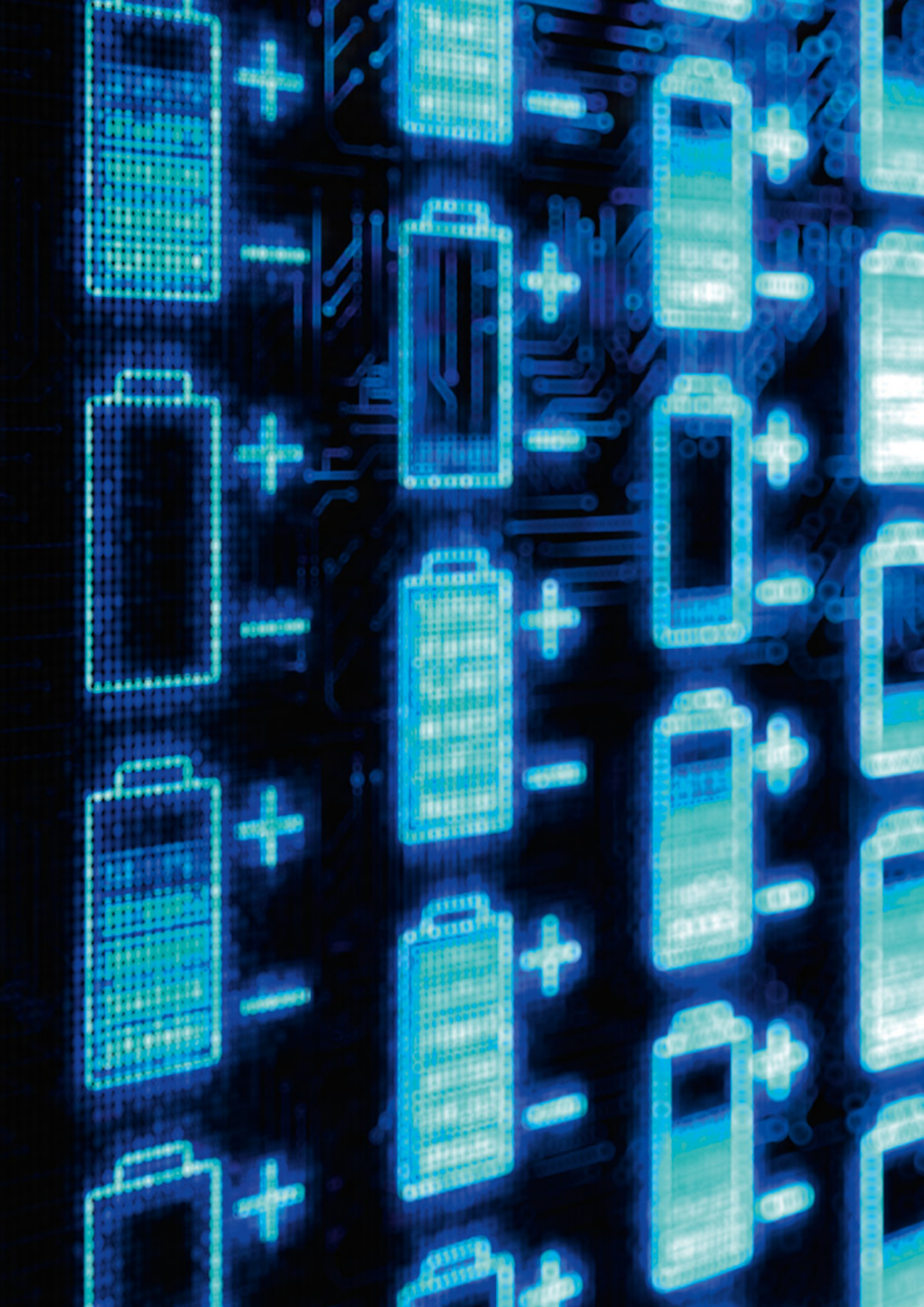
Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen.

Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.



III. Energie und Nachhaltigkeit

Steigerung der Energieeffizienz

1. Finanzierung

KfW-Energieeffizienzprogramm

Was?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm dient der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz. Innerhalb des Programms werden kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Initiative „Energieeffizienz im Mittelstand“ des BMWi und der KfW mit einem vergünstigten Zinssatz gefördert. Für kleine Unternehmen (KU) gibt es ein KU-Fenster mit einem besonders vergünstigten Zinssatz.

Mitfinanziert werden:

- a) alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, beispielsweise in den Bereichen:
 - Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
 - effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
 - Gebäudehülle
 - Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
 - Prozesskälte und Prozesswärme
 - Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
 - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
 - Informations- und Kommunikationstechnik
- b) Sanierung und Neubau von Gebäuden
- c) Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition

Für wen?

Gefördert werden

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel bis zu 2 Milliarden Euro beträgt. Im Ausnahmefall und mit Zustimmung des BMWi ist auch eine Förderung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 3 Milliarden Euro möglich.
- freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag: In der Regel bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.



Größere Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie von Innovationsvorhaben (FuE) zur Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung ab einem Kreditbetrag von i. d. R. 25 Millionen Euro bis max. 100 Millionen Euro können im Rahmen der „KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende“ finanziert werden. Antragsberechtigt sind größere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz zwischen i. d. R. 500 Millionen Euro und 3 Milliarden Euro. Die Finanzierung kann hier als Direktkredit zu Marktkonditionen im Rahmen von Bankenkonsortien oder durch ein Finanzierungspaket aus einem bankdurchgeleiteten Kredit und einem Konsortialkredit der KfW erfolgen.

Wo?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Praxistipp: Förderbeispiele**KfW-Energieeffizienzprogramm**

- Eine Druckerei ersetzt eine alte Druckmaschine gegen eine moderne Bogen-Offset-Druckmaschine.
- Ein Unternehmen aus der IT-Branche errichtet ein energieeffizientes Rechenzentrum („Green IT“).
- Eine Bäckerei tauscht zwei alte Öfen gegen moderne Thermoöfen mit Wärmerückgewinnung aus.
- Ein mittelständisches Unternehmen plant den Neubau eines energieeffizienten Bürogebäudes.

Finanzierungsbeispiel KfW-Energieeffizienzprogramm

Vorhaben: Neubau eines energieeffizienten Produktionsgebäudes und Errichtung einer energieeffizienten Produktionslinie zur Kunststoffverarbeitung

Rechtsform/Inhaber: Kommanditgesellschaft in Familienbesitz

Investitionsplan:

Gebäude: 15 Millionen Euro
 Maschinen: 2 Millionen Euro
 Summe: 17 Millionen Euro

Finanzierungsplan:

KfW-Mittel: 17 Millionen Euro
 Summe: 17 Millionen Euro

KfW-Umweltprogramm**Was?**

Das KfW-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Zinssätzen für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, zum Beispiel Verringerung des Materialausschusses, Optimierung des Produktionsverfahrens,
- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Abwasserverminderung, -vermeidung und verbesserten Abwasserreinigung,
- zum Boden- und Grundwasserschutz,
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

Nicht gefördert wird der Erwerb von Grundstücken.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle)

Wie?

Finanzierungsanteil: Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten (ohne MwSt.).

Höchstbetrag: Der Kredithöchstbetrag liegt bei i. d. R. 10 Millionen Euro pro Vorhaben. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung des Höchstbetrages möglich.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Das KfW-Umweltprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Förderung Erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm)**Was?**

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Wärmebereitstellung.

Die Einzelheiten der Förderung sind geregelt in den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“.

Die Förderung erfolgt im Interesse einer zukunftsfähigen Energieversorgung und angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes.

Das Marktanreizprogramm umfasst zwei Förderteile:

Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden gewährt für

- Solarkollektoranlagen bis 40 m² Kollektorfläche zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, für Prozesswärme oder die solare Kühlung (Anlagen nur zur Warmwasserbereitung

werden ausschließlich in Mehrparteien- oder Nichtwohngebäuden gefördert)

- Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis 100 kW Nennwärmeleistung (Pelletkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzvergaserkessel)
- elektrische oder gasbetriebene besonders energieeffiziente Wärmepumpen bis 100 kW

Im Förderteil BAFA werden nur im Gebäudebestand errichtete Anlagen gefördert, Maßnahmen in Neubauten sind nicht förderfähig (Ausnahme: Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme). Zum Gebäudebestand zählen die Gebäude, für welche vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welche bereits über ein Heizungssystem verfügten, das vor dem 01.01.2009 installiert wurde.

Im Förderteil KfW (KfW-Programm Erneuerbare Energien, Premium) werden **Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe** gewährt für:

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² (auf Mehrfamilienhäusern oder Nichtwohngebäuden)
- Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung
- Wärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m³
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität
- effiziente Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung (mit Ausnahme von Luft/Wasser-Wärmepumpen)
- Tiefengeothermieranlagen mit mehr als 400 m Bohrtiefe

Diese Anlagen können auch zur Versorgung von Neubauten dienen. Für Wärmepumpen und Wärmenetze gelten besondere Regelungen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union (Großunternehmen für bestimmte Förderzwecke) sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind, die

- Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, des Gebäudes oder Gebäudeteils sind, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll oder
- Energiedienstleister (Kontraktoren) für die o. a. Anlagen sind.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW-Teil)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art und Umfang des geplanten Projekts. Kleinere Anlagen werden im BAFA-Teil gefördert, größere Projekte im KfW-Teil.

Im Förderteil BAFA gibt es neben der Basisförderung ein Bonussystem, das für deutlich höhere Förderbeträge sorgen kann. Wer zum Beispiel Solarkollektoren und Biomassekessel besonders energieeffizient einsetzt oder Erneuerbare Energien miteinander kombiniert, wird zusätzlich mit einem Bonus belohnt.

Wo?

Auskünfte erteilen: bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-6 25, Fax: + 49 6196 908-8 00
E-Mail: poststelle@bafa.de
www.bafa.de

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen das Informationszentrum der KfW Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.
Tel.: 01801 335577, Fax: + 49 69 7431-2944
www.kfw.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu Erneuerbaren Energien der Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe Mechenstraße 57, 53129 Bonn
Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29
E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de
www.bine.info



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Energiequellen und Energieträger, die nach menschlichen Zeitbegriffen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonnenstrahlung, Windenergie, Wasserkraft, Umweltwärme, Gezeitenenergie, Erdwärme, Biomasse und Biogas. Im Unterschied dazu werden die „erschöpflichen“ Energien, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in der geschichtlich betrachtet wenigen Augenblicken verbraucht; hinzu kommen die Risiken für Umwelt und Klima (Treibhauseffekt).

Wärmebereitstellung

Auf den Sektor Wärme- (und Kälte-)erzeugung entfällt mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie. Damit kommt in diesem Bereich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) – in Kombination mit Fortschritten bei der Energieeinsparung – eine zentrale Rolle zu, um die EE-Gesamtziele zu erreichen. Das wichtigste Instrument ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) für den Neubaubereich im Zusammenspiel mit dem Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) für den Gebäudebestand. Das EEWärmeG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Mai 2011 zur Umsetzung europäischer Vorgaben novelliert.

Das EEWärmeG setzt ein verbindliches Ziel für die Wärme (und Kälte) aus EE. Im Jahr 2020 sollen mindestens 14 Prozent der Wärme (und Kälte) in Deutschland aus EE bereitgestellt werden. Derzeit sind 10,4 Prozent (Stand 2011) erreicht.

Hierdurch sollen die CO₂-Emissionen der Energieversorgung reduziert, die Ressourcen geschont und ein Beitrag zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden.

Stromerzeugung

Schon seit 1991 förderte das „Stromeinspeisungsgesetz“ die Stromerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Die Betreiber der Stromnetze wurden durch dieses Gesetz erstmals verpflichtet, aus Sonnen- und Windenergie sowie aus Wasserkraft und Biomasse erzeugten Strom in ihr Netz aufzunehmen und zu bestimmten Mindestsätzen zu vergüten. Das Gesetz hat insbesondere der Windenergie in Deutschland einen kräftigen Schub gegeben. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde die Fördereffizienz verbessert und es wurden noch stärkere Anreize gesetzt, in die regenerativen Energien zu investieren. Das EEG wird in regelmäßigen Abständen novelliert und soll dazu beitragen, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen (Stand 2011: 20 Prozent).



Hightech-Strategie zum Klimaschutz

Die Hightech-Strategie zum Klimaschutz der Bundesregierung bündelt die wichtigsten Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird in den nächsten zehn Jahren eine Milliarde Euro zusätzlich für Forschung zum Klimaschutz investieren. Ziel ist, neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch mehr Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, auch die bessere Anpassung von Wirtschaft und Gesellschaft an veränderte Klimabedingungen. Wirtschaft und Wissenschaft sind aufgerufen, im Rahmen von Innovationsallianzen hier entsprechende Beiträge zu liefern. Als Beispiel können die neu gebildeten Partnerschaften dienen, die sich auf folgende konkrete und schnell umsetzbare Ziele verständigt haben:

- Entwicklung von organischen Photovoltaik-Materialien
- Speicherung von Energie

- Weiterentwicklung der Elektronik im Auto, die den Treibstoffverbrauch senkt
- automatische Kommunikation zwischen Fahrzeugen für einen besseren Verkehrsfluss

Das BMBF fördert diese vier Allianzen mit insgesamt 220 Millionen Euro, die industriellen Partner stellen 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Weitere Innovationsallianzen und eine Reihe konkreter Förderprogramme sind in Vorbereitung. Weitere Informationen: www.bmbf.de

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien wird von der KfW (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, welche die gesamte Finanzierung auch abwickelt.

Standard-Förderung

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Förderfähig sind die

- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“) erfüllen.
- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils „Premium“ nicht erfüllen.

Der **Programmteil „Standard“** steht auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen,

→ im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Für wen?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen, mehrheitlich privaten Wirtschaft, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen).

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Netto-Investitionskosten (ohne MWSt.).

Höchstbetrag: I. d. R. max. 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit und Zinsen: Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren und Zinsbindung von 5/1/5, 10/2/10 oder 20/3/10 (jeweils Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Premium-Förderung (aus dem Marktanreizprogramm)

Wo?

Auskünfte erteilen: bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-625, Fax: + 49 6196 908-800
E-Mail: poststelle@bafa.de
www.bafa.de

bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen das Informationszentrum der KfW
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.
Tel.: + 49 1801 335577, Fax: + 49 69 7431-2944
www.kfw.de

und bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu Erneuerbaren Energien der Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe
Meckenstraße 57, 53129 Bonn
Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29
E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de
www.bine.info

KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm)

Die Bundesregierung fördert Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und Neubaumaßnahmen von Wohngebäuden, die den CO₂-Ausstoß verringern und Energie einsparen. Haus- und Wohnungseigentümer werden über die KfW durch die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren mit zinsgünstigen Krediten oder Investitionszuschüssen finanziell unterstützt. Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms jährlich 1,5 Milliarden Euro Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung.

KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“, „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“

Was?

Zur Förderung von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden und Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur stehen die KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ in allen Bundesländern zur Verfügung. Gefördert werden umfassende energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus (115, 100, 85, 70, 55 und KfW-Effizienzhaus Denkmal) sowie Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage).

Für wen?

Gefördert werden Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden usw.) und Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt wurde, über im Zins vergünstigte Kredite bzw. Zuschüsse. Für Zuschüsse sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen sowie Wohnungseigentümergeinschaften mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer antragsberechtigt.

Wie?

Gefördert werden bis zu 100 Prozent der Investitionskosten, maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit, bei Einzelmaßnahmen max. 50.000 Euro – jeweils in Form von zinsverbilligten Krediten, die bei Sanierungen zum Effizienzhaus mit Tilgungszuschüssen gekoppelt sind, oder als investive Zuschüsse. Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen. Die entsprechenden Rechnungen müssen die Arbeitskosten ausweisen. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit, bei einer längeren Laufzeit ist er fest für zehn Jahre und wird anschließend neu festgelegt.

Wo?

Private Antragsteller stellen vor Vorhabensbeginn den Kreditantrag bei ihrer Hausbank. Private Antragsteller (Zuschüsse), öffentlich-rechtliche Antragsteller sowie Unternehmen im kommunalen Eigentum stellen ihren Antrag vor Vorhabensbeginn direkt bei der KfW.

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“

Was?

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern (70, 55, 40). Gefördert werden die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von energetisch hochwertigen Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten sowie die Umwidmung bisher nicht wohnwirtschaftlich

genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung als Wohngebäude. Das KfW-Effizienzhaus-Niveau ist mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Für wen?

Bauherren oder Erwerber zur Selbstnutzung oder Vermietung von neuen Wohngebäuden durch Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Wie?

Finanziert werden bis zu 100 Prozent der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit, bei Effizienzhäusern 55 und besser ist dies mit einem Tilgungszuschuss gekoppelt.

Wo?

Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut vor Vorhabensbeginn mit dem dort vorrätigen Formular zu stellen. Die Wahl des Kreditinstituts steht dem Kreditnehmer frei. Weitergehende Informationen sind unter www.kfw.de oder unter www.zukunft-haus.info erhältlich.

KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem Programm soll u. a. die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender, städtebaulicher Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung im Quartier gefördert werden. Hierfür stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Es wurden die beiden folgenden Förderprogramme bei der KfW aufgelegt:

Programmteil „Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“

Was?

Bezuschusst wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter

besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange. Ebenso können Zuschüsse beantragt werden für einen Sanierungsmanager, der die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Ziel ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung im Quartier. Hierzu zählen insbesondere städtebauliche Sanierungsgebiete und andere Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbaugebiete, Gebiete des Städtebaulichen Denkmalschutzes, Gebiete der Maßnahmen der Sozialen Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden), aber auch Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärmeversorgung oder anderer vorgesehener Maßnahmen zur gemeinsamen Energieeinsparung.

Wer?

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften,
- deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe.

Die genannten Antragsteller sind berechtigt, Zuschüsse für die Erstellung integrierter Konzepte und Kosten für Sanierungsmanager an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten, die in eigener Verantwortung ein auf die städtebaulichen Ziele der Kommune abgestimmtes Konzept der energetischen Sanierung eines Quartiers planen. Hierzu zählen

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d. h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent, z. B. Stadtwerke),
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstand-

ortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümern, organisiert in privatrechtlicher Form, z. B. als eingetragener Verein (e.V.) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

In Bezug auf die Akteure, an die eine Weiterleitung der Zuschüsse vorgenommen werden kann, ist das Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Bezuschusst werden die Kosten für die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene. Zuschussfähig sind die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalausgaben für fachkundige Dritte. Die Fertigstellung des Konzepts sollte in der Regel nach einem Jahr – beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung – abgeschlossen und durch den Auftraggeber abgenommen sein. Die Förderung kann für das entsprechende Quartier nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die explizite Fortschreibung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte ist prinzipiell förderfähig.

Förderfähig sind die Kosten (Personal- und Sachkosten) für einen Sanierungsmanager für die Dauer von maximal zwei Jahren. Der Sanierungsmanager hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Die nachträgliche Förderung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angefallenen Personalkosten ist ausgeschlossen. Der Zuschuss beträgt 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend der Komponenten A. (Erstellung von integrierten Konzepten) und B. (Sanierungsmanager).

Der maximale Zuschussbetrag für den/die Sanierungsmanager beträgt insgesamt 120.000 Euro je Quartier. Der Förderzeitraum für die Beschäftigung eines Sanierungsmanagers beträgt maximal zwei Jahre. Der beantragte Zuschussbetrag wird auf die geplante Einsatzzeit entsprechend abgestellt. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Die Finanzierung des 35-prozentigen Eigenanteils kann z. B. aus weiteren Fördermitteln der Länder, durch eigene Mittel der Kommune oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

Wo?

Die Zuschüsse werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 2111) direkt bei der KfW in Berlin beantragt (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin).

Als Programmnummer ist 432 anzugeben.

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auch unter www.kfw.de

Programmteil „Energieeffiziente Quartiersversorgung“

Was?

Es handelt sich bei dem Programm um einen Beitrag zur Investitionsfinanzierung mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme. Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Die in diesem Programm förderfähigen Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der Stadt(teil)entwicklung (insbesondere der Stadtentwicklungs-/Stadtumbauplanung bzw. der Bauleitplanung oder ggf. bereits beschlossenen wohnwirtschaftlichen – und/oder Klimaschutzkonzepten) stehen. Dies ist bei Antragstellung zu bestätigen.

Wer?

Programmteil: Kommunen

→ kommunale Gebietskörperschaften

→ rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften

→ Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die gemäß Paragraph 27 Nummer 1 a in Verbindung mit Paragraph 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

→ Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent).

→ Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modelle, zum Beispiel Contracting), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzung ist, dass die mit zu finanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb bzw. einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband) oder einem Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund genutzt werden.



EU-Beihilferegungen

Im KfW-Programm Energetische Stadtsanierung kommunale Unternehmen – Energieeffiziente kommunale Versorgung vergibt die KfW Beihilfen unter der Verordnung (EG) Nummer 1998/2006 der Kommission („De-minimis“-Verordnung der EU), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 379 vom 28.12.2006 (Komponente 1). Die Beihilferegungen verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“.

Wie?

Es werden Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur mitfinanziert. Förderfähig sind folgende Verwendungszwecke:

A. Quartiersbezogene Wärmeversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis konventioneller Energieträger (Gas) und von Anlagen zur Nutzung von industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung im Quartier einschließlich Neu- und Ausbau von dezentralen Wärmespeichern (sofern keine Förderung im KfW-Programm Erneuerbare Energien erfolgt). Es muss mindestens ein weiterer Abnehmer angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist. Die Erfüllung des Kriteriums der „Hocheffizienz“ (gemäß Definition § 3 Abs. 11 KWKG bzw. der EU-Richtlinie 2004/8/EG Anhang IIIa) ist bei Antragstellung zu bestätigen.
- Neu- und Ausbau des Wärmenetzes zur Wärmeversorgung im Quartier (bis Hausanschlussstation), sofern keine Förderung im Rahmen des Marktanzreizprogramms des BMU bzw. im KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ erfolgt. Dabei muss sich das Wärmenetz über die Grundstücksgrenzen der einspeisenden Anlage ausdehnen sowie mindestens ein Abnehmer an das Wärmenetz angeschlossen sein,

der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist.

B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

Die Investitionen müssen die Energieeffizienz verbessern und Energieeinspareffekte bewirken. Dies ist bei Antragstellung darzulegen. Förderfähig sind z.B.

- Ersatz bzw. Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen/Technologie,
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie der Organisation der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz,
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrrecken mittels Turbinen bzw. rückwärtslaufender Pumpen,
- Einbau bzw. Errichtung von Anlagen zur Wärmérückgewinnung (z.B. Wärmepumpen; Wärmetauscher, auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken) in öffentlichen Kanalsystemen,
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen oder Umrüstung bestehender Anlagen zur verbesserten Energieausbeute unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz,
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung.

Kreditbetrag: Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag bei kommunalen Unternehmen beträgt 50 Millionen Euro.

Laufzeit:

- Kreditlaufzeit: bis zu 10 Jahre, davon bis zu zwei tilgungsfreie Jahre (10/2)
- Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahre, davon bis zu drei tilgungsfreie Jahre (20/3)

- Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, davon bis zu fünf tilgungsfreie Jahre (30/5)

Zinssatz:

Programmteil: Kommunen

- Für das Darlehen kommt der am **Tag der Auszahlung** geltende Programmzinssatz zur Anwendung.
- Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt – vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW dem Kreditinstitut ein Prolongationsangebot. Danach wird das Darlehen zu einem Marktzinssatz prolongiert.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt – vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW dem Kreditinstitut ein Prolongationsangebot. Danach wird das Darlehen zu einem Marktzinssatz prolongiert.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.

Tilgung:

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge.

- Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Sicherheiten:

Programmteil: Kommunen

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunalдарlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

Für Ihren Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften). Form und Umfang der Besicherung vereinbaren Sie im Rahmen der Kreditverhandlungen mit Ihrer Hausbank.

Wo?

Programmteil: Kommunen

Die Kredite werden mit dem Antragsformular (Bestellnummer 600 000 0166) direkt bei der KfW in Berlin (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin) beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen.

Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn Ihres Vorhabens.

Mehrjährige Vorhaben werden in Vorhabensabschnitte gegliedert, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter- und von 36 Monaten nicht überschreiten dürfen. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor Antragstellung bei der Hausbank erfolgte.

Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

2. Beratung

Energieeinsparberatung vor Ort (für Wohngebäude)

Was?

Beratungen durch besonders qualifizierte und unabhängige Energieberater zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs in Wohngebäuden können durch einen Zuschuss gefördert werden. Der Bauantrag muss vor dem 31. Dezember 1994 gestellt worden sein. Die Beratung soll Maßnahmen aufzeigen, die so aufeinander abgestimmt sind, dass auch bei schrittweiser Sanierung am Ende ein Gebäudezustand erreicht wird, der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots als dauerhaft energetisch saniert angesehen werden kann. Die Beratung zur Stromeinsparung wird mit einem Bonus unterstützt. Auch die Integration von thermografischen Untersuchungsergebnissen oder separate Thermografiegutachten werden bezuschusst.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Berater. Eine Beratung in Anspruch nehmen können private Hauseigentümer sowie kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden, sofern sie gewisse Umsatzgrenzen nicht übersteigen.

Wie?

Zu den Beratungskosten wird ein Höchstzuschuss gewährt. Die darüber hinausgehenden Kosten (mindestens 50 Prozent) trägt der Beratungsnehmer als Eigenanteil. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung, die Bewilligung erfolgt bei begrenzten Fördermitteln nach dem „Windhundverfahren“.

Wo?

Beratungsnehmer und Berater schließen vor Beginn der Beratung einen Beratervertrag (unverbindliches Muster ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA – erhältlich). Der Berater stellt im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung. Über die Bewilligung entscheidet das BAFA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner (s. Adressen)

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat III A 4

Energieberatungen im Mittelstand

Was?

Für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler werden Zuschüsse gewährt. Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen gemacht werden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere, in- und ausländische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Nur Beratungen an Standorten in Deutschland sind förderfähig.

Wie?

Die Förderung kann in Form einer Initial- oder einer Detailberatung zur Energieeinsparung erfolgen. Unternehmen erhalten für die Initialberatung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt maximal 1.280 Euro. Für die Detailberatung wird eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt maximal 4.800 Euro. Initial- und Detailberatung können unabhängig voneinander beantragt werden.

Wo?

Die Energieberatung wird bei einem Regionalpartner vor Ort, der die erste Anlaufstelle für das Unternehmen ist, beantragt. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen leitet der Regionalpartner den Antrag an die KfW weiter. Energieberater sind in der www.kfw-beraterboerse.de zu finden. Eine Übersicht der zugelassenen Regionalpartner wird unter www.energieeffizienz-beratung.de bereitgestellt.



Energieberatung. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentralen bieten gemeinsam den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern bundesweit in über 550 Beratungsstellen individuelle und anbieterunabhängige Energieeinsparberatungen an, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert werden. Es wird auch Telefon- und Mailberatung angeboten. Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Experten-Rat. Über die kostenfreie, bundesweite Rufnummer 08000 736 734 der Deutschen Energie-Agentur (dena) können Interessierte Informationen und Ansprechpartner zu allen Fragen der rationellen Energieerzeugung, -umwandlung und zu Erneuerbaren Energien erhalten. Das Informationsangebot der dena umfasst rationelle Energienutzung im Neu- und Altbaubereich sowie bei der Stromanwendung; aber auch Solar- und Windenergie, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Anrufer mit weitergehendem Beratungsbedarf werden an qualifizierte Kooperationspartner vermittelt. Partner sind u. a. die Energieagenturen der Länder, Verbraucherzentralen und Forschungsinstitute aus den verschiedensten Bereichen. Die Hotline ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Weitere Informationen: www.energiefoerderung.info

Energieforschung

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung
(6. Energieforschungsprogramm)

Was?

Mit der Vorlage des 6. Energieforschungsprogramms „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ im August 2011 hat die Bundesregierung die Schwerpunkte ihrer Förderpolitik im Bereich der Energieforschung für die kommenden Jahre festgelegt. Sie ergänzt damit ihre Energie- und Klimapolitik durch einen neuen strategischen Ansatz, der die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien vorsieht. Das 6. Energieforschungsprogramm ist unter der Federführung des BMWi entstanden. Beteiligt sind die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und für Bildung und Forschung (BMBF).

Zur Umsetzung des 6. Energieforschungsprogramms werden Förderbekanntmachungen zu einzelnen Themenfeldern veröffentlicht.

Den Schwerpunkt der BMWi-Förderung bilden Vorhaben zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. Im Fokus stehen folgende Themenfelder:

- Energieeffizienz im Gebäudebereich und energieoptimiertes Bauen,
- Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme,
- Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen,
- Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen,
- Netze für die Stromversorgung der Zukunft,
- Kraftwerkstechnik und CCS,

- Brennstoffzellen und Wasserstoff sowie
- Energiesystemanalyse.

Darüber hinaus wird das Gebiet der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung zur Gewährleistung der fachlichen Kompetenz vom BMWi unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (mit Sitz in Deutschland). Voraussetzungen für eine Antragstellung sind eine notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende fachliche und wirtschaftliche Kapazitäten zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Fachliche Fragen zu den Themenschwerpunkten beantworten die Projektträger.

Energietechnologien (einschl. Grundlagenforschung):

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Energietechnologien (ERG)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel.: + 49 2461 61-4624, Fax: + 49 2461 61-2690
E-Mail: PTJ-ERG@fz-juelich.de
www.ptj.de

Nukleare Sicherheitsforschung:

PT Reaktorsicherheit
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit
(GRS) mbH
Postfach 101564, 50455 Köln
Tel.: + 49 221 2068-720, Fax: + 49 221 2068-629
E-Mail: reinhard.zipper@grs.de
www.grs.de

Nukleare Endlagerforschung, Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung:

Projektträger Karlsruhe Wassertechnologien und Entsorgung (PTKA-WTE)
Karlsruher Institut für Technologie
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Tel.: + 49 721 6082-5790, Fax: + 49 721 60892-5790
www.ptka.kit.edu



Projektförderung im Rahmen von Fachprogrammen der Forschungsförderung

Forschungsförderung erfolgt im Rahmen von Fachprogrammen verschiedener Bundesressorts. Sie unterstützt besonders risikoreiche, aufwändige und langfristige Projekte oder besonders wichtige branchenübergreifende Schlüsseltechnologien. Schwerpunkte der Forschungsförderung des Bundes sind in der Regel Forschungsfelder, mit denen weitreichende technologische Grundlagen für die deutsche Wirtschaft erarbeitet werden sollen.

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Schnelligkeit und umfassende Information sind im Innovationswettbewerb entscheidende Faktoren. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund im Rahmen der Hightech-Strategie ihr Beratungsangebot zur Forschungs- und Innovationsförderung des BMBF, BMWi, BMU, BMVBS und AA konzentriert.

Über die Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de als Basisinformation hinaus liefert die zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere im Mittelstand – individuelle und umfassende Beratung zu Verfahrenswegen und Konditionen aller

relevanten FuE-Programme von Bund, Ländern und der Europäischen Kommission. Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes unterstützt auch bei der Antragstellung. Sie wendet sich vor allem an „Förderneulinge“ auf den Gebieten Forschung, Entwicklung und Innovation. Als Anlaufstelle zu den Innovationsförderprogrammen sorgt sie für zusätzliche Transparenz und Zeitgewinn, gerade mit dem kostenlosen Lotsendienst für Unternehmen.

Kontakt

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Lotsendienst für Unternehmen
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Weitere Informationen

- ➔ Förderdatenbank des Bundes:
www.foerderdatenbank.de
- ➔ Der elektronische Newsletter der Förderberatung



IV. Chancen der Globalisierung

Erschließung von Auslandsmärkten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat seine Angebote zur Auslandsmarkterschließung neu geordnet und stärker thematisch gebündelt. So wurden u. a. die bisherigen Programme „Förderung des „Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen“, „Förderung von außenwirtschaftlichen Markterkundungsmaßnahmen kleiner und mittelständischer Unternehmen“ und die „Kooperationsförderung wissensintensiver und unternehmensbezogener Dienstleistungen“ in ein neues, gemeinsames Programm „Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister“ zusammengeführt, das im Januar 2012 gestartet ist.

Neben der allgemeinen Auslandsmarkterschließung für kleine und mittlere Unternehmen sind derzeit Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft und Sicherheitstechnologie weitere Themenschwerpunkte, die mit Projektangeboten den Markteintritt von deutschen Unternehmen im Ausland unterstützen sollen. Zu diesem Zweck wurde ein einheitliches Modulsystem mit Grundangeboten geschaffen, das individuell auf die verschiedenen Exportaktivitäten des BMWi anwendbar und für interessierte Unternehmen nutzbar ist. Dazu gehören Messebeteiligungen im In- und Ausland, Markterkundungs- bzw. Markterschließungsreisen deutscher Unternehmen ins Ausland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland. Daneben werden u. a. von den Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz weitere, spezielle Projekte angeboten.

Das neue Modulsystem zur Auslandsmarkterschließung:

Modul Marktinformation

Hierbei handelt es sich um eine eintägige, im Inland organisierte Informationsveranstaltung, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte zielende KMU wendet. Geboten werden detaillierte Informationen zu Ländern, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Ver-

fahren. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Lediglich für die Teilnahme am Mittagessen wird ein geringer Unkostenbeitrag durch den Veranstalter erhoben.

Modul Markterkundung

Hierbei handelt es sich um eine Unternehmerreise, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten liegt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informations- und Schulungsveranstaltung im Ausland, bei der Primärinformationen durch lokale Experten vermittelt und durch die für den lokalen Import und Vertrieb erforderlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen vertieft werden. Ergänzt wird die Schulung durch aktive Kontaktabbauung und Netzbildung zwischen deutschen Unternehmen und potenziellen lokalen Geschäftspartnern, unterstützt mit Standort- und Projektbesichtigungen. Von den teilnehmenden Unternehmen wird vor Reisebeginn ein Eigenanteil von 1.000 Euro erhoben. Weiterhin sind die Kosten der Reise selbst zu tragen.

Modul Markterschließung

Hierbei handelt es sich um eine Unternehmerreise mit lokaler Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten, der Organisation von Einzelgesprächen, die mit potenziellen Geschäftspartnern in deren Unternehmen vor Ort stattfinden, und der Erstellung intensiver Zielmarktanalysen (Profiling), die den Teilnehmern und flächendeckend der jeweiligen Branche in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanbahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Von den teilnehmenden Unternehmen wird vor Reisebeginn ein Eigenanteil von 1.000 Euro erhoben (Die Erhebung des Eigenanteils gilt nicht für die Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz). Weiterhin sind die Kosten der Reise selbst zu tragen.

Modul Einkäufer- und Multiplikatorenreisen

Hierbei handelt es sich um drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Entscheidungsträger aus Wirtschaft und

Politik nach Deutschland. Im Rahmen dieser Reisen werden anwenderorientiertes Wissen und die Leistungsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen anhand von Unternehmensbesichtigungen und Best-Practice-Beispielen vermittelt. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot kostenfrei zu präsentieren und Referenzprojekte vorzustellen.

Modul Messebeteiligungen

Das Auslandsmesseprogramm bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Gemeinschaftsmessestandes unter dem Dach „Made in Germany“ auf attraktiven Märkten mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu präsentieren. Gegen Entrichtung eines angemessenen Beteiligungspreises haben die Unternehmen die Möglichkeit, sich zu günstigen Konditionen und mit begrenztem organisatorischen Aufwand erfolgreich auf den Auslandsmärkten zu zeigen.

Das Programm „Junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland“ bietet dieser Kategorie von Unternehmen darüber hinaus die Möglichkeit, durch Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf international besuchten Leitmesse im Inland erstmals zu testen, ob die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen auch bei ausländischen Besuchern auf Interesse stoßen.

1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung

BMWi-Markterschließungsprogramm

Was?

Ziel des Programms ist es, kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (inkl. Handwerk, Freie Berufe und Start-ups) in ausländische Märkte zu bringen und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Für wen?

Das Programm ist offen für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (inkl. Handwerk, Freie Berufe und Start-ups), die unabhängig sind, weniger als 500 Beschäftigte haben und weniger als 50 Millionen €

Jahresumsatz erwirtschaften. Dabei sind der Sitz des Unternehmens und die Wertschöpfung in Deutschland maßgeblich – nicht die Eigentumsverhältnisse.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterkundung (ggf. in Verbindung mit Auslandsmessebeteiligungen)
- Markterschließung (Geschäftsanbahnung)
- Multiplikatorenreisen (Informationsreisen)

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Für die Nutzung der Module Markterkundung und Markterschließung wird ein Eigenbeitrag von 1.000 € je teilnehmenden Unternehmen erhoben. Die Kosten für die Reise sind durch die Unternehmen selbst zu tragen. Bei der Nutzung des Moduls Marktinformation wird ein Unkostenbeitrag für das Mittagessen erhoben.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der:

Geschäftsstelle Markterschließung KMU
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 99615 4291
E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
www.bmwi.de, www.ixpos.de/markterschliessung

2. Förderung von Messebeteiligungen

Auslandsmesseprogramm

Was?

Das Auslandsmesseprogramm des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Branchensonderversammlungen teilzunehmen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen zu begleiten. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen

der BMWi-Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, die Überlassung der Ausstellungsfläche, die allgemeine Dekoration, einheitliche Standbeschriftung, die Aufnahme in den Internetauftritt und die Eintragung im Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung.

Für wen?

Anmeldeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die in Deutschland hergestellte Waren ausstellen.

Wie?

Auslandsmessebeteiligungen des BMWi werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Wo?

Das Auslandsmesseprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt. Kontakt: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat V C 4, örtliche Industrie- und Handelskammern sowie Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) (siehe Adressen).

Eine aktuelle Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden. Das Auslandsmesseprogramm kann im Internet unter www.auma-messen.de abgerufen werden.

Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

Was?

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messeteilnahmen vermarktet werden.

Für wen?

Zuwendungsempfänger sind rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und ver-

fahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten), die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro) erfüllen
- und jünger als zehn Jahre sind.

Kennzeichen eines förderfähigen innovativen Unternehmens ist die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Diese Entwicklungen bzw. Verbesserungen unterscheiden sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Nicht förderfähig sind Unternehmen außerhalb der Industrie, des Handwerks sowie technologieorientierter Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Consulting-Unternehmen, Marketing-Unternehmen oder Research-Anbieter und Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Wie?

Die Messen, auf denen die Beteiligung von Unternehmen an Gemeinschaftsständen gefördert werden kann, werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie festgelegt. Der Aussteller erhält eine finanzielle Zuwendung zu seiner Messeteilnahme. Sie beläuft sich auf 80 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes bei den ersten zwei Messebeteiligungen und auf 70 Prozent ab der dritten Messebeteiligung; sie wird durch eine Obergrenze von 7.500 Euro je Teilnehmer und Veranstaltung begrenzt.

Wo?

Der Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der ausgewählten Messe an. Gleichzeitig hat der Aussteller einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme beim

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 414
Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-409, Fax: + 49 6196 908-500

einzureichen.



Die Liste der für die Förderung relevanten Veranstaltungen sowie Antragsformulare stehen zum Download unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.

3. Exportinitiativen**Exportinitiative Erneuerbare Energien****Was?**

Die Exportinitiative Erneuerbare Energien (EE) unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen der EE-Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten und verfolgt das Ziel, deutsche EE-Technologien international stärker zu verbreiten.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Erneuerbare Energien sind überwiegend auf kleine und mittelständische Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche ausgerichtet.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterschließung (AHK-Geschäftsreiseprogramm)
- Einkäufer- und Multiplikatorenreisen (Informationsreisen)

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Erneuerbare Energien:

- Finanzierungsmodul (Beratung über Projektfinanzierung)
Für ausgewählte Zielmärkte wird das AHK-Geschäftsreiseprogramm um eine Beratung zur Projektfinanzierung ergänzt.
- Auslandsmesse-Sonderprogramm (zusammen mit der Exportinitiative Energieeffizienz)
- dena-Solardachprogramm (Leuchtturmprojekte)
Unter der Koordination der Deutschen Energie-Agentur (dena) werden Solaranlagen als „Leuchtturm“- Projekte und Referenzen für deutsche Technologien auf deutschen Einrichtungen oder auf Prestigeobjekten im Ausland installiert. Dank begleitender Öffentlichkeits- und werbewirksamer PR- und Marketingaktivitäten sowie Schulungsveranstaltungen werden der Export der deutschen Technologien gezielt gefördert und neue Märkte nachhaltig erschlossen.
- GIZ-Projektentwicklungsprogramm (PEP)
PEP unterstützt deutsche Unternehmen bei der Markterschließung und der konkreten Projektentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Mit dem Ziel, deutschen Unternehmen den Marktzugang zu erleichtern, führt die deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) verschiedene Projekte durch, um die Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Engagement zu verbessern, den Wissens- und Technologietransfer zu fördern und konkrete Technologiekooperationen zu unterstützen.
- B2B-Plattform „www.renewablesb2b.com“
Auf der internationalen elektronischen Handelsplattform können Unternehmen als Anbieter und Käufer agieren, Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern aufbauen und geschäftliche Transaktionen abwickeln.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Erneuerbare Energien und die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Geschäftsstelle Exportinitiative Erneuerbare Energien
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 18615-6401/-7386
Fax: +49 30 18615-5400
E-Mail: eee@bmwi.bund.de
www.exportinitiative.de

Exportinitiative Energieeffizienz**Was?**

Ziel der Exportinitiative Energieeffizienz ist die international stärkere Verbreitung deutscher Effizienz-Technologien. Die Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich Energieeffizienz – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen – erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der genannten Exportförderinstrumente des BMWi sowie weiterer, speziell auf die verschiedenen Anwendungsbereiche abgestimmter Angebote.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Energieeffizienz sind überwiegend auf kleine und mittelständische Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz ausgerichtet.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterschließung (AHK-Geschäftsreiseprogramm)
- Einkäufer- und Multiplikatorenreisen (Informationsreisen)

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Energieeffizienz:

- Finanzierungsmodul (Beratung über Projektfinanzierung)
Für ausgewählte Zielmärkte wird das AHK-

Geschäftsreiseprogramm um eine Beratung zur Projektfinanzierung ergänzt.

- Auslandsmesse-Sonderprogramm (zusammen mit der Exportinitiative Erneuerbare Energien)
- Qualifizierung (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen)
Qualifizierungsmaßnahmen im Zielmarkt unterstützen dabei, Unternehmen mit hohem technologischen Profil den Boden zu bereiten und den Markteinstieg zu erleichtern.
- Marketingunterstützung im Ausland (Dachmarke, Online-Portal)
Mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Energieeffizienz – Made in Germany“ und dem Internetportal (Online-Unternehmensdatenbank) unterstützt die Exportinitiative zusätzlich deutsche Unternehmen bei der Vermarktung ihrer energieeffizienten Produkte und Dienstleistungen im Ausland.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Energieeffizienz und die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Geschäftsstelle Exportinitiative Energieeffizienz
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 18615-6300/-6301
Fax: +49 30 18615-5300
E-Mail: kontakt@efficiency-from-germany.info
www.efficiency-from-germany.info

Exportinitiative Sicherheitstechnologie

Was?

Ziel des Programms ist es, kleine und mittelständische deutsche Unternehmen in ausländische Märkte zu bringen und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Für wen?

Das Programm ist offen für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen, die unabhängig sind, weniger als 500 Beschäftigte haben und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften. Dabei sind der Sitz des Unternehmens und die Wertschöpfung in Deutschland maßgeblich – nicht die Eigentumsverhältnisse.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterschließung (Geschäftsanbahnung)
- Multiplikatorenreisen (Informationsreisen)

Darüber hinaus sind begleitende Messeaktivitäten, z. B. Symposien, Tagungen u.Ä. vorgesehen, die sich auf vom BMWi geförderte Messen, aber auch andere wichtige Branchensemessen konzentrieren.

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Für die Nutzung des Moduls Markterschließung wird ein Eigenbeitrag von 1.000 Euro je teilnehmenden Unternehmen erhoben. Die Kosten für die Reise sind durch die Unternehmen selbst zu tragen. Bei der Nutzung des Moduls Marktinformation wird ein Unkostenbeitrag für das Mittagessen erhoben.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Geschäftsstelle Exportinitiative Sicherheitstechnologie
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 99615-4291
E-Mail: markterschliessung@gtai.de
www.bmw.de, www.ixpos.de/markterschliessung

Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Was?

Über die allgemeine Außenwirtschaftsförderung des BMWi hinaus unterstützt die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sowohl bei der Erschließung von Auslandsmärkten als auch bei der Vernetzung im Inland. Sie verfolgt das Ziel, Deutschlands Position als eines der führenden Exportländer von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Wie?

- Die Exportinitiative entwickelt in vier Arbeitskreisen mit insgesamt 14 Fachverbänden ergänzende Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der politischen Flankierung und der Unterstützung bei der Erschließung schwieriger Märkte.

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft:

- Fachpublikationen zu ausländischen Gesundheitsmärkten
- Marketingunterstützung im Ausland – zum Beispiel mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Health made in Germany“
- zweisprachiges Internetportal (www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de für Unternehmen in Deutschland und www.health-made-in-germany.de für Interessenten im Ausland)

Erstmals werden die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftsförderung zentral vernetzt. Die beiden Internetplattformen bieten umfassende Informations- und Serviceangebote. Unternehmer finden dort u. a. Expertenwissen über die Zielmärkte, eine Übersicht über Ausschreibungen und Förderprogramme oder einen Veranstaltungskalender.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der:

Germany Trade and Invest GmbH
 Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
 Tel.: + 49 30 200099-0
 E-Mail: info@exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de

**Mit den Exportinitiativen in neue Märkte.**

Sie sind Unternehmer und haben Interesse, Ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anzubieten? Die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot, das speziell auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen abgestimmt ist.

Die Exportinitiativen

- bieten Ihnen aktuelle Marktinformationen und Insider-Wissen,
- unterstützen Sie bei Ihren ersten Schritten auf fremden Märkten,
- helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland,
- bringen Ihnen ausländische Kunden und Kooperationspartner direkt ins Haus,
- stellen Ihnen das Export-Know-how Ihrer Partner zur Verfügung und
- unterstützen Ihre Marketing-Aktivitäten in Ihrem Zielmarkt

Förderung von Auslandsinvestitionen**1. Kredite und Garantien****KfW-Unternehmerkredit**

Der auf den Seiten 51 ff. ausführlich beschriebene KfW-Unternehmerkredit kann auch zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Ausland, z. B. die Errichtung von Produktionsstätten, den Aufbau eines Vertriebssystems, ein Joint Venture mit einem Partner vor Ort, herangezogen werden.

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland**Was?**

Die Investitions Garantien sichern Investitionen in Entwicklungs- und Reformländern mit hohem politischen Risiko ab. Die Investitionen müssen förderungswürdig sein und sollen die Beziehung zum Anlageland vertiefen sowie positive Rückwirkungen auf Deutschland haben. Voraussetzung ist außerdem, dass die Investitionen einen ausreichenden Rechtsschutz in den betreffenden Ländern genießen, insbesondere aufgrund eines Investitionsförderungs- und Schutzvertrages. Die Bundesrepublik hat gegenwärtig mit 139 Entwicklungs- und Reformländern Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen.

Gedekte Risiken:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungs-gleiche Eingriffe
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution, Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Ereignisse
- Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen

Finanzielle Höchstgrenzen bestehen nicht. Auf Antrag können auch Erträge aus Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Für wen?

Abgesichert werden folgende Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

- Beteiligung an ausländischen Unternehmen
- beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
- Kapitalausstattungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen (Dotationskapital) oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer
- andere vermögenswerte Rechte (Ansprüche aus Konzessionen, Schuldverschreibungen/Bonds oder Rechte auf Bezug von Öl oder Gas)

Wie?

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens fünf Prozent selbst beteiligt.

Wo?

Investitionsgarantien werden bei der PricewaterhouseCoopers AG WPG beantragt (s. Adressen). Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen. Über die Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Anträge auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) gebührenfrei. Die Bearbeitungsgebühr für den 5 Millionen Euro übersteigenden Betrag beträgt 0,5 Promille, jedoch höchstens insgesamt 10.000 Euro für einen Antrag. Für Kapital- und Ertragsdeckung wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 Prozent pro Jahr berechnet. Anträge auf Garantie müssen vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Hamburg
Postanschrift: New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

Besuchsadresse:

Gasstraße 27, 22761 Hamburg (Bahrenfeld)
Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-94 99
E-Mail: info@investitionsgarantien.de

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite

Was?

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sind Garantien für Darlehen, die zur Finanzierung eines bestimmten kommerziellen Vorhabens (Grundsatz der Projektbindung) im Ausland gewährt werden, nicht im Zusammenhang mit deutschen Lieferungen oder Leistungen stehen und nicht der Ablösung von Verpflichtungen aus in- oder ausländischen Liefer- und Leistungsgeschäften (Umschuldung) dienen. Das finanzierte Vorhaben muss förderungswürdig sein oder im besonderen staatlichen Interesse Deutschlands liegen.

Als förderungswürdig erachtet werden insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit). Voraussetzung hierbei ist, dass auf der Grundlage von langfristigen Lieferverträgen mit inländischen Abnehmern Rohstoffe aus dem finanzierten Vorhaben nach Deutschland verbracht werden, an deren Bezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Eine deutsche (Eigenkapital-)Beteiligung an dem finanzierten Vorhaben ist nicht notwendig.

UFK-Garantien können auch kombiniert mit Exportkredit- und Investitionsgarantien gewährt werden.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des ausländischen Schuldners



Informations- und Beratungsstellen

Germany Trade & Invest GmbH

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist durch die Zusammenführung der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2009 entstanden. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen. Germany Trade & Invest bietet ein umfassendes, kundenorientiertes Angebot an Wirtschafts- und Branchendaten sowie Informationen zu Ausschreibungen im Ausland, zu Investitions- und Entwicklungsvorhaben sowie zu Recht und Zoll.

Germany Trade & Invest verfügt über ein weltweites Auslandsnetz von Mitarbeitern, die vor Ort Informationen über Auslandsmärkte recherchieren und ausländische Unternehmen beim Ansiedlungsprozess in Deutschland unterstützen. Sie arbeiten dabei eng mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammen. Diese Kooperation wird kontinuierlich ausgebaut, um deutschen Exporteuren und potenziellen ausländischen Investoren künftig im Ausland unter dem Dach der AHKs eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen und gezielter Beratung zu bieten.

Auslandshandelskammern

Die Auslandshandelskammern (AHK), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft unterstützen deutsche Unternehmen dabei, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Rund 120 Büros stehen in über 80 Ländern zur Verfügung. Das Kammernetz wurde in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mittel- und Osteuropa ausgebaut. Künftig wird das AHK-Netz vor allem in Afrika erweitert. AHK-Büros sind heute in allen Ländern vertreten, in denen deutsche Unternehmen besonders engagiert sind.

Zum Serviceangebot:

Markt- und Produktberatung, Markt- und Wirtschaftsanalysen, kommerzieller Auskunftsdienst, Firmenrecherche, Messevertretung (Auslandsmesseprogramm), Projektberatung und -begleitung, Rechts- und Zollberatung, Geschäftspartnervermittlung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schergewicht bei der Förderung zukunftssträchtiger Sektoren, z. B. Vermarktung von Umweltschutztechnik einschließlich Erneuerbarer Energien, Technologietransfer, Firmen-Kontakt-Treffen, Firmenpoolbetreuung. Informationen zu Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen gibt es bei allen Industrie- und Handelskammern (IHK) unter www.ahk.de und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (siehe Adressen).

- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Für wen?

Eine UFK-Garantie steht allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch direkt ausländischen Banken zur Verfügung. Im Einzelfall können auch andere Unternehmen als Kreditgeber (bspw. bei konzerninternen Darlehen) in Frage kommen.

Wie?

Der Antrag ist bei der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zu stellen und soll rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle sowie entwicklungs- und umweltpolitische Grundlagen des Vorhabens behandeln.

Für die Inanspruchnahme von UFK-Garantien sind Bearbeitungsgebühren und risikoabhängiges Deckungsentgelt zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühren orientieren sich an der Höhe des zu deckenden Darlehensbetrages zzgl. Zinsen. Das Entgelt wird risikodifferenziert als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche

Kriterien für die Festlegung des entsprechenden Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projektes, das Länderisiko sowie die Risikolaufzeit. Es fällt keine Versicherungssteuer an. Im Schadensfall muss der Garantiennehmer einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 10 Prozent.

Wo?

UFK-Garantien werden bei der PwC beantragt, die ebenfalls die Antragsbearbeitung und die Betreuung während der gesamten Garantielaufzeit übernimmt. Nähere Informationen erhalten Sie von PwC (s. Adresse) oder im Internet unter www.agaportal.de

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Hamburg
Postanschrift: New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

Besuchsadresse:

Gasstraße 27 22761 Hamburg (Bahrenfeld)
Tel.: + 49 40 8834-9455, Fax: + 49 40 8834-94 99
E-Mail: UFK-Garantien@de.pwc.com



Für Unternehmen, die sich in einem Entwicklungsland engagieren wollen, bietet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ein attraktives Spektrum an Finanzierungsinstrumenten, Begleitmaßnahmen, Beratung und Kooperationsmöglichkeiten. Wichtige Bereiche sind nachstehend wiedergegeben. Zusätzliche Auskünfte erteilt die Servicestelle für die Wirtschaft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (E-Mail: wirtschaft-kontakt@bmz.bund.de, Tel.: + 49 228-535-3131).

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de)

Was?

Das Programm develoPPP.de des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. PPP in develoPPP.de steht für Public Private Partnerships: Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. Entwicklungspartnerschaften kombinieren die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Wissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklung in den Partnerländern des BMZ voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt. Ziel ist es, private und öffentliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern so miteinander zu verknüpfen, dass beide Partner ihre Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen.

develoPPP.de wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und von sequa gGmbH durchgeführt.

Für wen?

develoPPP.de steht allen deutschen und europäischen Unternehmen offen, die nachhaltig in Entwicklungsländern neu investieren oder ihre Aktivitäten dort ausweiten möchten. Kooperationsmöglichkeiten bestehen z. B. in den Bereichen Schulung von Fach- und Führungskräften, Zertifizierung lokaler Produkte und Produktionsverfahren, Auf- und Ausbau öffentlicher Infrastruktur, modellhafte Lösungen im (industriellen) Umweltschutz oder Privatisierung staatlicher Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen.

Eine Entwicklungspartnerschaft ist immer die kluge Verbindung von unternehmerischem Eigeninteresse und gemeinnützig ausgerichteter Nachhaltigkeitspolitik. Diese Schnittmenge ist entscheidend: Deshalb begleitet develoPPP.de weder rein karitative Ansätze ohne klare unternehmerische Komponente noch Vorschläge, die auf die direkte Subventionierung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens abzielen.

Wie?

DEG, GIZ und sequa rufen mehrmals pro Jahr Ideenwettbewerbe für interessierte deutsche und europäische Unternehmen aus. Die inhaltlich besten Ansätze können mit bis zu 193.000 Euro kofinanziert werden. Die Durchführungsorganisationen DEG, GIZ und sequa beraten die Unternehmen in allen Phasen der Vorbereitung von Entwicklungspartnerschaften und helfen bei der Strukturierung der Finanzierung. Der genaue Ablauf des Bewerbungsverfahrens wie auch die jeweils aktuellen Themenschwerpunkte sind auf der Website www.develoPPP.de zu finden.

Grundsätzlich gelten für die Unterstützung durch develoPPP.de folgende Kriterien: Das Projekt muss mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung im Einklang stehen, eine klare Entwicklungsrelevanz haben und umwelt- sowie sozialverträglich sein. Ferner muss bei dem privaten Partner ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung bestehen. Dieser liegt vor, wenn das Unternehmen das Vorhaben aufgrund hoher Risiken oder Kosten alleine nicht realisieren könnte. Schließlich darf der private Partner durch die Unterstützung keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten erlangen und muss einen wesentlichen finanziellen und/oder personellen Eigenbeitrag von mind. 50 Prozent der Gesamtkosten zur Entwicklungspartnerschaft leisten.

Weiterhin fördert die DEG außerhalb des Programms develoPPP.de Investitionen der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu berät sie deutsche wie lokale Unternehmen und stellt langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen, Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Garantien zu marktorientierten Konditionen bereit.

Wo?

Website des Programms für Entwicklungspartnerschaften: www.develoPPP.de

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-1476, Fax: + 49 221 4986-1472

E-Mail: ppp@deginvest.de

www.deginvest.de

GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH

Stabsstelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (PPP)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 79-7377, Fax: + 49 6196 79-7378

E-Mail: develoPPP@giz.de

www.giz.de/develoPPP

sequa gGmbH

Alexanderstraße 10, 53111 Bonn

Tel.: + 49 228 98238-0, Fax: + 49 228 98238-19

E-Mail: ppp-team@sequa.de

www.sequa.de

2. Exportförderung

ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Was?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm finanziert Exporte von Investitionsgütern und damit verbundene Dienstleistungen in Entwicklungsländer. In Frage kommende Länder müssen in der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD aufgeführt sein.

Für wen?

Gefördert werden deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländische Importeure. Gefördert werden z. B. der Export von Industrie- und Umwelttechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation wie auch Exportvorhaben in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Energie und im Verkehrssektor.

Wie?

Kredite werden entweder direkt den jeweiligen Bestellern deutscher Lieferungen oder einer Bank des Bestellers im Bestellerland ausgereicht. Die Kredite werden in Euro oder US-Dollar gewährt.

Finanzierungsanteil: Pro Einzelgeschäft gilt eine Regelobergrenze von 85 Millionen Euro. Finanzierbar sind bis zu 85 Prozent eines Exportauftragswertes.

Sicherheiten: Es wird eine Hermesdeckung (siehe Exportkreditversicherung – Hermesdeckung) verlangt sowie ggfs. ausländische Sicherheiten, die von der KfW IPEX-Bank und Euler Hermes verlangt werden.

Wo?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm wird von der KfW IPEX-Bank oder der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft (siehe Adressen) durchgeführt.



Werden die wichtigsten Voraussetzungen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

- | | |
|---|---|
| 1. Soll das Darlehen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern oder Dienstleistungen deutscher Exporteure dienen? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 2. Erfolgt die Antragstellung durch den deutschen Exporteur oder den ausländischen Importeur? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 3. Erfolgt die Lieferung in Entwicklungsländer gemäß Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 4. Liegt dem Ausfuhrgeschäft eine Bürgschaft oder Garantie eines Kreditversicherers zugrunde? | Ja ☐ Nein ☐ |
| 5. Erstreckt sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Betriebsbereitschaft? | Ja ☐ Nein ☐ |

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

Was? Die staatlichen Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) schützen Unternehmen vor dem Risiko des politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Ziel ist es, die Chancengleichheit der deutschen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des ausländischen Schuldners
- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Varianten der Exportkreditgarantien:

- Die Einzeldeckung sichert Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden ab.
- Die revolvingende Ausfuhrdeckung sichert wiederholte Lieferungen an einen ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrages ab.
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern ab. Bei der APG handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren mit günstigeren Entgeltsätzen.

Für wen?

Deutsche Exporteure können für die Risiken vor dem Versand der Ware (Fabrikationsrisikodeckung) und für die Risiken nach dem Versand (Ausfuhrdeckungen) Exportkreditversicherungen abschließen. Darüber hinaus werden Kreditinstituten Exportkreditgarantien als Finanzkreditdeckungen gewährt.

Wie?

Für die Inanspruchnahme der Exportkreditgarantien muss ein Entgelt bezahlt werden. Dessen Höhe hängt ab von der Deckungsform, der Höhe und Währung der gedeckten Forderung sowie der Kreditlaufzeit. Die Entgelthöhe ist außerdem abhängig vom Länderrisiko. Zusätzlich wird ein Käuferzuschlag abhängig von dessen Bonität erhoben. Neben dem Entgelt sind auch Bearbeitungsgebühren fällig. Außerdem muss der Versicherungsnehmer im Schadensfall einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung liegt, je nach Schadensfall, in der Regel zwischen fünf Prozent und 15 Prozent der offenen Forderung. Der Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken von 15 Prozent (APG zehn Prozent) kann befristet bis Ende 2013 auf Antrag des Exporteurs gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf fünf Prozent reduziert werden.

Wo?

Exportkreditgarantien werden bei der Euler Hermes Deutschland AG beantragt. Bearbeitet werden die Anträge von Euler Hermes und der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Exportkreditgarantien der Bundesregierung erhalten Sie durch die Euler Hermes Deutschland AG (siehe Adressen). Auch per Internet können Informationen unter www.agaportal.de abgerufen werden. Für die Beratung stehen die Servicenummer 040 8834-9000 oder info@exportkreditgarantien.de zur Verfügung.

V. Service

Fachbegriffe kurz und bündig

A

Abruffrist

Die Darlehensnehmer sollten z.B. KfW-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, lässt sich die Frist i. d. R. auf Antrag verlängern.

Abschreibung

Gegenstände des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge usw., aber auch Patente, Lizenzen u. Ä.) verlieren im Laufe der Nutzungsdauer an Wert, z. B. durch Verschleiß oder technischen Fortschritt. Als Abschreibung bezeichnet man den Betrag, der dieser Wertminderung durch die Nutzung der Anlagegüter entspricht. Er wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht und in der Kostenrechnung als Kostenfaktor angesetzt (über „lineare“ oder „degressive“ Abschreibung).

Anlageinvestition

Anschaffung oder Herstellung von Gütern des Anlagevermögens, z. B. Firmenwert, Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aber auch Finanzanlagen, wie z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen). Das Anlagevermögen wird im Betrieb genutzt und z. T. verbraucht (→ Abschreibungen).

Antragstellung

Wer für sein Vorhaben auch Fördermittel einsetzen möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut oder dem Projektträger führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Seit dem 01.01.2005 sind die vormalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (auch als Arbeitslosengeld II oder Hartz IV bezeichnet) zusammengelegt worden. Anspruchsberechtigt sind auch die Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft erfasst auch die im Haushalt der Eltern oder des Elternteils lebenden unverheirateten erwerbsfähigen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Voraussetzung der Leistungsgewährung ist die Hilfebedürftigkeit des Antragstellers. Diese liegt vor, wenn er seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten kann.

B

Beratung

Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Steuerberater oder Unternehmensberater. Diese erstellen auch die fachlichen Stellungnahmen, die bei Anträgen auf i. d. R. Unternehmerkapital eingereicht werden müssen. Für Beratungen auf kommerzieller Basis durch Steuer- oder Unternehmensberater sind unter Umständen Zuschüsse erhältlich.

Betriebsmittel

Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z. B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber den Kunden. Mit Hilfe eines Betriebsmittelkredites (z. B. eines Kontokorrentkredites) werden diese Kosten vorfinanziert. Sinnvoll ist es, einen ständig benötigten „Bodensatz“ an Betriebsmitteln zumindest mittelfristig, besser langfristig, zu finanzieren, um so die → Liquidität zu verbessern.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Schuldendienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Schuldners, sondern darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nicht immer alle auch direkt vom Schuldner beeinflusst werden können, z. B. Finanzmarktkrise, Nachfrageentwicklung, Branchenkonjunktur, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Preisentwicklung usw. Je höher das Risiko des Vorhabens ist und umso zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen eines Kreditgebers an die Besicherung eines Kredites, denn ein Kreditgeber hat über die Verzinsung des Kredites hinaus keine Möglichkeit, an den Chancen eines Vorhabens (z. B. den Gewinnen oder der Wertsteigerung eines Unternehmens) zu partizipieren.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen.

D

Darlehen

→ Kredit

De-minimis-Regelung

In der Europäischen Union sind wettbewerbsverfälschende staatliche Vergünstigungen/Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten. Nach der De-minimis-Regelung sind Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, erlaubt. Dies gilt für finanzielle Vergünstigungen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen.

E

Eigenkapital/Eigene Mittel

Wer investieren will, sollte auch eigene Mittel dafür einsetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter (z. B. Firmenfahrzeuge) und Finanzmittel (z. B. Wertpapiere, Sparbücher usw.). Wer ERP-Unternehmerkapital für Gründungen beantragt, sollte mindestens 15 Prozent eigene Mittel beisteuern.

Europäische Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds sind in drei große Fonds untergliedert.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von produktiven Investitionen in Unternehmen, insbesondere in KMU, an der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen, an der Förderung des Potenzials durch Maßnahmen zur Unterstützung von lokalen Beschäftigungsinitiativen und des Umfeldes von KMU sowie an Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die europäische Beschäftigungsstrategie u. a. im Rahmen der Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken, die Förderung der sozialen Eingliederung und der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben.

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung „Ausrichtung“ (EAGFL-A) unterstützt die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Umweltmaßnahmen im Agrarbereich, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die Forstwirtschaft. Der FIAF trägt zu Strukturmaßnahmen im Fischerei-Sektor bei.

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, Existenzgründer, Kommunen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, Dienstleistungen wie z. B. Tourismusprojekte und vieles andere mehr.

Existenzfestigung

Auch die Phase nach einer Unternehmensgründung, die Festigung einer selbständigen Existenz, ist förderbar.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung.

F

Fachliche Qualifikation

Antragsteller, die Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben. Dies gilt insbesondere für Existenzgründer.

Finanzierungsplan

Hier werden die jeweiligen Investitionen aufgegliedert sowie das notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Förderfähige Kosten

Dies sind betriebsnotwendige Investitionen oder Betriebsmittel des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Baunebenkosten), die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung usw.), ein bestehendes Unternehmen oder ein Anteil daran.

Freie Berufe

Freie Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe staatlicher Berufsordnungen. Diese Berufsordnungen werden konkretisiert durch spezielle Satzungen, die von den beteiligten Selbstverwaltungsorganen erlassen werden.

G

Gewerbetreibende

Als Gewerbetreibende sind all jene selbständig Erwerbstätigen zu bezeichnen, die im Gegensatz zu → Freien Berufen nicht ausschließlich durch ihre eigene Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt verdienen. Stattdessen bieten sie Waren und Dienstleistungen auf dem Markt an, die mit Hilfe fremder Arbeitskraft sowie durch Einsatz von Kapital und Produktionsmitteln zur Umsatz- und Gewinnmaximierung zustande kommen.

H

Haftendes Kapital

= Eigenkapital. Das sind die Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Vereinfacht gesagt ist das die Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände in einem Unternehmen und den Verbindlichkeiten des Unternehmens. Wird ein Unternehmen zerschlagen, werden zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgläubiger befriedigt. Sofern dann noch Vermögen übrigbleibt, steht es den Eigentümern des Unternehmens zu. Das Eigenkapital haftet somit für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Eigenkapital steht einem Unternehmen im Gegensatz zu Fremdkapital im Prinzip unbefristet, ohne laufende Tilgungsverpflichtung und ohne materielle Sicherheiten zur Verfügung. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von der Höhe des Gewinns. Werden hingegen Verluste verzeichnet, kann es sein, dass ein Eigenkapitalgeber Teile oder schlimmstenfalls auch das gesamte eingesetzte Kapital verliert (Teilnahme am Verlust). Mit Eigenkapital beteiligt sich also nur der Kapitalgeber, der im Gewinn des Unternehmens (Ausschüttungen und/oder Wertsteigerungen seiner Anteile) eine ausreichende Verzinsung und eine angemessene Vergütung für das unternehmerische Risiko erwarten kann.

Hausbank

Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Nur wer eine Bank oder Sparkasse als Geschäftspartner von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Bei der KfW-Förderung reicht sie den Antrag weiter an die KfW, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein. Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nichtstoffliche Werte eines Unternehmens, z.B. Standort, Kundenkreis, „guter Name“, Leitung, Mitarbeiterstamm usw. (= Firmenwert) sowie Erfindungen, Rechte (z.B.: Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Bezugs- oder Lieferungsrechte, Urheberrechte u. Ä.). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Investitionskosten

Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

Die EU definiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) folgendermaßen:

Mitarbeiter bis 249 und Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 43 Millionen Euro.

Für alle KMU gilt zudem, dass sie sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, welche die KMU-Definition nicht erfüllen. Gleiches gilt für eigenen Besitz an Beteiligungen. Auch hier darf der Anteil des KMU nicht 25 Prozent oder mehr betragen.

Innerhalb der KMU-Kriterien gibt es folgende Gruppierungen:

- Kleine Unternehmen:
- bis 49 Beschäftigte, Jahresumsatz bis 10 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 10 Millionen Euro
- Kleinstunternehmen:
- bis neun Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis 2 Millionen Euro

Konzept (Businessplan)

Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es soll Aufschluss geben über die voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin mehr oder weniger ausführlich beantwortet werden. Das Konzept sollte schlüssig sein und die mittel- und langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen.

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Vernetzung vieler Akteure – meist mit regionaler Konzentration – die Kompetenz zur Lösung bestimmter Probleme bereithalten oder beschaffen können. Sie bilden ein thematisch definiertes Innovationssystem. Dieses System umfasst nicht nur For-

schung und Entwicklung, sondern auch das gesamte Bildungssystem sowie die ökonomischen, gesetzlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen. Das BMBF fördert Kompetenzzentren in den Bereichen Biologie, Medizin, Nanotechnologie und Medizintechnik, das BMWi im Bereich Elektronischer Geschäftsverkehr.

Kredit

Kurz-, mittel- oder auch langfristig wird bei der Aufnahme eines Kredits Geld bzw. Kapital an einen Schuldner ausgeliehen. Kredite unterscheiden sich durch die Konditionen, die u. a. die Verzinsung, die Rückzahlung und die geforderten Sicherheiten betreffen. Wird das Kapital langfristig verliehen, spricht man von einem Darlehen. Kreditgeber bei Unternehmensgründungen sind in der Regel die Banken oder mittelbar die öffentliche Hand. Es stehen verschiedene Formen der Förderdarlehen zur Verfügung, die sich v. a. durch die Höhe des gewährten Kredits und die Länge seiner Laufzeit unterscheiden.

L

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, denn es nützt dem Unternehmer nichts, wenn er z. B. in vier Wochen mit einem Geldeingang rechnen kann, eine Verbindlichkeit aber heute fällig ist. Er ist dann schlicht zahlungsunfähig und somit vom „Aus“ bedroht. Es ist daher wichtig, die Termine und die Höhe der fälligen Verbindlichkeiten stets im Auge zu behalten, damit ggf. kurzfristig zusätzliche Liquidität beschafft werden kann (z. B. durch Ausnutzen von Kontokorrentlinien oder anderen Betriebsmittelkrediten).

M

Markterschließungskosten

Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leitungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

Mezzanine

Bezeichnete in der Renaissance ein Halbgeschoss, das zwischen zwei Hauptgeschossen liegt. Mezzanine-Finanzierung ist daher als Nachrangdarlehen eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Dazu gehören u. a. nachrangige Darlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

N

Nachrangdarlehen

Für die Beantragung von eigenkapitalähnlichen Mitteln als Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig befriedigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist ohne Absicherung und wegen nachrangiger Befriedigungsrechte also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit.

P

Projektträger

Hierbei handelt es sich um Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind und z. B. im Namen und im Auftrag des BMBF bzw. des BMWi handeln (Verwaltungshelfer). Sie informieren und beraten zu einzelnen Forschungsbereichen und den hier bestehenden Fördermöglichkeiten. Die Beantragung von Fördermitteln wird i. d. R. über sie abgewickelt.

R

Refinanzierung

= Gegenfinanzierung. Beispiel: Eine Bank reicht einen Kredit an ein Unternehmen aus. Die dafür benötigten Mittel (Refinanzierung) beschafft sie sich z. B. aus den Einzahlungen der Anleger oder durch eigene Kreditaufnahmen, Verpfändung von Wertpapieren u. Ä.

Risikotragende Mittel

→ Haftendes Kapital

S

Schutzrechte

Ideen und Erfindungen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen. Daher sollten sie vor Missbrauch geschützt werden. Schutzrechte werden in der Regel beim Deutschen Marken- und Patentamt angemeldet. Sie gelten für festgelegte Zeiträume.

→ **Patente:** Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden: Sie müssen „technischen Charakter“ besitzen, „gewerblich anwendbar“, tatsächlich neu und wirklich erfunden worden sein. Was „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mit Hilfe eines

Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.

- **Gebrauchsmuster:** Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden. Unterschiede zum Patent: Die Schutzdauer ist kürzer, der erfinderische Wert darf geringer sein.
- **Marken:** Als Marken können Worte, Buchstaben, Zahlen, Logos, Farbkombinationen usw. geschützt werden. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten untersagt, die geschützte Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Die geschützte Marke wird oft mit dem Registrierhinweis ® versehen.
- **Geschmacksmuster:** Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) schützen Gestaltungen, z. B. das Design von Produkten, Muster von Stoffen und Tapeten.
- **Firmennamen:** Firmennamen sind zunächst bei der Unternehmensgründung durch die Eintragung ins Handelsregister geschützt. Dieser Name (oder ein zum Verwechseln ähnlicher) darf daraufhin in derselben Region und in derselben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Überregional lassen sich Firmennamen als Marken beim Deutschen Markenamt schützen.

Sicherheiten

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens.

Darüber hinaus verlangt jeder Kreditgeber in der Regel so genannte „bankübliche“ Sicherheiten (z. B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden).

Zu den Sicherheiten zählen auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken usw.

Steuerberater

Die steuerlichen Berater sind unabhängige und kompetente Ratgeber in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, mit dem Ziel, die Interessen ihrer Mandanten optimal zu vertreten und deren wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Über die DATEV eG haben diese u. a. Zugriff auf Daten zu Betriebsvergleichen. Um den richtigen steuerlichen Berater zu finden, kann der Suchservice der BStBK www.bstbk.de, des DStV www.dstv.de/suchservice oder der DATEV www.datev.de/mitglieder-suchservice genutzt werden.

T

Tätige Beteiligung

Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement an einem Unternehmen. Ein Antragsteller, der Förderprogramme für eine tätige Beteiligung in Anspruch nehmen möchte, muss durch seine Beteiligung eine selbständige unternehmerische Vollexistenz gründen. Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein.

Technologieorientierte Unternehmensgründung

Technologieorientierte Unternehmensgründungen sind neu gegründete Unternehmen, deren Produkte bzw. Dienstleistungen auf neuen technologischen Ideen und Forschungsergebnissen basieren. Der Produktionsaufnahme sind in der Regel umfangreiche technische Entwicklungsarbeiten vorgeschaltet.

V

Venture Capital

Bei Venture Capital (häufig findet man auch die Bezeichnung Risikokapital oder Beteiligungskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um Eigenkapital (→ Haftendes

Kapital). So genannte Venture-Capital-Gesellschaften beteiligen sich auf Zeit an für sie vielversprechenden Unternehmen; sie werden Miteigentümer auf Zeit. Form, Umfang und Ausgestaltung variieren je nach Anbieter. Grundsätzlich gilt: Wer sich mit Venture Capital an einem Unternehmen beteiligt, erhält dafür keine Sicherheiten. Ihn überzeugt das Konzept. Er vertraut den unternehmerischen Fähigkeiten des Beteiligungsnehmers. Trotz guter Zukunftsperspektiven scheitern jedoch viele Vorhaben. Deshalb erwarten Beteiligungsgeber eine dem Risiko entsprechende Rendite, sprich eine Gewinnbeteiligung. Chancen haben daher insbesondere solche Unternehmen, deren Konzept gute Wachstumschancen verspricht.

Die professionellen Anbieter teilen sich in folgende Segmente auf:

- Förderorientierte Gesellschaften (z.B. die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGs), die es in jedem Bundesland gibt), oder die KfW Bankengruppe stellen langfristiges Kapital in Form stiller Beteiligungen bereit.
- Exitorientierte erwerbswirtschaftliche Gesellschaften präferieren direkte Beteiligungen am Gesellschaftskapital; in unterschiedlicher Form, kombiniert mit stillen Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen u. Ä. Sie gehen davon aus, dass sie ihre Unternehmensanteile nach einer gewissen Zeit mit Gewinn an die „Altgesellschafter“ oder an Dritte verkaufen können. Dafür verzichten sie zum Teil weitgehend auf laufende Zahlungen. Sie bieten neben Geld vielfach insbesondere in Krisensituationen eine besonders intensive Betreuung der Beteiligungsnehmer.
- Die Mittelgruppe bilden Kapitalbeteiligungsgesellschaften von Instituten der Sparkassenorganisation, Volks- und Raiffeisenbanken u. Ä. sowie deren Dachorganisationen.
- Daneben treten verstärkt auch Banken und Sparkassen selbst als Beteiligungsgeber auf, indem sie unbesicherte Nachrangdarlehen gewähren.

- Schließlich beteiligen sich auch Privatleute (vielfach als „Business Angels“ bezeichnet) an Unternehmen – zumeist in der Form von MBO/MBIs, zunehmend aber auch durch völlig fremde Personen oder Unternehmen.
- Orientierungshilfe bieten kleinen und mittleren Unternehmen die folgenden Anlaufstellen:
- Der Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt einen Leitfaden heraus, in dem die Mitglieder in kurzen Porträts mit den Schwerpunkten ihrer Geschäftstätigkeit vorgestellt werden.
- Die KfW Bankengruppe (www.kfw.de) informiert auch darüber, welche Gesellschaften grundsätzlich in Frage kommen könnten.

Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig zusammenwirken. Sie werden bevorzugt gefördert.

Vollexistenz

Existenzgründungsvorhaben können aus den öffentlichen Darlehensprogrammen nur dann mitfinanziert werden, wenn diese für den Darlehensnehmer die Grundlage für eine Vollexistenz bieten. Eine Vollexistenz ist gegeben, wenn allein aus der selbständigen Tätigkeit heraus die Kostenbelastung des Unternehmens, Tilgung, Zinsen sowie die Kosten für die private Lebensführung auf Dauer getragen werden können. Die selbständige Tätigkeit muss außerdem hauptberuflich ausgeübt werden und auf Dauer ausgerichtet sein.

W
Warenlager

Neben Anlage-Investitionen kann in den Programmen für Existenzgründer auch das Material- und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erstausstattung gefördert, die bei der Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist.

Z**Zuschuss**

Ein Zuschuss ist eine staatliche Förderung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Stichwortverzeichnis**A**

Abfallvermeidung 64
 Abruffrist 92
 Abschreibung 50 f., 92
 Agentur für Arbeit 42, 44 f., 120
 Anlageinvestition 32, 92
 Anlagevermögen 50, 92
 Anlaufjahr 12 f., 32, 52 f., 58, 72
 Arbeitslosengeld (ALG) 42, 92
 Arbeitslosigkeit 36, 41 f., 44
 Arbeitsmarktpolitische Hilfen 43
 Arbeitsschutzberatung 45
 AUMA 81, 110, 120
 Ausbildung 12, 29, 43, 47
 Ausfallbürgschaften 93, 122
 Ausfallrisiko 55, 95
 Ausfuhrgeschäfte 91
 Auslandshandelskammern 87, 120
 Auslandsinvestitionen 85
 Auslandsmesseprogramm 80 f., 87

B

Bankübliche Sicherheiten 55, 59 ff., 63, 65, 68, 73, 98
 Beherbergungsgewerbe 50
 Beratung 7 f., 10 ff., 15 ff., 19, 21, 23 f., 29, 32, 35 ff., 43 ff., 57, 74 f., 77, 82 f., 87 f., 91 f., 107, 108, 112, 119 f.
 Beratungsförderung 112, 119
 Besicherung 30, 52, 55, 60 f., 73, 93
 Beteiligung 14, 25, 31 f., 41, 45, 51 ff., 59 f., 70 f., 79 ff., 86, 88 f., 91 f., 94 ff., 108, 120 ff.
 Beteiligungskapital 14, 41, 98, 120
 - ERP-Beteiligungsprogramm 56, 59
 - EIF-/ERP-Dachfonds 14
 - ERP-Innovationsprogramm 11, 13
 - ERP-Startfonds 14
 Betriebsmittel 30, 34, 51 f., 54 f., 92, 94, 96
 Betriebsstätte 43, 57, 86
 Biogas 65 f.
 Biomasse 65 ff., 75
 Biotechnologie 11, 13
 Bonität 31, 52 ff., 73, 88, 91, 93
 Bonitätsklassen 53
 Bundesbürgschaft 55

Bürgertelefon 42, 110
 Bürgschaften 12, 29, 55, 60 f., 73, 93 f., 120 ff.
 - der Bürgschaftsbanken 12, 55, 98
 - des Bundes und der Länder 55
 Bürgschaftsbanken 12, 55, 93, 98, 117, 120
 Business Angels 41, 99, 108
 Businessplan 22, 37, 39, 41, 46 f., 96

C

Cloud Computing 20
 Coaching 21, 35 ff., 39 f., 49

D

Dachfonds (EIF/ERP) 14
 Darlehen 11, 13, 29, 32, 41 f., 48, 51 ff., 60 f., 64 ff., 68, 71, 73, 86 ff., 92 ff., 96 ff.
 Degressive Abschreibung 92
 Delegiertenbüro 87
 De-minimis 36, 72, 80, 84, 93
 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) 89, 110
 Deutsche-Energie-Agentur (dena) 75, 82, 113, 120
 Deutsche Materialeffizienzagentur 16
 Deutsches Patent- und Markenamt 97
 Due Diligence 14, 41

E

EG-Beihilferecht 55
 EIF-/ERP-Dachfonds 14
 Eigenkapital/Eigene Mittel 32, 34, 56, 71, 86, 93, 95, 97 f.
 Eingliederungszuschuss 43
 Einnahme-Überschuss-Rechnung 50 f.
 Einstiegsgeld 42
 Einzelbetriebliche Projekte (EP) 7
 Einzelhandel 57
 Elektromobilität 20, 24
 Energieeffizient Bauen 68 f.
 Energieeffizient Sanieren 68
 Energieeffizienz 13, 63 f., 67, 70 ff., 74 f., 79, 82 f.
 Energieeffizienzmaßnahmen 63
 Energieeinsparberatung vor Ort 74
 Energieeinsparung 12, 60, 63, 66, 68 ff., 74 f., 119 f.

Energieforschungsprogramm 75
 Entwicklungspartnerschaften 88 f.
 Erfinderfachauskunft 23
 Erneuerbare Energien 52 f., 65 ff., 72, 79, 82 f., 119 f.
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 67
 ERP Beteiligungsprogramm 56, 59
 ERP Exportfinanzierungsprogramm 90
 ERP Innovationsprogramm 11, 13
 ERP Kapital für Gründung 32 ff., 93
 ERP Regionalförderprogramm 59 f.
 ERP Startfonds 14
 ERP ERP-Sondervermögen 14, 29, 32
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 34, 39 f., 43, 46 f., 49, 94
 Europäischer Strukturfonds 93
 Existenzfestigung 94
 Existenzgründung 21, 29 ff., 35 f., 38 f., 41 f., 56, 94, 99 f., 106, 108, 119
 Existenzgründer 29 ff., 34 ff., 46 f., 55, 59, 94 ff., 100, 106
 EXIST-Forschungstransfer 40
 EXIST-Gründerstipendium 39
 Exportfinanzierung 29, 90, 120
 Exportfinanzierungsprogramm (ERP) 90
 Exportinitiative Energieeffizienz 82 f.
 Exportinitiative Erneuerbare Energien 82 f.
 Exportinitiative Gesundheitswirtschaft 84 f.
 Exportinitiative Sicherheitstechnologie 84
 Exportkreditgarantien (Hermesdeckung) 91, 110, 120

F

Fachliche Qualifikation 76, 94
 Fachkräfte 43, 45 ff.
 Fachmessen 80, 97
 Festigung 30 ff., 94
 Finanzamt 50 f., 61
 Finanzierung 11 ff., 18, 20, 22, 29 ff., 33 ff., 37, 41, 48 f., 51 ff., 59 ff., 63 ff., 67 ff., 73, 82 f., 85 f., 88 ff., 93 ff., 97, 106 ff., 120
 Finanzierungsanteil 18, 22, 59, 63, 65, 68, 90
 Finanzierungsplan 34 f., 59, 64, 94
 Finanzierungszusage 41
 Firmenname 98
 Folgeinvestition 94
 Förderbeispiel 9, 34, 56, 59, 64
 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes 13, 24, 77, 108, 119
 Förderdatenbank des Bundes 1, 77, 106, 119

Förderfähige Kosten 12, 32, 57, 70, 94
 Förderinstitute der Bundesländer (Verzeichnis) 115
 Förderung Erneuerbarer Energien 65, 120
 Forscherteam 40
 Forschung und Entwicklung (FuE) 1, 9, 11, 18, 22, 24, 75, 96
 Forschungseinrichtung 7 f., 10, 18 ff., 25 f., 39 f., 76 f.
 Forschungstransfer (EXIST) 40
 Forschungsvereinigungen 17 f., 109, 119
 Freie Berufe 7, 22, 29 f., 43, 45 f., 49 f., 55, 80, 93 ff., 108, 112
 Fremdfinanzierungsbedarf 30
 Fremdkapital 11 ff., 32, 34, 51 ff., 95, 97 f.
 Fremdkapitaltranche 11 f., 53
 Frühphasenfinanzierung 41
 FuE-Kooperationen 7, 10
 FuE-Vorhaben 18, 41

G

Garantien 85 ff., 91, 120, 122
 Gebrauchsmuster 22, 95, 98
 Gemeinschaftsforschung (industrielle) 17 f., 24, 109, 119
 Gentechnologie 11
 Germany Trade and Invest GmbH 85, 109
 Geschmacksmuster 98
 Gewerbliche Wirtschaft 112, 119, 121
 GLS Bank 34
 go-Inno 15
 Gründercoaching 35 ff.
 Gründerkredit 29 ff., 34
 Gründerland Deutschland 29
 Gründerstipendium (EXIST) 39
 Gründerteam 39, 41
 Grunderwerb 52, 57, 59 f.
 Gründerwettbewerb – IKT Innovativ 21, 109, 119
 Gründerwoche Deutschland 29, 38
 Gründungskultur 29
 Gründungsphase 39 f.
 Gründungsvorhaben 29, 39 f., 99
 Gründungszuschuss 41 f.
 GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 57 ff., 110
 GRW – Fördergebiete 58

H

Haftung 12, 30 ff., 52, 60 f., 73
 Haftendes Kapital 95, 97
 Haftungsfreistellung 12, 31, 52
 Handwerkerleistungen (Absetzbarkeit) 51
 Haupterwerb 32
 Hausbank 30 ff., 35, 52 f., 55, 59 ff., 64 f., 67, 69, 73, 94 f.
 Heilberufe 30, 52 f., 74
 Hermesdeckung 90 f., 110, 120
 High-Tech Gründerfonds 41
 Hightech-Strategie 67, 77, 119
 Hochschule 9, 18 ff., 25 ff., 29, 39 f., 76 f.
 Hochschulabsolventen/-innen 39

I

IKT 20 f., 44, 109, 119
 Immaterielle Wirtschaftsgüter 95
 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 17 f., 24, 109, 119
 Industrielle Vorlaufforschung 18 f.
 Infrastruktur 18 ff., 24 f., 57, 60 f., 68 f., 72, 88, 93 ff., 111, 113, 116, 120 f.
 Infrastrukturförderung 57
 INNO-KOM-Ost 18
 Innovation 1, 7 ff., 15 ff., 29, 39, 45, 56, 63, 67, 77, 88, 96, 106, 108 f., 114, 119, 121
 Innovationsförderung 7, 77, 108, 119
 Innovationsgutschein 15 f.
 Innovationsmanagement 109, 119
 Innovationsprogramm (ERP) 11, 13
 Innovative Dienstleistung 39
 Innovative Unternehmensgründung 39
 Internet-Adressen 119 ff.
 Investitionsabzugsbetrag für KMU 50 f.
 Investitionsfinanzierung 52, 71
 Investitions Garantien 85 f., 120
 Investitionskosten 11, 52 f., 57, 59 ff., 63, 65, 68 f., 72, 95
 Investitionszulage 50
 Investitionszuschuss 19, 57, 59, 65 f., 68, 110
 iXPOS 80, 84, 120

J

Jobcenter 42 f.
Jugendliche 38, 43

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften 56, 95, 99, 108, 120
KfW Bankengruppe 1, 3 f., 30 ff., 36, 48 f., 51 ff., 56, 60 f., 64 ff., 99, 108 f., 113, 119 f.
KfW-Programme
- Energieeffizient Bauen 68 f.
- Energieeffizient Sanieren 68
- Erneuerbare Energien 52 f., 65 ff., 72, 120
- Gründerkredit – StartGeld 29 ff., 34
- Gründerkredit – Universell 31 f., 34
- Umweltprogramm 64 f., 120
- Unternehmerkapital 32, 34, 92 f.
- Unternehmerkredit 51 ff., 85
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
9 f., 12 ff., 16 f., 19 f., 20, 22 f., 25 f., 30 ff., 43, 48 ff., 57, 59, 66, 79 f., 93 f., 96
Klimaschutz 65, 67, 71, 114, 122
KMU-innovativ 13
KMU-Patentaktion 22
Kompetenzzentren 17, 96
Konzept 7, 15, 18, 19 ff., 23, 34, 37, 40 f., 55, 57, 69 ff., 96, 99
Kooperationen 7, 19, 41, 56, 82
Kooperationspartner 7, 9 f., 75, 82, 85
Kooperationsprojekte 7 ff.
Körperschaft 59, 61, 66, 69 ff.
Kostenrechnung 92
Kredit 12, 34, 52, 55 f., 60 f., 63, 68 f., 73, 85, 90, 93, 96 ff.
Kredithöchstbetrag 31, 52 f., 59 ff., 65, 72
Kreditinstitut 12 f., 30 f., 33, 52 f., 60 f., 64 f., 69, 73, 87, 91 f.
Kreditlaufzeit 52 f., 59, 69, 72 f., 91

L

Landesförderinstitut 55, 111, 116, 122
Leitmessen 80 f.
Leitstellen (Beratungsförderung) 112
Leittechnologien für KMU 17
Liquidität 41, 92, 96
Luftfahrt 26, 109

M

Maritime Technologien 26 f.
Marken 22, 97 f.
Marktanreizprogramm
(s. Förderung Erneuerbarer Energien) 65 f., 68, 72
Markteinführung 11 f., 41, 81
Markterschließungskosten 95, 97.
Marktorientierte Forschung 19
Materialeffizienz 15 f.
MBO/MBI 99
Mentor/-in 39 f.
Messebeteiligungen 79 ff.
Messen 23, 80 f., 84, 97, 120
Mezzanine 89, 97
Mikrofinanzinstitute 34
Mikrokreditfonds 34, 119
Mikrotechniken 11
MNPQ-Transfer 23
Multimedia 21, 109

N

Nachfinanzierung 30f., 33, 52 ff., 73
Nachfolgebörsen 119
Nachrangdarlehen 11, 32, 53, 97, 99
Nachrangkapital 53
Nebenerwerb 30
Netzwerkpartner 11, 41
Netzwerkprojekte 7
nexxt 29, 119
nexxt-change 29, 119

P

Passgenaue Vermittlung 43
Patent 22, 92, 95, 97 f., 119
Patentaktion (SIGNO) 22
Patentanmeldung 22
PPP – Entwicklungspartnerschaften
mit der Wirtschaft 88 f.
Premium-Förderung 68
Produktionsnahe Dienstleistungen 50
Projektförderung 7, 26, 77
Projektträger 9, 13, 15 f., 19 ff., 23 f., 26 f., 39 f., 76 f., 92, 97, 108

Q

Qualifikation 16, 18, 21, 30 ff., 44, 47, 59, 76, 94
 Qualifizierung 16, 44, 47, 83

R

Rationalisierung 56 f., 108
 Raumfahrt 20 f., 24 f., 109
 Refinanzierung 56, 97
 Regionalfördergebiete 59
 Regionalförderprogramm (ERP) 59 f.
 Regionalpartner 35 ff., 49, 74
 Regionalpolitische Hilfen 57
 Risikokapital 41, 98
 Risikotragende Mittel 97
 Runder Tisch der KfW 48

S

Schulung 38, 46, 57, 82, 88, 97, 119
 Schutzrechte 40, 97
 Schwerbehinderte 43
 Seedfonds 41
 Sicherheiten 12, 30 ff., 52 f., 55, 59 ff., 63, 65, 68, 73, 90, 93, 95 ff.
 SIGNO KMU-Patentaktion 22
 SIGNO Erfinder – Erfinderfachauskunft 23
 Solarkollektoranlagen 65
 Startfonds (ERP) 14
 StartGeld 29 ff., 34
 Steuerberater 50 f., 59, 63 f., 92, 98, 110, 120
 Steuerliche Hilfen 50, 110, 120
 Stilllegung 57
 Stromeinspeisungsgesetz 67
 Strukturschwache Regionen 57
 Stipendium 39
 Strukturwandel 56
 Studierende 38 f.

T

Tätige Beteiligung 32, 98
 Technologiegutachten 41
 Technologieorientierte Unternehmensgründung 98
 Technologietransfer 7, 14, 19, 23, 82, 87, 99, 115, 122
 Technologische Machbarkeit 40
 Tourismuswirtschaft 57
 Turn-Around-Beratung der KfW 48 f.

U

Umweltschutz 45, 47, 64, 87, 88
 Umweltschutzmaßnahmen 64
 Umschuldung 30 f., 33, 52 ff., 73, 86
 Universell (KfW-Gründerkredit) 31 f., 34
 Unternehmensberatung 12, 35, 45 f., 49
 Unternehmensnachfolge 29, 38, 119
 Unternehmergeist in die Schulen 29
 Unternehmerkapital (KfW) 32, 34, 92 f.
 Unternehmerkredit (KfW) 51 ff., 85

V

Venture Capital 98 f., 108
 VC-Fonds 14
 Verarbeitendes Gewerbe 50
 Verbundprojekte 7, 20, 23, 99
 Vermittlung 43, 45, 87, 120
 Vollerwerb 30
 Vollexistenz 33, 98 f.
 Vorgründungsphase 39 f.
 Vorlaufforschung 18 f.

W

Wandeldarlehen 41
 Warenlager 34, 56, 100
 Wärmenetze 65, 72
 Wärmepumpen 65, 72
 Wärmespeicher 65, 72
 WeGebAU 44

Weiterbildung 44, 83, 87
Wirtschaftsnahe Infrastruktur 57, 94
Wissenschaftler/-innen 38 ff.
Workshops 38, 46 f.

Z

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm
Mittelstand 7, 9
Zukunftstechnologien 17
Zuschuss 8 f., 16 f., 19 ff., 26, 35 ff., 40 ff., 57, 59, 65 f.,
68 ff., 74, 76, 92, 100, 110, 121
„Zweite Chance“ 30

Förderdatenbank des Bundes

Die Datenbank unterstützt Sie mit detaillierten und aktuellen Informationen zu mehr als 1.600 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind.

Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Hinzu kommen bspw. Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie- und Umwelt, Außenwirtschaft u. v. m.

Direkt zum passenden Förderprogramm

Dank vielfältiger Recherchefunktionen und einer übersichtlichen Benutzerführung können Sie gezielt die für Sie relevanten Programme identifizieren – denn für Ihr konkretes (Investitions-)Vorhaben kommen in der Regel nur wenige Förderprogramme in Betracht.

Die Förderdatenbank bietet u. a. folgende Recherchemöglichkeiten an:

- Die Schnell- und Detailsuche mit klaren Selektionsmöglichkeiten (u. a. Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart). Auch die Suche nach FuE-Bereichen, wobei zwischen technologieoffener und technologie-spezifischer Förderung unterschieden wird, ist möglich.
- Der Förderassistent führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm. Die Recherche kann durch Auswahl des Fördergebietes, des Förderberechtigten, des Förderbereiches, der Förderart und des Fördergebers präzisiert werden.
- Mit dem Inhaltsverzeichnis erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der Programme, bspw. aller Programme Ihres Bundeslandes. Wählen Sie zunächst

das gewünschte Fördergebiet und geben Sie anschließend den passenden Förderbereich für Ihr Vorhaben an.

- Volltextsuche: Hier können Sie bestimmte Suchbegriffe eingeben und erhalten eine Liste der in Frage kommenden Programme, gegliedert nach Relevanz.

Detaillierte Programminformationen

Eine Kurzübersicht ermöglicht die schnelle Orientierung über die wichtigsten Aspekte des Programms, zur Vertiefung können Sie Förderrichtlinien und Merkblätter im Volltext abrufen. Anhand informativer Checklisten prüfen Sie in wenigen Schritten die wichtigsten Antragsvoraussetzungen.

Die Programmdarstellungen enthalten darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Informationen: aktuelle Hinweise zum Programm, Verfügbarkeit der Fördermittel, Anschriften der Ansprechpartner und Antragstellen, Bewerbungsverfahren sowie Links zu weiterführenden Informationen und Downloads im Internet.

Förder- und Finanzierungswissen

Die Förderdatenbank liefert darüber hinaus das notwendige Know-how zur Förder-/Finanzierungspraxis.

- Erläuterungen zu wichtigen Förderbereichen wie Existenzgründung, Unternehmenswachstum und -entwicklung, Forschung und Innovation, Regionalförderung oder Außenwirtschaft
- Fragen und Antworten aus der Förderpraxis, insbesondere zu Voraussetzungen und Praxis der Förderung sowie zu Verfahrensfragen
- Förderglossar mit Erläuterungen zu rund 100 Förderfachbegriffen
- Fördertermine als Kalender mit Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Wettbewerben
- Förderorganisationen mit Kurzprofilen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

Information und Service

Mit der Förderdatenbank bleiben Sie dank der Rubrik „Aktuelles“ immer auf dem neuesten Stand. Neben aktuellen Meldungen zur Förderung durch Bund, Länder und EU erhalten Sie eine Übersicht über neue und aktualisierte Programme in der Förderdatenbank. Die aktuellen Meldungen können Sie übrigens auch als RSS-Feed abonnieren.

Die Rubrik „Service“ bietet Ihnen die Ansprechpartner der Förder- und Finanzierungsberatung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die Möglichkeit zum Herunterladen relevanter BMWi-Publikationen.

Adressen

Mittelstandsförderung / Förderung von Existenzgründungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
www.bmwi.de

Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung
Rufnummer +49 30 340606560

Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi
Tel.: + 49 30 18615-8000, Fax: + 49 30 18615-7033
foerderberatung@bmwi.bund.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 7431-0, Fax: + 49 69 7431-29 44
www.kfw.de

Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: 069 74319500

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
www.zdh.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW)
Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 4950, Fax: + 49 6196 4954801
www.rkw.de

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Tel.: + 49 911 23565-0, Fax: + 49 911 23565-52
www.ifb.uni-erlangen.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften - German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)
Residenz am Dt. Theater
Reinhardtstraße 27c, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 306982-0, Fax: + 49 30 306982-20
www.bvk-ev.de

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)
Semperstraße 51, 45138 Essen
Tel.: + 49 201 89415-60, Fax: + 49 201 89415-10
www.business-angels.de

Regionalberater der Kultur- und Kreativwirtschaft
Infotelefon der Regionalberater
+ 49 30 346465300
kreativ@rkw.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Forschungs-/Innovationsförderung

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Lotsendienst für Unternehmen
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 18615-8000, Fax: + 49 30 18615-7033
E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF)
Träger der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und weiterer Förderprogramme des Bundes (ZIM-KOOP, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, ZUTECH)

Hauptgeschäftsstelle
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln
Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27

Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel.: + 49 30 48163-3, Fax: + 49 30 48163-401
www.aif.de

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V.
Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie
Unterstützung des BMWi bei der fachlichen Vorbereitung und Umsetzung des Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung
Königswinterer Str. 522–524, 53227 Bonn
Tel.: + 49 228 447-662, Fax: + 49 228 447-710
www.dlr.de/pt-lf

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V.
Projektträger Neue Medien in der Wirtschaft, Multimedia, Mitgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen des BMWi im Bereich Multimedia
Linder Höhe, 51147 Köln
Tel.: + 49 2203 601-4090, Fax: + 49 2203 601-3017
www.pt-multimedia.de

EuroNorm GmbH
Projektträger im Auftrag des BMWi für Programme auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung (Fördermodul Einzelprojekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand, Innovationskompetenz-Ost und Innovationsmanagement)
Stralauer Platz 34, 10234 Berlin
Tel.: + 49 30 97003-00, Fax: + 49 30 97003-44
www.fue-foerderung.de

VDI-VDE Technologiezentrum
Informationstechnik GmbH Technologiepolitische Förderprogramme des BMWi (u. a. Gründerwettbewerb IKT Innovativ)
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 310078-0, Fax: + 49 30 310078-141
E-Mail: vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de, www.gruenderwettbewerb.de

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes - RKW Kompetenzzentrum
Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 495-0, Fax: + 49 6196 495-493333

Regionale Ansprechpartner:
Tel.: + 49 30 346465300
E-Mail: kreativ@rkw.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Außenwirtschaft / Export, Entwicklungszusammenarbeit

Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: + 49 69 74319500

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 7431-330, Fax + 49 69 7431-2944
E-Mail: info@kfw-ipex.de
www.kfw-ipex-bank.de

Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
www.gtai.de

Außenwirtschaft
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 24993-0, Fax: + 49 228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de

Investieren
Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 200099-0, Fax: + 49 30 200099-111
E-Mail: office@gtai.de

**Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)**
Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel.: + 49 30 24000-0, Fax: + 49 30 24000-330
www.auma.de

Euler Hermes Deutschland AG
22746 Hamburg

Besucheradresse
Gasstraße 27, Hamburg-Bahrenfeld
Tel.: +49 40 8834-9000, Fax: +49 40 8834-9175
E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000
www.dihk.de

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

Besucheradresse
Gasstraße 27, Hamburg-Bahrenfeld
Tel.: +49 40 8834-9451, Fax: +49 40 8834-9499
E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com
www.agaportal.de

**DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH**
Kämmergasse 22, 50676 Köln
Tel.: + 49 221 4986-0, Fax: + 49 221 4986-1290
www.deginvest.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstraße 1-7, 60311 Frankfurt/a. M.
Tel.: + 49 69 29891-00, Fax: + 49 69 29891-200
www.akabank.de

Steuerliche Hilfen

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 18682-0, Fax: + 49 30 18682-4248
www.bundesfinanzministerium.de

Bundessteuerberaterkammer (BStBK)
Behrenstraße 42, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 240087-0, Fax: + 49 30 240087-99
www.bstbk.de

Deutscher Steuerberaterverband (DStV) e.V.

„Haus der Verbände“
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel.: + 49 30 27876-2, Fax: + 49 30 27876-799
E-Mail: dstv.berlin@dstv.de
DATEV e.G.
Paumgartnerstr. 6-14, 90329 Nürnberg
Tel.: + 49 911 319-0, Fax: + 49 911 319-3196
www.datev.de/leistungen-steuerberater

Arbeitsförderung

Arbeitsförderung des BMAS
Bürgertelefone des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Montag bis Donnerstag von
8:00 bis 20:00 Uhr (0,14 EUR/Min.)

**Arbeitsmarktpolitik und -förderung /
Kurzarbeitergeld**
Tel.: 01805 6767-12

Arbeitsrecht
Tel.: 01805 6767-13

Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs
Tel.: 01805 6767-14

Regionalförderung

Antraganehmende Stellen für Investitionszuschüsse
(GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
struktur)

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den
Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen
Annahmestelle des Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Bayern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: + 49 871 808-01, Fax: + 49 871 808-1002
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Tel.: + 49 941 5680-0, Fax: + 49 941 5680-188
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel.: + 49 921 604-0, Fax: + 49 921 604-1400
www.regierung.oberfranken.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Tel.: + 49 89 2162-0, Fax: + 49 89 2162-2760
www.stmwivt.bayern.de

Berlin

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel.: + 49 30 2125-4747, Fax: + 49 30 2125-2020
www.ibt.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0, Fax: + 49 331 660-1234
www.ilb.de

Bremen

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 9600-10, Fax: + 49 4219600-810
www.wfb-bremen.de

**BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH**
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Tel.: + 49 471 94646-0, Fax: + 49 471 94646-89
www.bis-bremerhaven.de

Hessen

**Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Hessen (WIBank)**
Niederlassung Kassel
Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel
Hotline: 01805 005299, Fax: + 49 561 706-7732
www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
Tel.: + 49 511 30031-333, Fax: + 49 511 30031-11-333
www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK
Johanniterstraße 3, 48145 Münster
Tel.: + 49 251 91741-0, Fax: + 49 251 91741-2921
www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH**
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Hotline: + 49 6131 985-333, Fax: + 49 6131 985-299
www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 501-00, Fax: + 49 681 50-11-159
www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 49100, Fax: + 49 351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 58917-45, Fax: + 49 391 58917-54
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
Fleethörn 29–31, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383
www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

**Beratungsförderung des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie**

**Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-570, Fax: + 49 6196 908-800
www.bafa.de

Leitstellen:

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist:

DIHK-Service GmbH
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-2353, Fax: + 49 30 20308-2352
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 2061-9341/-9342, Fax: + 49 30 2061-95-9341
www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
Tel.: + 49 221 3508949, Fax: + 49 221 362512
www.leitstelle.org

**Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche
Wirtschaft und Freie Berufe**
August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
Tel.: + 49 228 2100-33/-34, Fax: + 49 228 211824
www.foerder-bds.de

**Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen
Groß- und Außenhandel GmbH**
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 590099-560, Fax: + 49 30 590099-460
www.betriebsberatungsstelle.de

**Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen
Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**
Bornheimer Straße 135–137, 53119 Bonn
Tel.: + 49 228 8200837, Fax: + 49 228 366951
www.interhoga.de

Energie/-sparen

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)**
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 9088-80, Fax: + 49 6196 9088-00
www.bafa.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel.: + 49 30 2580-00, Fax: + 49 30 2580-0518
www.vzbv.de

BINE Informationsdienst
Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn
Tel.: + 49 228 9237-90, Fax: + 49 228 9237-929
www.bine.info

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128a, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 726165-600, Fax: + 49 30 726165-699
Energie-Hotline: 0800 0736734
www.dena.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt a. M.
Tel.: 0800 5399002, Fax: + 49 69 74319500
www.kfw.de

Länderwirtschaftsministerien, Senatsverwaltungen sowie Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften

Baden-Württemberg

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg**
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart
Tel.: + 49 711 123-0, Fax: + 49 711 123-2126
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

**Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH (bw-i)**
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart
Tel.: + 49 711 22787-0, Fax: + 49 711 22787-22
www.bw-i.de

Bayern

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie**
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Tel.: + 49 89 2162-0, Fax: + 49 89 2162-2760
www.stmwivt.bayern.de

Berlin

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Frauen des Landes Berlin**
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel.: + 49 30 9013-0, Fax: + 49 30 9013-8455
www.berlin.de/sen/wtf

Berlin Partner GmbH
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 39980-0, Fax: + 49 30 39980-239
www.wfbi.de

Brandenburg

**Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegen-
heiten des Landes Brandenburg**
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Tel.: + 49 331 866-0, Fax: + 49 331 866-1533
www.mwe.brandenburg.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-3830, Fax: + 49 331 660-3840
www.zab-brandenburg.de

Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 361-8808, Fax: + 49 421 361-8717
www.wirtschaft.bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4, (Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel.: + 49 421 9600-10, Fax: + 49 421 9600-810
www.wfb-bremen.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Tel.: + 49 40 428280, Fax: + 49 40 42841-1620
www.hamburg.de/bwa/

HWF Hamburgische Gesellschaft
für Wirtschaftsförderung mbH
Habichtstraße 41, 22305 Hamburg
Tel.: + 49 40 227019-0, Fax: + 49 40 227019-29
www.hamburg-economy.de

Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 815-0, Fax: + 49 611 815-2225
www.wirtschaft.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau
und Tourismus
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Tel.: + 49 385 588-5007, Fax: + 49 385 588-5861
www.regierung-mv.de

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 5922-550, Fax: + 49 385 5922-522
www.gfw-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Tel.: + 49 511 120-0, Fax: + 49 511 120-5770
www.mw.niedersachsen.de

Niedersachsen Global GmbH (NGlobal)
Osterstraße 60, 30159 Hannover
Tel.: + 49 511 8970390, Fax: + 49 511 897039-69
www.nglobal.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 837-02, Fax: + 49 211 8618 837-2200
www.mwme.nrw.de

NRW INVEST GmbH
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 13000-0, Fax: + 49 211 13000-154
www.nrwinvest.com

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und
Landesplanung Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 16-0, Fax: + 49 6131 16-2100
www.mwkel.rlp.de

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299
www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 5011-888, Fax: + 49 681 5011-195
www.saarland.de

gwSaar – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 9965-400, Fax: + 49 681 9965-444
www.gwsaar.com

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Tel.: + 49 351 564-0, Fax: + 49 351 564-8068
www.smwa.sachsen.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 2138-0, Fax: + 49 351 2138-399
www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 567-01, Fax: + 49 391 615072
www.mw.sachsen-anhalt.de

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 56899-0 Fax: + 49 391 56899-50
www.img-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Tel.: + 49 431 9884-760, Fax: + 49 431 9884-700
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 66666-0, Fax: + 49 431 66666-767
www.wtsh.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt
Tel.: + 49 361 3797-999, Fax: + 49 361 3797-990
www.thueringen.de

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 5603-0, Fax: + 49 361 5603-333
www.leg-thueringen.de

Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer

Baden-Württemberg

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe
Tel.: + 49 721 1500, Fax: + 49 721 15-01-001
www.l-bank.de

Bayern

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17, 80539 München
Hotline: 0800 2124-240, Fax : + 49 89 2124-2216
www.lfa.de

Berlin

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel.: + 49 30 2125-0/-47, Fax: + 49 30 2125-2020
www.investitionsbank.de

Brandenburg

**InvestitionsBank des
Landes Brandenburg (ILB)**
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0/-2211, Fax: + 49 331 660-1234/-1717
www.ilb.de

Bremen

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2–4, 28195 Bremen
Tel.: + 49 471 9600-415, Fax: + 49 471 9600-840
www.bab-bremen.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main
Hotline: 01805 005299
Tel.: + 49 69 9132-03, Fax: + 49 69 9132-4636
www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Niedersachsen

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
Tel.: + 49 511 3003-10, Fax: + 49 511 3003-1300
www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 91741-0, Fax: + 49 211 91741-1800
www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)**
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299
www.isb.rlp.de

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100
www.sikb.de

Sachsen

Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 589-1745, Fax: + 49 391 589-1754
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29–31 24103 Kiel
Postfach 11 28, 24100 Kiel
Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383
www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

Bürgschaftsbanken

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.
Schillstraße 10, 10785 Berlin
Tel.: + 49 30 2639654-0, Fax: + 49 30 2639654-20
www.vdb-info.de

Baden-Württemberg

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
Werastraße 15–17, 70182 Stuttgart
Tel.: + 49 711 1645-6, Fax: + 49 711 1645-777
www.buergschaftsbank.de

Bayern

Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Josef-Straße 4, 80333 München
Tel.: + 49 89 5458-570, Fax: + 49 89 5458-579
www.bb-bayern.de

Berlin

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Tel.: + 49 30 311004-0, Fax: + 49 30 311004-55
www.buergschaftsbank-berlin.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 64963-0, Fax: + 49 331 64963-21
www.bbimweb.de

Bremen

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Langenstraße 6–8, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 33523-3, Fax: + 49 421 33523-55
www.buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH
Habichtstraße 41, 22305 Hamburg
Tel.: + 49 40 611700-0, Fax: + 49 40 611700-19
www.bg-hamburg.de

Hessen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 1507-0, Fax: + 49 611 1507-22
www.bb-h.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Tel.: + 49 385 39555-0, Fax: + 49 385 39555-36
www.bbm-v.de

Niedersachsen

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH
Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover
Tel.: + 49 511 33705-0, Fax: + 49 511 33705-55
www.nbb-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH
Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
Tel.: + 49 2131 5107-0/-200, Fax: + 49 2131 51 07-222
www.bb-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinstraße 4 H, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 6291-55, Fax: + 49 6131 6291-599
www.bb-rlp.de

**Kredit-Garantiegemeinschaft des
rheinland-pfälz. Handwerks GmbH**
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel.: + 49 631 3677-189, Fax: + 49 631 3677-263
www.kgg-rlp.de

Saarland

Bürgschaftsbank Saarland GmbH
Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100
www.bbs-saar.de

Sachsen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH
Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 4409-0, Fax: + 49 351 4409-450
www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
Tel.: + 49 391 73752-0 Fax: + 49 391 73752-15
www.bb-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamm 22, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 5938-0, Fax: + 49 431 5938-160
www.bb-sh.com

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH
Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 2135-0, Fax: + 49 361 2135-100
www.bb-thueringen.de

Internetadressen

Wer	Was	Wo
Förderung (Überblick)		
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	→ Förderdatenbank des Bundes → Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft → Förder-Know-how, aktuelle Meldungen → Richtlinien, Merkblätter, Checklisten	www.foerderdatenbank.de
Existenzgründungs-/Mittelstandsprogramme/Beratung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Existenzgründungsportal → Expertenforum → Gründungsförderung → Initiative „Unternehmensnachfolge“ → Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	www.existenzgruender.de www.bmwi-unternehmensportal.de www.nexxt.org www.exist.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Beratungsförderung → Schulungs- und Informationsveranstaltungen	www.beratungsfoerderung.info
KfW Bankengruppe	→ Kreditprogramme → Gründungskredite	www.kfw.de
KfW Bankengruppe Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change	www.nexxt-change.org
BMWi/BMAS	→ Mikrokredite	www.mikrokreditfonds.de
Forschungs-/Innovationsförderung		
Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe	→ Energieforschung, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien	www.bine.info
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	→ Forschungsförderung	www.bmbf.de
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	→ Beratungsangebot zur Forschungs- und Innovationsförderung im Rahmen der Hightech-Strategie	www.foerderinfo.bund.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Gründerwettbewerb IKT	www.gruenderwettbewerb.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Patentförderung, -schutz und -verwertung	www.patentserver.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Sicherung und wirtschaftliche Verwertung innovativer Ideen (SIGNO-Programm)	www.signo-deutschland.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ ZIM, Innovationskompetenz-Ost, Innovationsmanagement	www.fue-foerderung.de
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e. V.	→ Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) → ZIM-KOOP, FHprofUnd, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, ZUTECH	www.aif.de
Enterprise Europe Network	→ Europäisches Netzwerk zur Unterstützung internationaler Tätigkeit	www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ EXIST	www.exist.de

Wer	Was	Wo
Export-/Außenwirtschaft/Entwicklungszusammenarbeit		
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	→ Außenwirtschaftsportal iXPOS	www.ixpos.de
German Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing GmbH	→ Auslandsmärkte und Investitionen in Deutschland → Geschäftspartnervermittlung	www.gtai.de
Auslandshandelskammern	→ AHK-Standorte	www.ahk.de
Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)	→ Übersichten geförderter Auslandsmessen	www.auma-messen.de
Euler Hermes Deutschland AG	→ Exportkreditgarantien	www.agaportal.de
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	→ Investitionsgarantien → Garantien für Ungebundene Finanzkredite	www.agaportal.de
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	→ Exportfinanzierung	www.akabank.de
KfW IPEX-Bank	→ Export- und Projektfinanzierung	www.kfw-ipex-bank.de
KfW Entwicklungsbank	→ Entwicklungszusammenarbeit	www.kfw-entwicklungsbank.de
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	→ Investitionen im Ausland	www.deginvest.de
Bürgschaften/Kapitalbeteiligungen		
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	→ Recherche nach Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften	www.vdb-info.de
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.	→ Recherchen nach Beteiligungskapital-Gebern → Beteiligungsfinanzierung	www.bvk-ev.de
Steuerliche Hilfen		
Bundessteuerberaterkammer	→ Steuerberater-Suchdienst	www.bstbk.de
Deutscher Steuerberaterverband	→ Steuerberater-Suchservice	www.dstv.de
DATEV e.G.	→ Leistungen steuerlicher Berater	www.datev.de/leistungen-steuerberater
Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien		
BINE-Informationsdienst	→ Förderung Erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bine.info
Deutsche Energie-Agentur	→ Energieerzeugung, -umwandlung, Erneuerbare Energien	www.dena.de
KfW Bankengruppe	→ ERP-/KfW-Umweltprogramm → Förderung Erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, CO ₂ -Minderung	www.kfw.de
Bundesamt für Wirtschaft und Technologie/BAFA	→ Energiesparberatung vor Ort	www.bafa.de
Infrastruktur, Wohnungsbau		
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	→ Eigenheimförderung	www.bmvbs.de
KfW Bankengruppe	→ Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung, Wohnraummodernisierung	www.kfw.de

Wer	Was	Wo
Arbeitsmarktpolitische Programme		
Bundesagentur für Arbeit (BA)	→ Leistungen der BA	www.arbeitsagentur.de
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	→ Arbeitsförderung	www.bmas.bund.de
Länderprogramme		
Baden-Württemberg Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	→ Förderprogramme aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums	www.mfw.baden-wuerttemberg.de
L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg	→ Landesprogramme Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt	www.l-bank.de
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	→ Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank.de
Bayern Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	→ Bayerische Landesprogramme	www.stmwvt.bayern.de
LfA Förderbank Bayern	→ Programme der LfA	www.lfa.de
Bürgschaftsbank Bayern GmbH	→ Landesbürgschaften	www.bb-bayern.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin	→ Förderprogramme für Berlin	www.berlin.de/sen/wtf
Investitionsbank Berlin	→ Berliner Landesprogramme	www.investitionsbank.de
Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB)	→ Bürgschaftsprogramme → Beteiligungen	www.buergschaftsbank-berlin.de
Brandenburg Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	→ Förderprogramme für Brandenburg	www.mwe.brandenburg.de
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)	→ Brandenburgische Landesprogramme	www.ilb.de
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	→ Bürgschaftsprogramme → Beteiligungen	www.bbimweb.de
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	→ Arbeitsförderung Brandenburg	www.lasa-brandenburg.de
Bremen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	→ Förderprogramme für Bremen	www.wirtschaft.bremen.de
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)	→ Bremer Landesförderprogramme	www.big-bremen.de
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	→ Bremer Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank-bremen.de
Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	→ Förderprogramme für Hamburg	www.hamburg.de/bwa/
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	→ Zuschüsse und Bürgschaften in Hamburg	www.bg-hamburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	→ Förderprogramme für Hessen	www.wirtschaft.hessen.de
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	→ Hessische Landesprogramme	www.wibank.de
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	→ Bürgschaften → Beteiligungen	www.bb-h.de
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	→ Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.wm.mv-regierung.de

Wer	Was	Wo
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	→ Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.lfi-mv.de
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	→ Bürgschaftsprogramme → Beteiligungen	www.bbm-v.de
Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	→ Wirtschaftsförderung, Strukturförderung	www.mw.niedersachsen.de www.eu-foerdert.niedersachsen.de
Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank	→ Förderprogramme für Niedersachsen	www.nbank.de
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	→ Bürgschaften → Beteiligungen	www.nbb-hannover.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	→ Wirtschaftsförderung → Städte- /Wohnungsbauförderung	www.mwme.nrw.de
NRW.BANK	→ öffentliche Förderung in NRW	www.nrwbank.de
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	→ Ausfallbürgschaften	www.bb-nrw.de
Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	→ Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.mwvlw.rlp.de
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)	→ Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.isb.rlp.de
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	→ Bürgschaften	www.bb-rlp.de
Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	→ Förderprogramme für das Saarland	www.saarland.de
Saarländische Investitionskreditbank AG	→ Förderprogramme für das Saarland	www.sikb.de
Bürgschaftsbank Saarland GmbH	→ Bürgschaften	www.bbs-saar.de
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	→ Förderprogramme für den Freistaat Sachsen	www.smwa.sachsen.de
Sächsische AufbauBank (SAB)	→ Programme der SAB	www.sab.sachsen.de
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	→ Bürgschaften	www.bbs-sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	→ Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.mw.sachsen-anhalt.de
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	→ Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.ib-sachsen-anhalt.de
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	→ Bürgschaftsprogramme → Beteiligungen	www.bb-sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	→ Zukunftsprogramm Wirtschaft	www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de
Investitionsbank Schleswig-Holstein	→ Landesprogramme für Schleswig-Holstein	www.ib-sh.de
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)	→ Wirtschafts- und Technologieförderung	www.wtsh.de
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	→ Bürgschaften	www.bb-sh.com
Thüringen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	→ Förderprogramme für Thüringen	www.thueringen.de
Thüringer Aufbaubank	→ Förderprogramme für den Raum Thüringen	www.aufbaubank.de
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)	→ Bürgschaften, Garantien → Beteiligungen	www.bb-thueringen.de

Zufrieden? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Fragebogen bitte senden an:

oder senden per FAX an:

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

030 18615-5208

1. Wie gefällt Ihnen die Broschüre „Wirtschaftliche Förderung“ insgesamt?

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Weniger gut ☐ Unbefriedigend

2. Hat Ihnen die Broschüre weitergeholfen?

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Weniger gut ☐ Unbefriedigend

3. Wie beurteilen Sie folgende Teilaspekte?

Informationsgehalt:

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Weniger gut ☐ Unbefriedigend

Das würde ich mir anders wünschen:

Themenauswahl:

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Unbefriedigend

Ich hätte gerne mehr zu folgenden Themen gelesen:

Praxisnähe:

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Unbefriedigend

Das würde ich mir anders wünschen:

Checklisten/Übersichten:

☐ Sehr gut ☐ Gut ☐ Unbefriedigend

Das würde ich mir anders wünschen:

4. Noch eine Frage zu Ihrer Person

Ich bin ☐ Unternehmer/-in, Freiberufler/-in ☐ Berater/-in
☐ Existenzgründer/-in ☐ Sonstige
☐ Unternehmensnachfolger/-in

Vielen Dank fürs Mitmachen!



